Flächennutzungsplan der Stadt Penkun
Begründung



Abbildung 1 Schloss Penkun

Stand: Vorentwurf November 2026

Auftraggeber:

Stadt Penkun
Die Bürgermeisterin
über Amt Löcknitz-Penkun
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

Planverfasser:

Planungsbüro Trautmann
August-Bebel-Straße 20a, 15344 Strausberg
Telefon: 0395 5824051
URL: https://planungsbuero-trautmann.de
E-Mail: info@planungsbuero-trautmann.de

Inhaltsverzeichnis

I. Begründung 6

1. Rahmenbedingungen 6

1.1 Anlass und Ziel der Planung 6

1.2 Rechts- und Verfahrensgrundlagen 6

1.3 Verfahrensablauf 7

2. Ziele der Raumordnung 8

3. Rahmenbedingungen 14

3.1 Geografie 14

3.2 Geschichte 15

3.3 Bevölkerung 15

3.3.1 Räumliche Verteilung der Bevölkerung 15
3.3.2 Langfristige Bevölkerungsentwicklung 17
3.3.3 Entwicklung der Schülerzahlen 18
3.3.4 Bewertung und planerische Konsequenzen 18

3.4 Umweltbelange 19

3.4.1 Naturschutz 19
3.4.2 Gewässer 57

4. Leitbild für die Entwicklung der Stadt Penkun 58

4.1 SWOT-Analyse 58

4.2 Leitbild für die Entwicklung der Stadt Penkun 62

4.2.1 Räumliche Leitziele 62
4.2.2 Leitziele für Soziales, Bildung und Kultur 63
4.2.3 Leitziele für Umwelt, Natur und Landschaft 63
4.2.4 Leitziele für die wirtschaftliche Entwicklung 63

5. Städtebauliche Planung 64

5.1 Potenzialanalyse für Wohnbauflächen 66

5.1.1 Einwohnerentwicklung 67
5.1.2 Siedlungsentwicklung 67
5.1.3 Wohnungsbaupotenziale 68
5.1.4 Bedarf Wohnungsbau 70
5.1.5 Ermittlung des Eigenbedarfs 72

5.2 Wohnbauflächen 74

5.3 Gemischte Bauflächen 76

5.4 Gewerbliche Bauflächen 79

5.5 Sonderbauflächen 80

5.5.1 Sondergebiete, die der Erholung dienen 80
5.5.2 Sonstige Sondergebiete 81

5.6 Flächen für den Gemeinbedarf 82

5.7 Verkehr 83
5.7.1 Straßenverkehr 83
5.7.2 Regionaler Linienbusverkehr 84
5.7.3 Rad- und Wanderwege 85
5.8 Ver- und Entsorgung 85
5.8.1 Elektrizität 85
5.8.2 Gas 86
5.8.3 Trinkwasser 87
5.8.4 Abwasser 87
5.8.5 Abfall 87
5.8.6 Richtfunk 87
5.8.7 Breitband 87
5.9 Grünflächen 88
5.9.1 Friedhof 88
5.9.2 Festplatz 88
5.9.3 Zeltplatz 88
5.9.4 Spielplatz 88
5.9.5 Sportplatz 88
5.10 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft 88
5.11 Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Erden 89
5.12 Landwirtschaft und Wald 89
5.12.1 Landwirtschaft 89
5.12.2 Wald 89
5.13 Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Umwelt 90
6. Klimaschutz und Klimaresilienz 95
6.1 Klimagerechte Siedlungsentwicklung und sparsamer Umgang mit Flächen 95
6.2 Erhalt klimatisch wirksamer Freiräume 96
6.3 Wasserhaushalt, Starkregen und Trockenheit 96
6.4 Moor-, Grünland und Bodenschutz 96
6.5 Wälder und Gehölzstrukturen 97
6.6 Klimaanpassung innerhalb der Ortslagen 97
6.7 Erneuerbare Energien 98
7. Kennzeichnungen 98
7.1 Abbauflächen 98
8. Nachrichtliche Übernahme 98
8.1 Internationale Schutzgebiete – Gebiete des Natur- und Landschaftsschutzes 98
8.2 Nationale Schutzgebiete – Gebiete des Natur- und Landschaftsschutzes 100
8.3 Uferbereich 101
8.4 Bodendenkmale 101

8.5 Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern 101

II. Umweltbericht 101

Anlage 1	Harte Tabuzonen für Nutzungen im Außenbereich
Anlage 2	Weiche Tabuzonen für Nutzungen im Außenbereich
Anlage 3	Eignungsgebiete

I. Begründung

1. Rahmenbedingungen

1.1 Anlass und Ziel der Planung

Die Stadt Penkun verfügt bislang über keinen wirksamen Flächennutzungsplan im Sinne des § 5 BauGB. Zur Steuerung einzelner raumwirksamer Nutzungen wurde in der Vergangenheit begonnen ein Teilflächennutzungsplan zu erarbeiten.
Vor dem Hintergrund einer angestrebten gesamtstädtischen Entwicklungsstrategie hat die Stadtvertretung beschlossen, nunmehr einen umfassenden Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen. Mit diesem Instrument sollen die städtebaulichen Leitlinien für die kommenden Jahre verbindlich bestimmt und die räumliche Entwicklung in geordnete Bahnen gelenkt werden.

Als vorbereitende Bauleitplanung hinsichtlich der verschiedenen Arten der Nutzung des Gemeindegebietes können in ihm insbesondere dargestellt werden:

- die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen),
- die Ausstattung des Gemeindegebiets mit Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs,
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge,
- Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserentsorgung,
- Grünflächen,
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes,
- Wasserflächen und die für die Wasserwirtschaft vorgesehenen Flächen sowie die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind,
- Flächen für die Landwirtschaft sowie Waldflächen,
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

In Penkun wird durch eine zielgerichtete Stadtentwicklung der Verbrauch der natürlichen Ressourcen auf ein dem Nachhaltigkeitsgrundsatz verpflichtendes Maß beschränkt. Dies bedeutet, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gewährleistet, die soziale Gerechtigkeit gestärkt und die ökologischen Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen auch für kommende Generationen erhalten und verbessert werden. Dazu ist es erforderlich, wirtschaftliche, soziale und ökologische Interessen im Planungsprozess gegeneinander und untereinander abzuwägen.

1.2 Rechts- und Verfahrensgrundlagen

Die Bauleitplanung basiert u. a. auf nachfolgenden Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist,

- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist,

- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist,

- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 87) geändert worden ist,

- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010, zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 8. Juli 2026 (GVOBl. M-V S. 719, 737).

1.3 Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss
Die Stadtvertretung der Stadt Penkun hat am 04.05.2022 den Beschluss gefasst, die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Privilegierung im Außenbereich einzuleiten. Der Beschluss ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt Löcknitz-Penkun Nr. 06/2022 am 21.06.2022 bekannt gemacht worden. Zusätzlich wurde die Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun eingestellt und war über das Bau- und Planungsportalt zugänglich.
Die Stadtvertretung der Stadt Penkun hat in ihrer Sitzung am 06.11.2024 den Beschluss gefasst, das Verfahren zum Flächennutzungsplan einzuleiten. Der Beschluss ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt Löcknitz-Penkun Nr. 01-02/2025 am 06.02.2025 bekannt gemacht worden. Zusätzlich wurde die Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun eingestellt und war über das Bau- und Planungsportalt zugänglich.
Die Stadtvertretung der Stadt Penkun hat in ihrer Sitzung am 06.11.2026 den Beschluss gefasst, den Teilflächennutzungsplan zum Flächennutzungsplan umzuwandeln.

Landesplanerische Stellungnahme
Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Schreiben vom 08.04.2026 beim Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern zur Anzeige gebracht.

Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom ……. von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert. Die betroffenen Nachbargemeinden wurden von der Planung unterrichtet.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans sowie die Begründung wurden in der Zeit vom …….. bis ……. auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht und waren in der Zeit vom ……. bis ……. Über das Bau- und Planungsportal zugängig. Zusätzlich erfolgte in der Zeit vom …….. bis ……. eine Auslegung im Amt Löcknitz-Penkun. Die Bekanntmachung erfolgt am ……. im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun Nr. …… Diese Bekanntmachung war auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun eingestellt und über das Bau- und Planungsportal zugänglich.

2. Ziele der Raumordnung

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V)

Nach den Festlegungen des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) ist die Stadt Penkun dem ländlichen Raum zugeordnet.

Darüber hinaus ist die Stadt Penkun im LEP M-V verschiedenen raumordnerischen Festlegungen zugeordnet:

- Das Stadtgebiet liegt in einem Vorbehaltsgebiet für Tourismus und in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, wodurch die Entwicklung dieser Nutzungen besonders zu berücksichtigen sind.
- Das Stadtgebiet wird durch die Europastraße E28 über das internationale Straßennetz erschlossen.
- Im Westen des Stadtgebiets befinden sich sowohl ein Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege als auch ein Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Östlich der Stadt Penkun liegt ein weiteres Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege. Die Gebiete müssen bei künftigen Planungen besondere Beachtung finden.
- Im Osten des Stadtgebiets liegt ein Vorbehaltsgebiet für die Trinkwassersicherung, das insbesondere bei Flächeninanspruchnahmen und Nutzungsänderungen zu berücksichtigen ist.

Das Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege ist das Naturschutzgebiet NSG 202 „Grünzer Berge“ und die Vorbehaltsgebiete sind die Gebiete Gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2750-306 „Randowtal bei Grünz und Schwarze Berge“ und DE 2651-301 „Storkower Os und östlicher Bürgersee bei Penkun“.

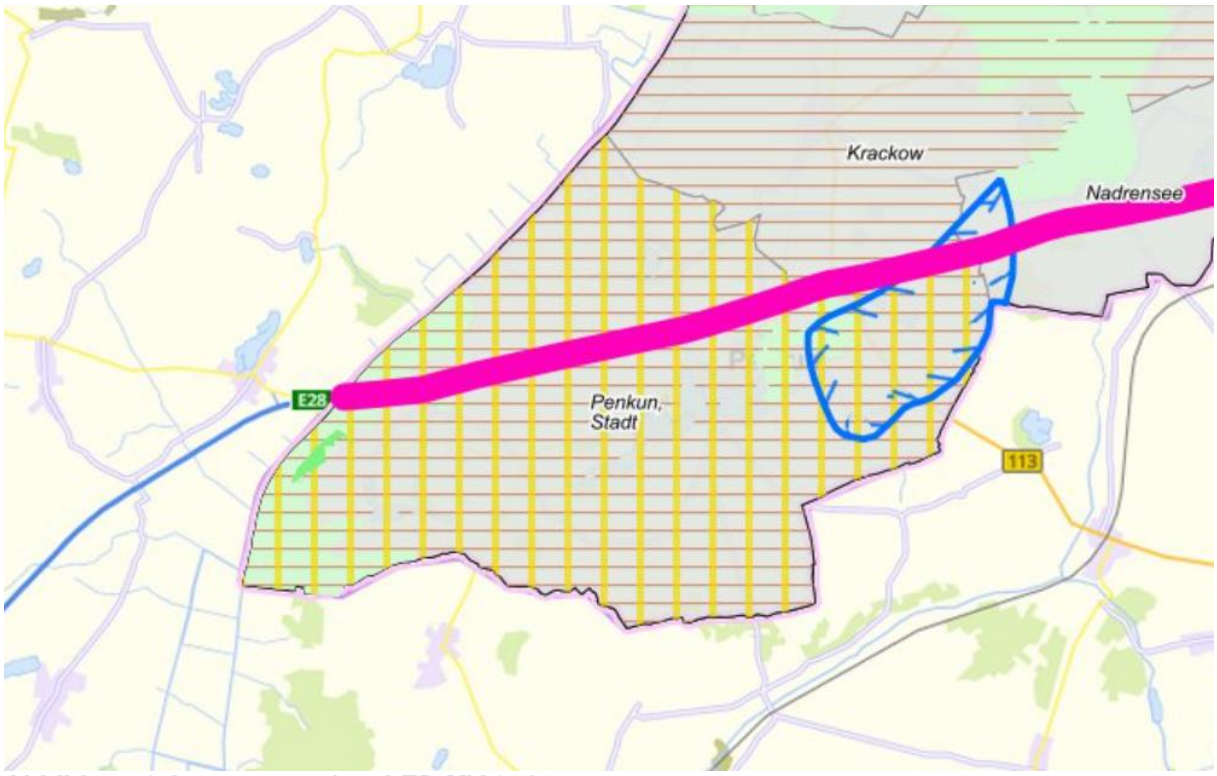

Abbildung 2 Auszug aus dem LEP-MV 2016

Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP Vorpommern 2010)

Die Stadt Penkun zählt zum ländlichen Raum mit günstiger wirtschaftlicher Basis. Die Kernstadt Penkun ist als Siedlungsschwerpunkt im Plan gekennzeichnet. Im regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern heißt es unter 3.1.1 Ländliche Räume:

„(1) Die ländlichen Räume sind bei Förderung der gleichwertigen Lebensverhältnisse als Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Naturraum zu sichern und weiter zu entwickeln.“

Penkun gehört zu den Tourismusentwicklungsräumen. Unter 3.1.3 Tourismusräume wird ausgeführt:

„(6) Die Tourismusentwicklungsräume sollen unter Nutzung ihrer spezifischen Potenziale als Ergänzungsräume für die Tourismusschwerpunkträume entwickelt werden. Der Ausbau von weiteren Beherbergungseinrichtungen soll möglichst an die Schaffung bzw. das Vorhandensein touristischer Infrastrukturangebote oder vermarktungsfähiger Attraktionen und Sehenswürdigkeiten gebunden werden….

(10) Das kulturelle und kulturhistorische Potenzial der Region ist gezielt für die Entwicklung des Kultur- und Städtetourismus und die Gestaltung der Kulturlandschaft zu nutzen.“

Teile der Stadt Penkun wurde als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft festgelegt. Hierzu steht unter 3.1.4 Landwirtschaftsräume:

„(1) In den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft … soll dem Erhalt und der Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren und -stätten, auch in den vor- und nachgelagerten Bereichen, ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Dies ist bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben besonders zu berücksichtigen.

(2) Im konventionellen Landbau und in der landwirtschaftlichen Tierhaltung sollen die an den entsprechenden Standorten vorhandene Ertragsfähigkeit des Bodens bzw. produktive Betriebsstrukturen erhalten und gestärkt werden, um eine nachhaltige, am Weltmarkt orientierte landwirtschaftliche Produktion zu sichern.

(3) Der ökologische Landbau soll auf eine marktangepasste Ausrichtung der Flächenbewirtschaftung orientiert werden. Die dafür notwendigen betrieblichen und überbetrieblichen Voraussetzungen sollen unterstützt und gefördert werden.“

Unter 4.1 Siedlungsstruktur wird ausgeführt:

„(1) Die historisch gewachsene dezentrale Siedlungsstruktur der Region soll in ihren Grundzügen erhalten werden. Sie soll entsprechend den wirtschaftlichen und sozialen

Bedürfnissen der Bevölkerung weiterentwickelt und den Erfordernissen des demographischen Wandels angepasst werden. …
(3) Schwerpunkte der Wohnbauflächenentwicklung sind die Zentralen Orte. Sie sollen sich funktionsgerecht entwickeln. …
(4) Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen hat in Anbindung an bebaute Ortslagen zu erfolgen. (Z)
(5) Die gewerbliche Bauflächenentwicklung soll auf die Zentralen Orte konzentriert werden…
(6) Grundsätzlich ist der Umnutzung, Erneuerung und Verdichtung vorhandener Baugebiete der Vorrang vor der Ausweisung neuer Siedlungsflächen zu geben.
(7) Die Siedlungsentwicklung soll sich unter Berücksichtigung sparsamer Inanspruchnahme von Natur und Landschaft vollziehen. Dabei ist den Ansprüchen an eine ressourcenschonende ökologische Bauweise Rechnung zu tragen."
Weiter steht unter 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung
„(1) Städte und Dörfer sollen sich entsprechend ihrer Funktion, Struktur und Gestalt behutsam weiterentwickeln. Städtebau und Architektur sollen die landschaftstypischen Siedlungsformen, das Ortsbild, die Landschaft und die regionalen Gegebenheiten berücksichtigen.
(2) Maßnahmen des Stadtumbaus und des Rückbaus sind auf die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen, einen Erhalt der städtischen Funktionen sowie eine Stärkung und Aufwertung der Stadtkerne auszurichten. Dabei sollen eine sozialräumliche Differenzierung vermieden bzw. gemildert und eine vielfältige Nutzungsmischung angestrebt werden.
(3) In allen Teilen der Planungsregion soll eine ausgewogene und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum gewährleistet werden. Dabei ist der Wohnungsbau in erster Linie bestandsorientiert zu realisieren.
(8) Der Bestand an Dauerkleingärten ist funktionsgerecht zu erhalten."
Im RREP Vorpommern sind im Gemeindegebiet von Penkun Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege festgesetzt. Das Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege ist das Naturschutzgebiet NSG 202 „Grünzer Berge" und die Vorbehaltsgebiete sind die Gebiete Gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2750-306 „Randowtal bei Grünz und Schwarze Berge" und DE 2651-301 „Storkower Os und östlicher Bürgersee bei Penkun" sowie naturnahe Moorflächen. Dazu heißt es unter 5.1 Umwelt- und Naturschutz:
„(1) Die natürlichen Lebensgrundlagen sollen nachhaltig genutzt, entwickelt und geschützt werden, um ihre Leistungsfähigkeit dauerhaft zu wahren. Ein ökologisch funktionsfähiger Naturhaushalt muss als Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig gesichert bzw. wieder hergestellt, gepflegt und entwickelt werden.
(2) Zur Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur Förderung der biologischen Vielfalt und zur Stabilisierung des ökologischen Zustandes der Region sollen die bestehenden großräumigen Verbundstrukturen entwickelt und zu einem Biotopverbundsystem vernetzt werden. Dabei sind die technischen Infrastrukturen zu beachten.
(4) In den Vorbehaltsgebieten für Naturschutz und Landschaftspflege soll den Funktionen von Natur und Landschaft ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Dies ist bei der Abwägung mit raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben entsprechend zu berücksichtigen."
Unter 5.1.2 Boden und Gewässer wird ausgeführt:
„(4) Grund- und Oberflächengewässer sollen nachhaltig bewirtschaftet werden. Die Wasserqualität der Gewässer soll erhalten und ein guter ökologischer und chemischer Zustand erreicht werden. …
(7) Die Oberflächengewässer sollen in den Biotopverbund eingezogen werden. Insbesondere die ökologisch bedeutsamen Gewässer mit ihren Ufern, Altarmen und Talauen sollen als natürliche Lebensräume für Tiere und Pflanzen erhalten und soweit erforderlich wieder hergestellt werden. Bei allen Planungen sollen vor allem die für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bedeutsamen Oberflächengewässer berücksichtigt werden.
(8) Bei allen Planungen sind Erhaltung und Widerherstellung des natürlichen Erscheinungsbildes und der ökologischen Funktion der Gewässer zu berücksichtigen. Kompensationsmaßnahmen sollen möglichst zur Erreichung eines guten Gewässerzustandes durchgeführt werden.

Unter 5.1.4 Landschaft wird ausgeführt:
„(6) Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft sollen unter Berücksichtigung von vor allem landwirtschaftlichen Nutzungsinteressen schwerpunktmäßig in den ausgewiesenen Kompensations- und Entwicklungsgebieten für Naturschutz und Landschaftspflege umgesetzt werden.“
Das RREP Vorpommern weist für Penkun Vorbehaltsgebiete für Kompensation und Entwicklung aus.
Weiter wird unter 5.2 Tourismus in Natur und Landschaft ausgeführt:
„(1) Landschaftsräume, die hinsichtlich ihrer natürlichen und kulturellen Ausstattung sowie ihrer Lage für die Erholungsnutzung besonders geeignet sind, sollen, soweit kein Schutzzweck oder Vorrang dagegen steht, für die Allgemeinheit zugänglich und erlebbar und so für geeignete Erholungsformen nutzbar gemacht werden….
(3) Schutzgebiete sollen, soweit dies der Schutzzweck erlaubt, der Allgemeinheit zugänglich gemacht und für die naturkundliche Information der Öffentlichkeit genutzt werden.
(4) In der Planungsregion soll ein Verbund von Wander-, Radwander- und Reitwegenetzen einschließlich zugeordneter Raststellen und möglichst an Ortslagen gebundener Erlebnisbereiche geschaffen werden. Mit diesen Wegenetzen sollen die attraktiven Landschaftsräume nach innen erschlossen und nach außen untereinander verbunden werden. In Schutzgebieten sollen im Interesse der Erlebbarkeit von Natur und Landschaft vorhandene Wege weiterhin für Wanderer und Radwanderer nutzbar sein.“
Weiter steht unter 5.4 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei:
(1) Insbesondere in den Ländlichen Räumen sollen die Land- und die Forstwirtschaft als leistungsfähige Zweige der Gesamtwirtschaft erhalten und entwickelt werden.
(2) Die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft ist unter Beachtung des Umweltschutzes, insbesondere des Schutzes der Gewässer, durch die Erhaltung und Stärkung bewährter und die Entwicklung neuer Bewirtschaftungstechnologien zu sichern. Das Leistungsspektrum der Landwirtschaft ist für die Unterstützung von Naturhaushaltsfunktionen und für die Landschaftspflege nutzbar zu machen. Es sollte u. a. der Agrarforschung und der Umsetzung von Forschungsergebnissen Rechnung tragen. …
(4) Die räumlichen Bedingungen für die landwirtschaftliche Haltung von Tieren sollen verbessert und vorhandene Infrastrukturen für den Ausbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung genutzt werden. Standorte für die landwirtschaftliche Haltung von Tieren sind raum- und umweltverträglich einzuordnen. …
(6) Die Funktionen des Waldes sind durch eine nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung zu sichern. Wälder mit bedeutenden Nutz-, Schutz- oder Erholungsfunktionen sind bei Planungen und Maßnahmen besonders zu berücksichtigen. Wald soll durch Verkehrs- und Versorgungstrassen so wenig wie möglich zerschnitten und durch Bodenabbau, Schadstoffeinträge oder durch Veränderungen der Grundwasserstände möglichst nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden.
(7) Die standortgerechte naturnahe und nachhaltige Forstwirtschaft ist zu fördern. Zur Mehrung der Waldfläche sollen geeignete Flächen unter Berücksichtigung der Belange des Trinkwasserschutzes, der Landwirtschaft, der lokalen klimatischen Verhältnisse, der Siedlungsentwicklung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgeforstet werden.“
Das Gutachtliche Waldentwicklungsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern (Stand 2003) weist für Penkun ein Waldmehrungspotential von 19-26 % aus.
Im RREP Vorpommern sind in Penkun Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete Trinkwasser ausgewiesen. Dazu steht unter 5.5 Ressourcenschutz Trinkwasser 5.5.1 Ressource Trinkwasser:
„(1) In Vorranggebieten Trinkwasser … sind alle Planungen und Maßnahmen so abzustimmen, dass sie den standörtlichen Anforderungen des Trinkwasserschutzes entsprechen. (Z)
(2) In den Vorbehaltsgebieten Trinkwasser … soll dem Trinkwasserschutz ein besonderes Gewicht beigemessen werden. In Vorbehaltsgebieten Trinkwasser sind alle Planungen und Maßnahmen so abzustimmen, dass diese Gebiete in ihrer besonderen Bedeutung für den Trinkwasserschutz möglichst nicht beeinträchtigt werden.“

In allen Teilräumen soll die kulturelle Grundversorgung der Bevölkerung bürgernah gesichert werden. Dazu gehören Volkshochschulen, Musikschulen, Bibliotheken u. a. Bedarfsorientiert sind allgemeinbildende Schulen vorzuhalten. Es soll eine angemessene medizinische Versorgung und soziale Beratung und Betreuung der Bevölkerung gewährleistet werden.
„*(5) Kulturdenkmäler sollen erhalten, gepflegt und geschützt werden.“*
Die Autobahn A 11 gehört zum grenzübergeifenden Straßenverkehrsverkehrsnetz mit der Strecke zwischen Szczecin und Berlin. Unter 6.4.3 Fahrrad- und Fußgängerverkehr wird ausgeführt:
„(3) Das bestehende Wegenetz aus straßenbegleitenden Radwegen, Radfernwegen, regionalen und kommunalen Radwegen soll erhalten und bedarfsgerecht zu einem attraktiven Gesamtnetz ausgebaut werden.“
Im Gebiet der Stadt Penkun befinden sich zwei Vorbehaltsgebiete zur Rohstoffsicherung, eines für Kies und das andere für Sand. An beiden Orten wird bereits die Rohstoffgewinnung durchgeführt.

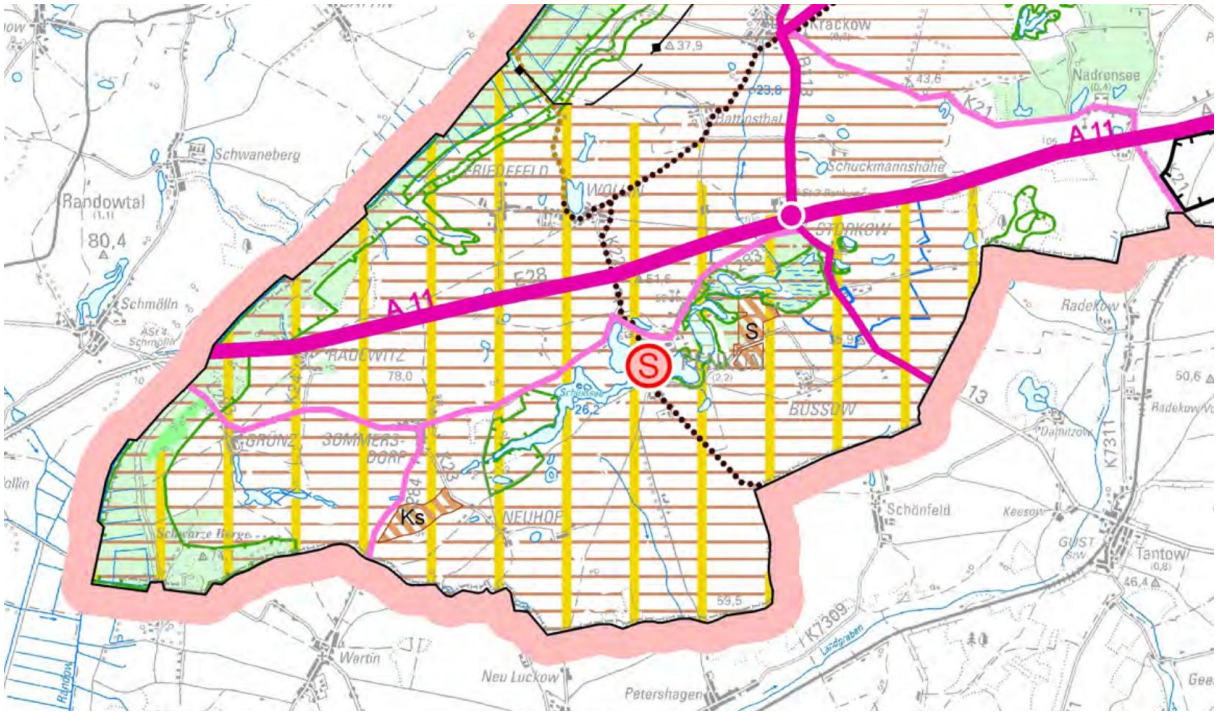

Abbildung 3 Auszug aus dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern

<u>Zweiter Entwurf 2026 zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern</u>
Im zweiten Entwurf 2026 zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern wird Penkun als Grundzentrum im System der Zentralen Orte geführt. Aufgrund ihrer geografischen Randlage nimmt die Stadt hierbei eine besondere Stellung ein: Das unmittelbar ausgewiesene Einzugsgebiet (Nahbereich) bildet nur einen Teil der tatsächlichen Versorgungsfunktion ab, da die angrenzenden brandenburgischen Gemeinden mit rund 6.200 Einwohnerinnen und Einwohnern statistisch derzeit nicht berücksichtigt werden. Hieraus ergibt sich, dass Penkun eine über die Gemeindegrenzen hinausgehende Bedeutung als Versorgungszentrum hat – insbesondere im grenznahen Kontext.
Penkun liegt in einem Stadt-Umland-Raum nach Planteil und Abbildung 3 im Textteil. Nach Abbildung 4 im Textteil befindet sich Penkun in einem Regionalen Ländlichen Gestaltungsraum.
Unter 3.3.2 Ländliche GestaltungsRäume (hier wird der Nahbereich Penkun genannt) wird ausgeführt:
(3) … In den Ländlichen GestaltungsRäumen sollen Anreize geschaffen werden, um die Dörfer als Arbeits- und Lebensräume zu stärken.

(4) In den Ländlichen GestaltungsRäumen sollen gleichwertige Lebensverhältnisse hergestellt und gesichert werden. Dazu ist ein bedarfsgerechter Zugang zu Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge erforderlich. In der Regel soll dafür eine Bündelung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge in Zentralen Orten erfolgen. Die Erreichbarkeit der Einrichtungen soll sichergestellt werden. …

3.4 Einbindung in europäische, überregionale und regionale Netze

(1) Die günstige Lage Vorpommerns im sich wirtschaftlich und kulturell dynamisch entwickelnden Ostseeraum, die Nähe zur Metropole Berlin und die Lage in und nahe der grenzüberschreitenden Metropolregion Stettin sollen offensiv für die Entwicklung der Region genutzt werden.
Die transnationale raumordnerische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit im Ostseeraum soll weiter gestärkt und ausgebaut werden.
Die nationalen und internationalen Verkehrsnetze sollen weiterentwickelt werden.

(2) Die multilaterale Zusammenarbeit mit den benachbarten Ostseeanrainerstaaten soll auf der Grundlage erreichter Arbeitsergebnisse im Rahmen der bestehenden Strukturen und Kooperationen weiter gestärkt und ausgebaut werden.

Teile des Gemeindegebietes sind als Tourismusentwicklungsraum ausgewiesen. Unter 4.6 Tourismusentwicklung und Tourismusräume wird ausgeführt:

(6) Tourismusentwicklungsräume sind in der Planungsregion Vorpommern jene Tourismusräume des Landes, die keine Tourismusschwerpunkträume nach (4) sind.
Die Tourismusentwicklungsräume sollen unter Nutzung ihrer spezifischen Potenziale als Ergänzungsräume für die Tourismusschwerpunkträume entwickelt werden. Der Neubau von Beherbergungseinrichtungen soll an die Schaffung bzw. das Vorhandensein touristischer Infrastrukturangebote oder vermarktungsfähiger Attraktionen und Sehenswürdigkeiten gebunden werden.

Im Gemeindegebiet sind zwei Vorranggebiete für Windenergieanlagen ausgewiesen; das Gebiet 153n/2024 südlich von Grünz und 154/2024. Der Umweltbericht des RREP VP stellt für beide Eignungsgebiete ein sehr hohes Risiko erheblicher Umweltauswirkungen fest. *„Eine erhebliche Beeinträchtigung eines Vogelschutzgebiets ist sehr wahrscheinlich und auch durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich nicht vermeidbar.“* Eine erhebliche Beeinträchtigung weiterer im Wirkraum liegender Natura 2000-Gebiete und einem Vogelrastgebiet kann nicht ausgeschlossen werden.

Unter 5.3 Energie wird ausgeführt:

(3) Die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen soll sich auf die dafür ausgewiesenen Vorranggebiete konzentrieren. Dies gilt auch für Ersatz und Erneuerung bereits bestehender Anlagen.

(4) In den Vorranggebieten für Windenergieanlagen ist der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen einzuräumen. Innerhalb der Vorranggebiete für Windenergieanlagen dürfen daher keine der Windenergienutzung entgegenstehenden Nutzungen zugelassen werden. (Z)

(5) Solaranlagen sollen vorrangig auf Gebäuden, entlang von Infrastrukturen wie Bundesautobahnen und Hauptschienentrassen bzw. auf versiegelten Standorten wie Konversionsflächen aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung errichtet werden.

(6) An geeigneten Standorten sollen die Voraussetzungen für den weiteren Ausbau regenerativer Energieträger bzw. die energetische Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und Abfällen geschaffen werden.

(7) In der Region erzeugte Energie soll insbesondere zu einer regionalen Wertschöpfung beitragen.

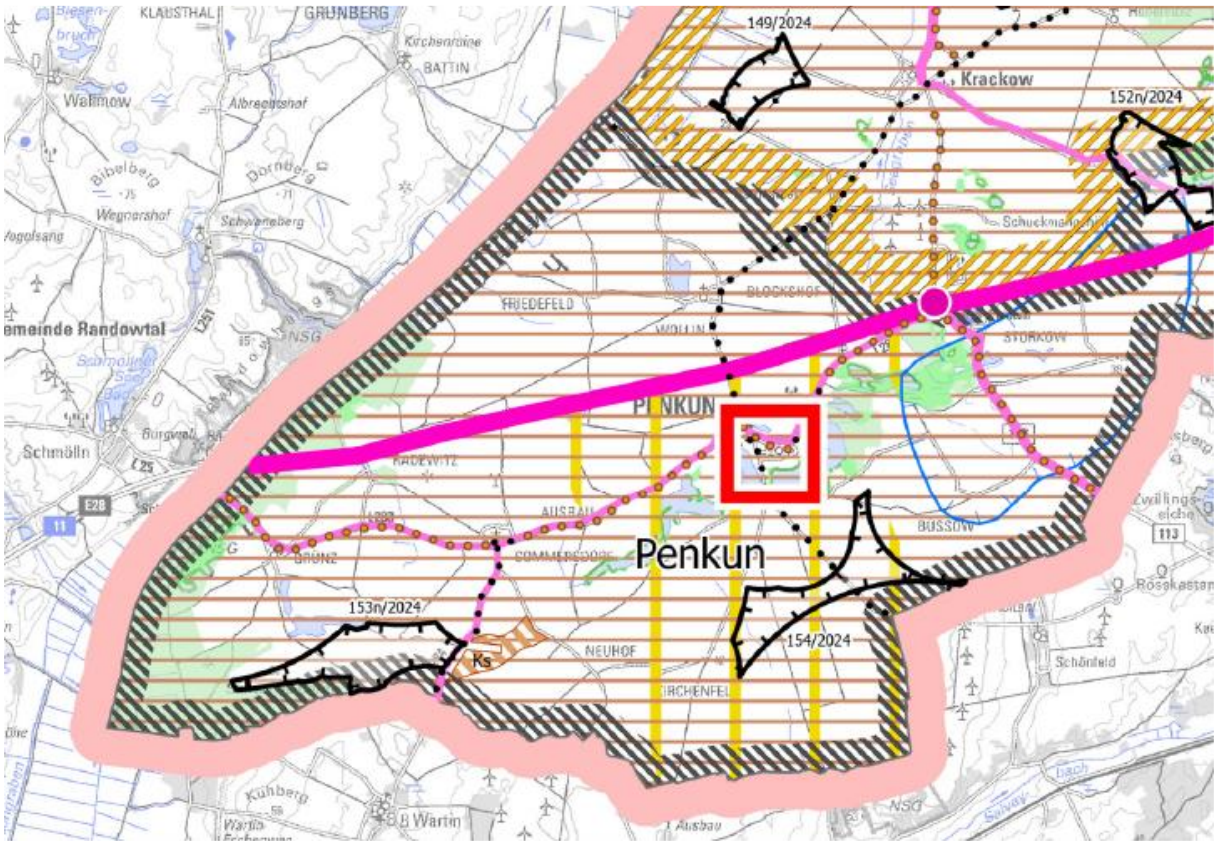

Abbildung 4 Auszug aus dem zweiten Entwurf 2026 zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern

3. Rahmenbedingungen

Penkun ist eine Stadt im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Sie ist angegliedert im Amt Löcknitz-Penkun. Der Amtssitz ist Löcknitz.

Zur Kommune gehören neben der Stadt Penkun auch die Ortsteile Büssow, Grünz, Radewitz, Sommersdorf, Neuhof, Storkow, Wollin und Friedefeld.

3.1 Geografie

Die Stadt Penkun liegt im Süden des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Sie befindet sich im Dreieck der Städte Prenzlau – Szczecin – Schwedt an der Oder und nimmt damit eine besondere Lage im südöstlichen Vorpommern ein. Durch die unmittelbare Nähe zur Landesgrenze Brandenburgs sowie zur Staatsgrenze zu Polen kommt Penkun eine grenzüberschreitende Bedeutung zu.
Das Stadtgebiet erstreckt sich im Bereich des Randowtals, einer von landwirtschaftlich genutzten Flächen, Niederungen und Gewässern geprägten Landschaft. Die kleinteilige Kulturlandschaft mit eingestreuten Waldflächen und Seen unterstreicht den ländlichen Charakter der Stadt und schafft zugleich Potenziale für Erholung und Tourismus.
Verkehrlich ist Penkun gut angebunden: Von West nach Ost verläuft die Bundesautobahn A 11 (Berlin–Szczecin) durch das Gebiet der Stadt und verbindet Penkun direkt mit der Metropolregion Berlin sowie mit der polnischen Großstadt Szczecin. Ergänzend gewährleisten die Bundesstraße B113 und die Landesstraßen L 273 und L 283 die Anbindung an das

überregionale Straßennetz. Der nächstgelegene Mittelzentrum-Standort ist Pasewalk in etwa 20 km Entfernung.
Penkun bildet mit seinen Ortsteilen eine historisch gewachsene, kleinteilige Siedlungsstruktur, die in die umgebende Kulturlandschaft eingebettet ist. Die geografische Lage an wichtigen Verkehrsachsen und im unmittelbaren Grenzraum verleiht der Stadt sowohl im Hinblick auf ihre Versorgungsfunktion als auch auf wirtschaftliche, kulturelle und touristische Entwicklungen eine besondere Stellung.

3.2 Geschichte

Die Ursprünge der Stadt Penkun reichen bis ins Mittelalter zurück. Erstmals urkundlich erwähnt wurde der Ort im 13. Jahrhundert. Die günstige Lage im Randowtal, nahe wichtiger Handelswege zwischen Brandenburg, Pommern und Polen, führte früh zur Entwicklung einer kleinen Siedlung, die sich im Schutz einer Burganlage herausbildete. Das heutige Penkun besitzt bis heute eine historische Stadtstruktur, die durch den mittelalterlichen Stadtkern, die Schlossanlage sowie die umgebenden Wallanlagen geprägt ist.
Die Stadt Penkun entwickelte sich über die Jahrhunderte als Ackerbürgerstadt mit enger Bindung an Landwirtschaft und Handwerk. Die historische Bebauung gruppierte sich um den Marktplatz, der als Zentrum des städtischen Lebens diente. Neben der städtischen Kernbebauung entstanden im Umfeld zahlreiche Dörfer und Wohnplätze, die in späteren Zeiten teilweise nach Penkun eingemeindet wurden. Dazu zählen unter anderem die heutigen Ortsteile Storkow, Wollin und Sommersdorf. Diese Orte entstanden überwiegend als ländliche Guts- und Bauerndörfer, die durch die Agrarwirtschaft geprägt waren.
Im Laufe der Jahrhunderte veränderte sich die Struktur dieser Wohnplätze:

- Die ursprünglichen Bauerndörfer entwickelten sich zu eigenständigen Gemeinden mit einfachen Hofanlagen und kleineren Kirchstandorten.
- Im 19. und 20. Jahrhundert kam es durch die Industrialisierung und den Bau überregionaler Verkehrswege zu einer Verdichtung der Siedlungsstruktur.
- Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden viele Gutsanlagen aufgelöst oder umgenutzt; einige Ortsteile wandelten sich von landwirtschaftlich dominierten Dörfern hin zu reinen Wohnsiedlungen.

Durch Eingemeindungen, zuletzt im Zuge der Verwaltungsreform in Mecklenburg-Vorpommern, sind diese Orte heute Teil der Stadt Penkun. Jeder Ortsteil bewahrt dabei seinen individuellen Charakter, geprägt von historischen Gutshäusern, Kirchen, alten Hofanlagen oder neueren Siedlungsbereichen. Insgesamt zeigt sich in Penkun und seinen Ortsteilen eine vielgestaltige Siedlungslandschaft, die von der Entwicklung als mittelalterliche Kleinstadt über landwirtschaftlich geprägte Dörfer bis hin zu modernen Wohnplätzen reicht.
Die heutige Stadt Penkun bildet somit ein historisch gewachsenes Gemeinwesen, das sowohl durch seine zentrale Kernstadt als auch durch die eingegliederten Ortsteile geprägt ist. Diese Vielfalt an Siedlungsformen verleiht Penkun ein besonderes historisches und kulturelles Profil, das bei der künftigen Stadt- und Regionalentwicklung zu berücksichtigen ist.

3.3 Bevölkerung

3.3.1 Räumliche Verteilung der Bevölkerung

Zum Stichtag 22.09.2025 lebten in der Stadt Penkun insgesamt 1.720 Einwohner. Die Verteilung auf die einzelnen Wohnplätze stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 1: Verteilung der Einwohner auf die Wohnplätze (angefertigt 29.09.2025, Stand 22.09.2025)

Wohnplatz	Einwohner	Anteil der Gesamtbevölkerung
Penkun (Hauptort)	1.021	ca. 59 %
Büssow	29	ca. 2 %
Friedefeld	131	ca. 8 %
Grünz	63	ca. 4 %
Neuhof	36	ca. 2 %
Radewitz	65	ca. 4 %
Sommersdorf	119	ca. 7 %
Storkow	156	ca. 9 %
Wollin	100	ca. 6 %
Gesamt	1.720	100 %

Quelle: Stadt Penkun

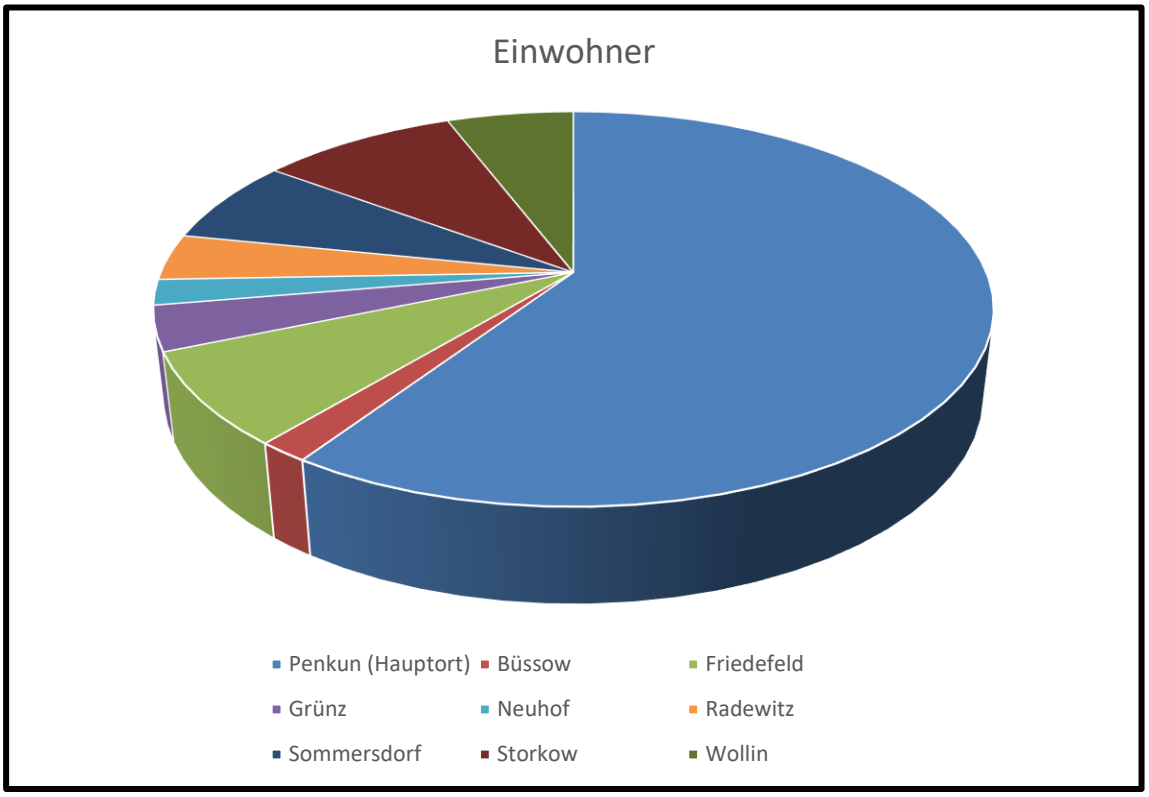

Abbildung 5 Diagramm zur Bevölkerungsverteilung in Penkun

Der Hauptort Penkun vereint mit rund 59 % deutlich mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung auf sich. Die übrigen rund 41 % verteilen sich auf acht kleinere Wohnplätze mit teilweise sehr geringer Einwohnerzahl. Die siedlungsstrukturelle Ausprägung ist damit klar kleinstädtisch-ländlich geprägt.

Bei einer Gesamtfläche von 78,97 km² ergibt sich eine aktuelle Einwohnerdichte von 22 Einwohnern/km². Damit liegt Penkun deutlich unter dem Landesdurchschnitt Mecklenburg-Vorpommerns und weist eine sehr geringe Besiedlungsdichte auf. Dies hat unmittelbare Konsequenzen für die Tragfähigkeit technischer und sozialer Infrastruktur.

3.3.2 Langfristige Bevölkerungsentwicklung

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen seit 2000 zeigt einen langfristigen Rückgang mit zuletzt leichter Stabilisierung:

Tabelle 2: Verteilung der Einwohnerzahlen für Penkun auf die letzten 20 Jahre (angefertigt 17.02.2026)

Jahr	Einwohnerzahl
2000	2.253
2005	2.104
2010	1.953
2015	1.899
2020	1.765
2023	1.761
2024	1.707
2025	1.720

Quelle: www.laiv-mv.de/Statistik/Veröffentlichungen/Statistische-Berichte/A/

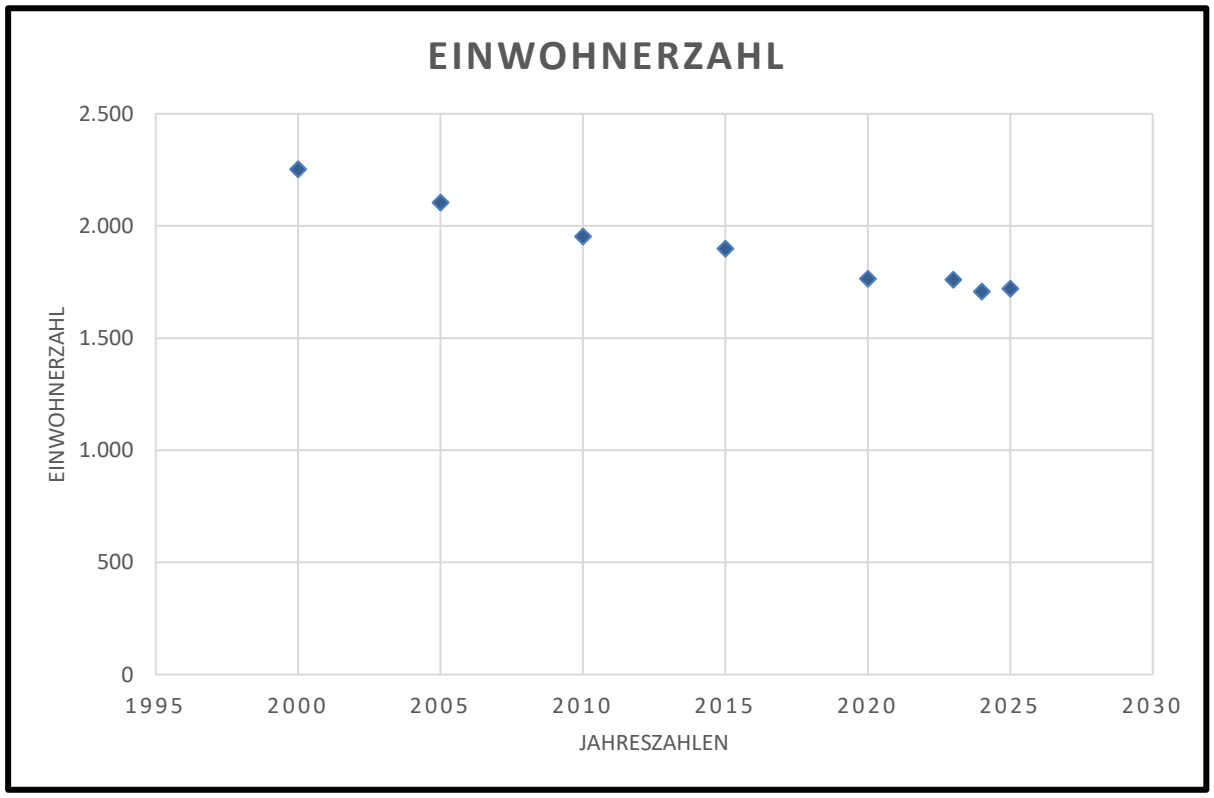

Abbildung 6 grafische Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2000 bis 2025

Zwischen 2000 und 2025 verringerte sich die Bevölkerungszahl von 2.253 auf 1.720 Einwohner. Dies entspricht einem Rückgang von rund 533 Personen bzw. ca. 24 % innerhalb von 25 Jahren.

Die stärkste Abnahme erfolgte im Zeitraum 2000–2010. Seit 2020 zeigt sich eine Phase relativer Stabilisierung mit leichten Schwankungen. Der kurzfristige Anstieg von 2024 auf 2025 deutet auf punktuelle Zuzüge oder statistische Effekte hin, ändert jedoch nichts an der langfristigen demografischen Tendenz.

Die Entwicklung entspricht dem allgemeinen Trend peripherer ländlicher Räume in Mecklenburg-Vorpommern:

- Rückgang der Gesamtbevölkerung
- Alterung der Bevölkerung
- Abnahme jüngerer Jahrgänge

3.3.3 Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen der Regionale Schule Penkun verdeutlichen die demografische Entwicklung besonders anschaulich:

Tabelle 3: Verteilung der Schülerzahlen für Penkun in den Schuljahren 1997/1998 bis 2018 (angefertigt 17.02.2026)

Schuljahr	Schülerzahl
1997/1998	242
2004/2005	155
2008/2009	114
2013/2014	133
2014/2015	133
2015/2016	125
2016/2017	130
2017/2018	109
2018 (Stichtag)	113

Quelle: Amtliche Schulstatistik

Zwischen 1997/1998 und 2017/2018 sank die Schülerzahl um rund 55 **%**. Zwar gab es zwischenzeitlich Stabilisierungstendenzen, insgesamt zeigt sich jedoch ein deutlicher struktureller Rückgang der schulrelevanten Alterskohorten. Die deutliche Abnahme der Schülerzahlen zeigt die Herausforderung für die langfristige Sicherung des Schulstandortes. Gleichwohl ist der Erhalt der Schule für Penkun ein wesentlicher Standortfaktor. Die Stärkung familiengerechter Wohnangebote sollte forciert werden zur Stabilisierung der Schülerzahlen.

3.3.4 Bewertung und planerische Konsequenzen

Die langfristig rückläufige Bevölkerungsentwicklung erfordert eine maßvolle, bedarfsgerechte Wohnbauflächenpolitik. Neue Bauflächen sollten vorrangig im Hauptort oder in infrastrukturell gut angebundenen Wohnplätzen entwickelt werden. Ein Schwerpunkt soll von daher, auf Innenentwicklung und Nachverdichtung, Umnutzung leerstehender Gebäude und altersgerechtem Wohnen liegen. Eine flächenintensive Außenentwicklung würde angesichts stagnierender Bevölkerungszahlen zu erhöhten Erschließungs- und Folgekosten führen. Bei geringer Einwohnerdichte steigen die Pro-Kopf-Kosten für: Straßenunterhaltung, Abwasser- und Trinkwassernetze und öffentliche Gebäude. Der demografische Trend spricht daher für eine Konzentration der Infrastruktur im Hauptort sowie eine wirtschaftliche Sicherung der Ortslagen. Bei Fortschreibung der bisherigen Entwicklung ist von einer weiterhin leicht rückläufigen bis stagnierenden Bevölkerungszahl auszugehen. Für die nächsten 10–15 Jahre erscheint eine Stabilisierung im Bereich zwischen 1.650 und 1.750 Einwohnern, ein weiterer Anstieg des Durchschnittsalters und sinkende oder nur schwankend stabile Schülerzahlen als realistisch. Der strategische Fokus soll von daher auf Stabilisierung statt Wachstum, Qualität vor Quantität und Stärkung des Hauptortes bei gleichzeitiger Sicherung der Ortsteile liegen.

3.4 Umweltbelange

3.4.1 Naturschutz

Im Gebiet der Stadt Penkun befinden sich zahlreiche internationale, nationale und lokale Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts.
Zu den Natura 2000-Gebieten zählen sowohl FFH- als auch SPA-Gebiete (Europäische Vogelschutzgebiete). Das FFH-Gebiet „Randowtal bei Grünz und Schwarze Berge“ (DE 2750-306) erstreckt sich im Westen des Stadtgebiets entlang der Randow. Schutzwürdige Arten sind hier unter anderem die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), der Fischotter (*Lutra lutra*) sowie der Eremit (*Osmoderma eremita*).
Im Osten des Plangebiets liegt das FFH-Gebiet „Storkower Os und östlicher Bürgersee bei Penkun“ (DE 2651-301), in dem unter anderem Fischotter, Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kammolch (*Triturus spec.*) sowie der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) vorkommen.
Zu den nationalen Schutzgebieten gehören das Naturschutzgebiet „Grünzer Berge“ (NSG 202) im Westen des Stadtgebiets sowie das Landschaftsschutzgebiet „Radewitzer Heide“ (LSG 091) im Nordwesten. Im Gemeindegebiet gibt es drei Flächennaturdenkmale. Dazu gehören das Tälchen bei Friedefeld (FND UER 25) und die Helle (Große Hölle) bei Neuhof (FND UER 26). Zwischen Penkun und Storkow befindet sich zudem das Flächennaturdenkmal „Oszug bei Storkow“ (FND UER 27). Hinzu kommt seit 2014 das Naturdenkmal ND VG 15 „Franzosenberg bei Penkun“. Südlich der Autobahn liegt als geschützter Landschaftsbestandteil ein ausgewiesener Orchideenstandort (GLB UER 27). Der Bahnhofsberg Penkun (GBL UER 28) ist ebenfalls ein geschützter Landschaftsbestandteil.
Rund um Seen mit einer Größe von mindestens 1 ha bestehen 50 m breite Gewässerschutzstreifen.

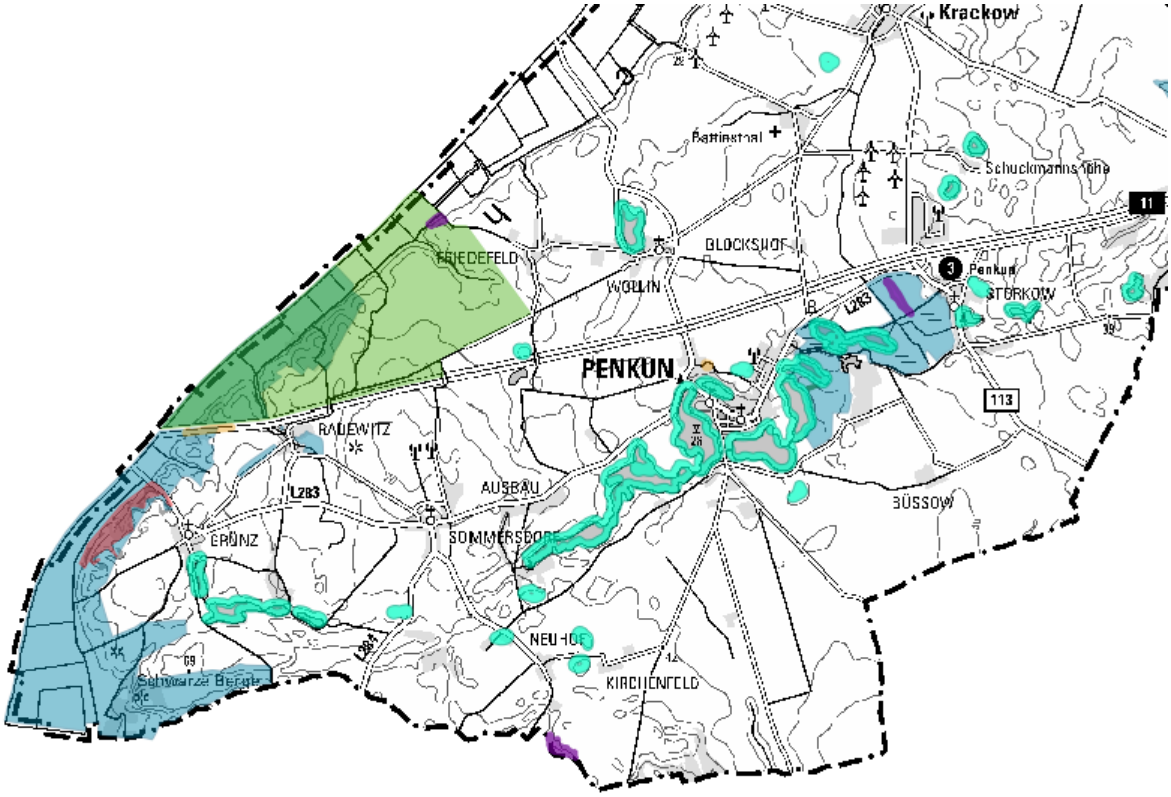

Abbildung 7 Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts
Quelle: www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php

Darüber hinaus ist im Stadtgebiet von Penkun eine Vielzahl gesetzlich geschützter Biotope vorhanden, die nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 20 NatSchAG M-V besonderen Schutz genießen. Hinzu kommen gesetzlich geschützte Geotope.

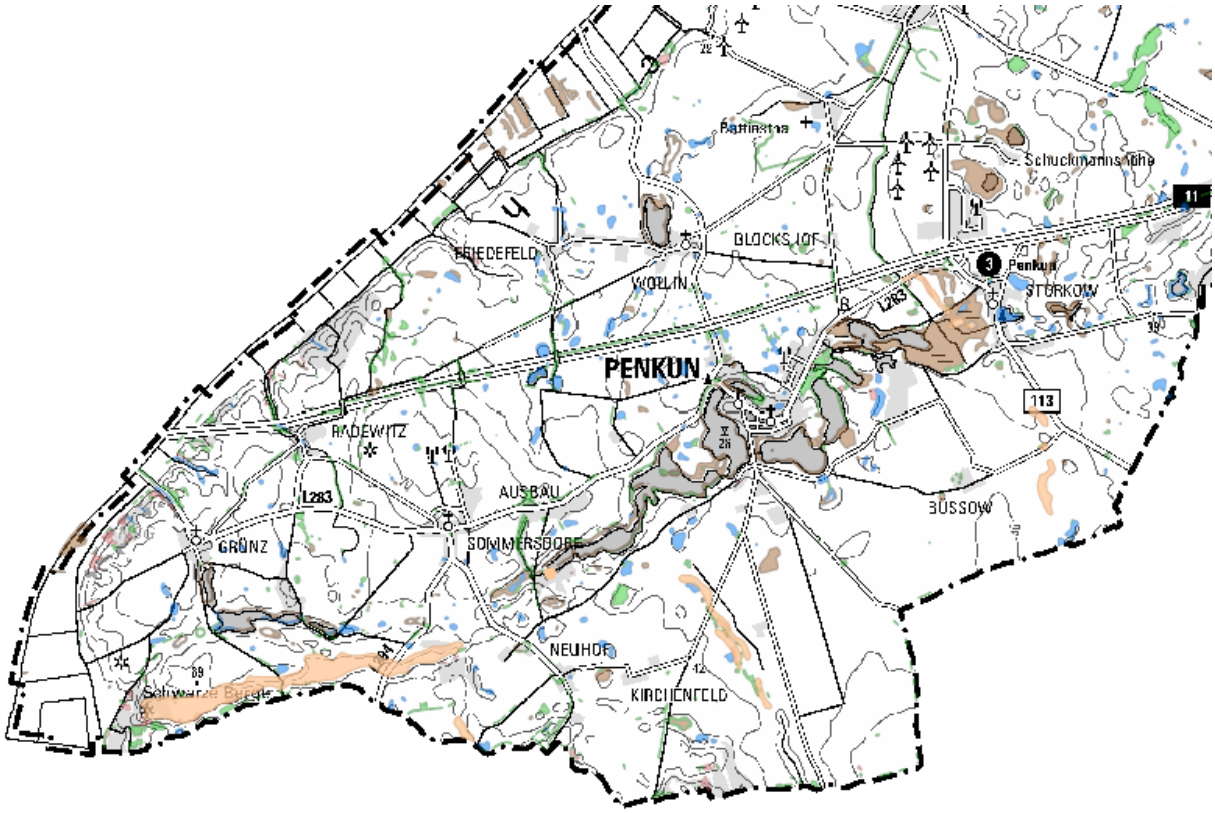

Abbildung 8 Geschütze Biotope und Geotope
Quelle: www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php

Tabelle 4: gesetzlich geschützte Biotope (angefertigt 13.06.2026)

Bio-topnummer	Biotopname	Gesetzesbegriff	Fläche in ha
UER08804	Feuchtwiese 650m östlich vom Großen Flies	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	0,0331
UER08805	Feuchtwiese 700 m nordöstlich vom Großen Flies	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen; Verlandungsbereiche stehender Gewässer	0,0460
UER08806	Baumgruppe; Kiefer	Naturnahe Feldgehölze	0,2927
UER08807	Trockenrasen 1,78 km südlich des Großen Flies	Trocken- und Magerrasen	0,3547
UER08809	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Obstbaum: Kiefer	Naturnahe Feldgehölze	0,0775
UER08810	Trockenrasen 2,1 km südöstlich vom Großen Flies	Trocken- und Magerrasen; Zwerg-strauch- und Wacholderheiden	0,0140
UER08811	Trockenrasen 2 km südöstlich vom Großen Flies	Trocken- und Magerrasen; Zwerg-strauch- und Wacholderheiden	0,0089
UER08812	Trockenrasen 2 km östlich des Großen Flies	Trocken- und Magerrasen; Naturnahe Feldgehölze	0,7085
UER08813	Feldgehölz; Kiefer; Birke	Naturnahe Feldgehölze	0,0271
UER08814	Baumgruppe; Pappel	Naturnahe Feldgehölze	0,1476

UER08815	Feuchtgehölz 1,8 km östlich vom Großen Flies	Naturnahe Sümpfe; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,0629
UER08816	Trockenrasen 2 km östlich des Großen Flies	Trocken- und Magerrasen	0,2769
UER08817	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0499
UER08818	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,1771
UER08819	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0127
UER08820	Trockenbiotop südlich des NSG Grünzer Berge	Trocken- und Magerrasen; Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte	0,3091
UER08821	Feuchtwiese südwestlich der Grünzer Berge	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen; Verlandungsbereiche stehender Gewässer	0,1020
UER08822	Trockenbiotop im Südbereich der Grünzer Berge	Trocken- und Magerrasen; Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte	1,0795
UER08823	Feuchtwiese westlich der Grünzer Berge	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen; Verlandungsbereiche stehender Gewässer	5,2031
UER08825	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,1373
UER08826	Trockenbiotop an einem Südwesthang der Grünzer Berge	Trocken- und Magerrasen; Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte	1,5868
UER08827	Baumgruppe; Birke	Naturnahe Feldgehölze	0,0185
UER08828	Hecke; lückiger Bestand/lückenhaft; Überhälter; Eiche	Naturnahe Feldhecken	0,0747
UER08829	Trockenbiotop am Südostrand des NSG Grünzer Berge	Trocken- und Magerrasen; Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte	0,0829
UER08830	Trockenrasen am Südostrand des NSG Grünzer Berge	Trocken- und Magerrasen	0,2253
UER08831	Trockenbiotop am Nordwestrand der Grünzer Berge	Trocken- und Magerrasen; Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte	0,5685
UER08832	Trockenbiotop am Oberhangder Grünzer Berge	Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte; Trocken- und Magerrasen	0,4042
UER08833	Quellaustritt im NSG Grünzer Berge	Quellbereiche, einschließlich der Ufervegetation; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte, einschließlich der Ufervegetation	0,1726
UER08834	Hecke; überschirmt; Esche	Naturnahe Feldhecken	0,0654
UER08835	Hecke; Überhälter; Obstbaum; Ahorn	Naturnahe Feldhecken	0,1188
UER08836	Halbtrockenkomplex 1,5 km westlich von Radewitz	Trocken- und Magerrasen; Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte	0,3344
UER08837	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,1317
UER08838	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,0828
UER08839	Halbtrockenflur 1,5 km westlich von Radewitz	Trocken- und Magerrasen	0,0206

UER08840	Hecke; Überhälter; Obstbaum	Naturnahe Feldhecken	0,1429
UER08841	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,2024
UER08842	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,3977
UER08843	Bach; Gehölz; Erle	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,0862
UER08844	Quellwiese 1,2 km westlich von Radewitz	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	0,0463
UER08845	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,1582
UER08846	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,1088
UER08847	Trockenbiotop 1,2 km westlich von Radewitz	Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte; Trocken- und Magerrasen	0,5685
UER08848	Hecke; lückiger Bestand/lückenhaft; überschirmt; Linde	Naturnahe Feldhecken	0,3214
UER08849	Quellbiotop 1 km westlich von Radewitz	Quellbereiche, einschließlich Ufervegetation	0,0733
UER08850	Baumgruppe; Weide; Esche	Naturnahe Feldgehölze	0,0303
UER08851	Feldgehölz; Eiche; Esche	Naturnahe Feldgehölze	0,6232
UER08852	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0220
UER08853	Feldgehölz; Hainbuche; Eiche; sonstiger Laubbaum; extreme Hangneigung	Naturnahe Feldgehölze	0,7308
UER08854	Bachtal westlich bei Radewitz	Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte, einschließlich Ufervegetation; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Naturnahe Feldgehölze	0,4082
UER 0855	Permanentes Kleingewässer; Kleinröhricht; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,1519
UER08856	Hecke; lückiger Bestand/lückenhaft; überschirmt; Eiche; Ahorn; Weide; Linde; Ross-Kastanie	Naturnahe Feldhecken	0,2826
UER08857	Feldgehölz; Ahorn; Linde; Eiche; extreme Hangneigung	Naturnahe Feldgehölze	0,4960
UER08859	Halbtrockenrasen 0,5 km nordwestlich von Radewitz	Trocken- und Magerrasen	0,0705
UER08860	Halbtrockenrasen 600 m nordwestlich von Radewitz	Trocken- und Magerrasen	0,0361
UER08861	Graben; Gehölz; Weide	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,2581
UER08862	Halbtrockenrasen 550 m nordwestlich von Radewitz	Trocken- und Magerrasen	0,0190
UER08863	Hecke; überschirmt; Ahorn	Naturnahe Feldhecken	0,3491
UER08864	Permanentes Kleingewässer; Gehölz; Erle	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,0433
UER08865	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0266
UER08866	Hecke; Überhälter; Esche	Naturnahe Feldhecken	0,0603
UER08867	Temporäres Kleingewässer; Teich; Typha-Röhricht; verbuscht; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,0135
UER08868	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0535

UER08869	Halbtrockenrasen 800 m nördlich von Radewitz	Trocken- und Magerrasen	0,4016
UER08870	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0814
UER08871	Hecke; lückiger Bestand/lückenhaft; überschirmt; Ahorn	Naturnahe Feldhecken	0,0382
UER08872	Feldgehölz; Linde; Ahorn; Esche	Naturnahe Feldgehölze	0,3638
UER08874	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Esche	Naturnahe Feldgehölze	0,0535
UER08875	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,0744
UER08876	Baumgruppe; Ahorn; Strauchschicht; extreme Hangneigung	Naturnahe Feldgehölze	0,8091
UER08877	Hecke; lückiger Bestand/lückenhaft; Überhälter; Ahorn	Naturnahe Feldhecken	0,0434
UER08878	Gebüsch/Strauchgruppe; feucht-frisch	Naturnahe Feldgehölze	0,1659
UER08879	Gebüsch/Strauchgruppe; Ahorn; jüngerer Bestand	Naturnahe Feldgehölze	0,0264
UER08880	Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; Staudenflur	Röhrichtbestände und Riede	0,3558
UER08881	Baumgruppe; Eiche; Ahorn; Birke; Strauchschicht	Naturnahe Feldgehölze	0,0209
UER08882	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,0434
UER08883	Halbtrockenrasen 850 m nördlich von Radewitz	Trocken- und Magerrasen	0,0502
UER08884	Hecke; überschirmt; Ahorn	Naturnahe Feldhecken	0,1013
UER08885	Hecke; Überhälter; Linde; Eiche	Naturnahe Feldhecken	0,1026
UER08886	Baumgruppe; Esche; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,0718
UER08887	permanentes Kleingewässer; Hochstaudenflur; Phragmites-Röhricht; Wasserlinsen; verbuscht	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,3740
UER08888	Temporares Kleingewässer; Flutrasen; Wasserlinsen	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,0686
UER08889	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Obstbaum	Naturnahe Feldgehölze	0,1059
UER08890	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Weide; feucht-frisch	Naturnahe Feldgehölze	0,1249
UER08891	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Ross-Kastanie; Ahorn	Naturnahe Feldgehölze	0,0362
UER08892	Feuchtbiotop 1 km nördlich von Radewitz	Quellbereiche, einschließlich Ufervegetation; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte, einschließlich Ufervegetation	0,4323
UER08893	Baumgruppe; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,0176
UER08894	Feuchtgehölz nordwestlich vom Faselberg	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Sümpfe; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Naturnahe Feldgehölze	1,3010
UER08895	Temporares Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Grasflur	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,2197

UER08896	Baumgruppe; Eiche; Birke; Ahorn; Strauchschicht; extreme Hangneigung	Naturnahe Feldgehölze	0,3189
UER08897	Baumgruppe; Weide; Erle; Strauchschicht	Naturnahe Feldgehölze	0,1806
UER08898	permanentes Kleingewässer; Flutrasen; Großseggenried; Hochstaudenflur; Typha-Röhricht; Gehölz	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,2673
UER08899	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0510
UER08900	Baumgruppe; Eiche; Strauchschicht	Naturnahe Feldgehölze	0,0254
UER08901	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0303
UER08902	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0383
UER08904	Gebüsch/Strauchgruppe; lückiger Bestand/Lückenhaft	Naturnahe Feldgehölze	0,0157
UER08906	Baumgruppe; Strauchschicht; Birke	Naturnahe Feldgehölze	0,3773
UER08907	Bruchwald 500 m nordwestlich vom Faselberg	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,3578
UER08908	Feldgehölz; Ahorn; Weide; Birke; Esche	Naturnahe Feldgehölze	0,7504
UER08909	Baumgruppe; Erle; feucht-frisch	Naturnahe Gehölze	0,0677
UER08911	Graben; Gehölz; Erle; Esche	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,4440
UER08912	Hecke; Überhälter; Esche; Ulme; Ahorn; Obstbaum	Naturnahe Feldhecken	0,3385
UER08914	Hecke; Überhälter; Obstbaum; Weide	Naturnahe Feldhecken	0,1236
UER08915	Feldgehölz; Erle; feucht-frisch; Bruchwald	Naturnahe Feldgehölze	0,5930
UER08916	Temporares Kleingewässer; trockengefallen; Großseggenried; Phragmites-Röhricht; Wasserlinsen; Hochstaudenflur; verbuscht	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,1417
UER08917	Graben; Gehölz; Erle	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,6468
UER08918	Baumgruppe; Erle; feucht-frisch	Naturnahe Feldgehölze	0,1971
UER08919	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0439
UER08920	Hecke; extreme Hangneigung; überschirmt; Ahorn; Weide; Birke	Naturnahe Feldhecken	0,5437
UER08921	Feuchtbiotop 1 km nordwestlich vom Faselberg	Röhrichtbestände und Riede	0,5277
UER08922	Feldgehölz; Erle; Bruchwald; feucht-frisch	Naturnahe Feldgehölze	0,6770
UER08923	Feldgehölz; Esche; Ahorn; Weide; extreme Hangneigung; Strauchschicht	Naturnahe Feldgehölze	0,5761
UER08924	Hecke; Überhälter; Weide; Ahorn; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	0,0251
UER08925	Temporares Kleingewässer; verbuscht; Weide; Überhälter;	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,0619

	Obstbaum; Flutrasen; Großseggenried		
UER08926	Feldgehölz; Erle; Esche; Weide; Birke; feucht-frisch	Naturnahe Feldgehölze	0,5781
UER08927	Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; Staudenflur	Röhrichtbestände und Riede	0,1633
UER08928	Ried 950 m nördlich vom Faselberg	Röhrichtbestände und Riede	0,1404
UER08929	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0217
UER08930	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,0356
UER08931	Baumgruppe; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,0840
UER08932	Hecke; Überhälter; Ahorn; Ross-Kastanie; Ulme; Pappel	Naturnahe Feldhecken	1,4450
UER08933	Feldgehölz; Erle; Ulme; Ross-Kastanie; entwässert; beweidet	Naturnahe Feldgehölze	0,4716
UER08934	Ried 1,1 km nördlich vom Faselberg	Röhrichtbestände und Riede	0,0909
UER08936	Permanentes Kleingewässer; verbuscht; Wasserlinsen; Phragmites-Röhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,1395
UER08937	Feuchtbiotop 1,5 km nördlich vom Faselberg	Röhrichtbestände und Riede; naturnahe Sümpfe	1,3005
UER08938	Permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; lückiger Bestand/lückenhaft; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer einschließlich Ufervegetation	1,1638
UER08939	Feuchtbiotop 1,5 km nordöstlich vom Faselberg	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen; Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Sümpfe	0,4706
UER08940	Feuchtwiese 2,7 km nordöstlich von Radewitz	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	0,0387
UER08941	Baumgruppe; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,0140
UER08942	Halbtrockenrasen 2 km nördlich vom Faselberg	Trocken- und Magerrasen	0,1254
UER08943	Halbtorckenrasen 1,7 km nordöstlich vom Faselberg	Trocken- und Magerrasen	0,3222
UER08944	Feldgehölz; Esche; Erle; Ross-Kastanie; entwässert	Naturnahe Feldgehölze	0,4852
UER08945	Feldgehölz; Eiche; Esche; Fichte; Ross-Kastanie; Ahorn	Naturnahe Feldgehölze	0,9667
UER08946	Feuchtwiese im Nordosten bei der Randow	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen; Verlandungsbereiche stehender Gewässer	0,6012
UER08947	Feuchtwiese im Nordosten bei der Randow	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen; Verlandungsbereiche stehender Gewässer	0,0224
UER08948	Feuchtwiese nordöstlich Friedefeld bei der Randow	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen; Verlandungsbereiche stehender Gewässer	0,1312
UER08949	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0149
UER08950	temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,1765

UER08951	Permanentes Kleingewässer; Thypa-Röhricht; Phragmites-Röhricht; verbuscht; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	1,1425
UER08952	temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,3203
UER08953	Feldgehölz; Birke	Naturnahe Feldgehölze	0,2697
UER08954	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0154
UER08955	Hecke; Gehölz	Naturnahe Feldhecken	0,1697
UER08956	Baumgruppe; Erle; frisch-trocken	Naturnahe Feldgehölze	0,1146
UER08957	Permanentes Kleingewässer; Thypa-Röhricht; Phragmites-Röhricht; verbuscht; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	1,7421
UER08958	Gebüsch/Strauchgruppe; frisch-trocken	Naturnahe Feldgehölze	0,0494
UER08959	temporäres Kleingewässer; trockengefallen; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,1335
UER08960	See; Gehölz; Esche	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,4328
UER08961	Feldgehölz; frisch-trocken	Naturnahe Feldgehölze	0,2987
UER08962	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0233
UER08963	temporäres Kleingewässer; Typha-Röhricht; Phragmites-Röhricht; Gehölz	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	1,4225
UER08964	Gebüsch/Strauchgruppe; frisch-trocken	Naturnahe Feldgehölze	0,1009
UER08965	See; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,2204
UER08966	Permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht;	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,0573
UER08967	Hecke; Gehölz; Saum/Böschung	Naturnahe Feldhecken	0,702
UER08968	Permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Kleinröhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,1863
UER08969	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,1994
UER08970	See; Gehölz; Esche; Pappel	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,4818
UER08971	Permanentes Kleingewässer; Thypa-Röhricht; Phragmites-Röhricht; Flutrasen; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	1,9435
UER08972	Permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Thypa-Röhricht; verbuscht; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,7015
UER08973	Baumgruppe; Erle; frisch-trocken	Naturnahe Feldgehölze	0,0348
UER08974	Permanentes Kleingewässer; Thypa-Röhricht; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,6346
UER08975	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,1521
UER08976	Hecke; Gehölz; Saum/Böschung	Naturnahe Feldhecken	0,7388
UER08977	See; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	1,9773
UER08979	Baumgruppe; Esche	Naturnahe Feldgehölze	0,1376

UER08978	See; Gehölz; Birke; jüngerer Bestand	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,1940
UER08980	Hecke; Überhälter; Ross-Kastanie	Naturnahe Feldhecken	0,0596
UER08981	See; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	4,6272
UER08982	Feuchtgrünland; aufgelassen; Phragmites-Röhricht: verbuscht; Weide	Röhrichtbestände und Riede	0,4582
UER08984	Feuchtgrünland; aufgelassen; Phragmites-Röhricht: verbuscht; Weide	Röhrichtbestände und Riede	0,0490
UER08985	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,0111
UER08987	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0184
UER08988	Permanentes Kleingewässer; eutroph; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,5814
UER08989	Feuchtgrünland; aufgelassen; Phragmites-Röhricht; Ruderalvegetation	Röhrichtbestände und Riede	0,6276
UER08990	Hecken	Naturnahe Feldhecken	1,0300
UER08991	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,9711
UER08992	Feldgehölz, frisch-trocken; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldgehölze	0,4153
UER08994	Temporäres Kleingewässer; Flutrasen; Großseggenried; trockengefallen	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,0941
UER08995	Feldgehölz, frisch-trocken	Naturnahe Feldgehölze	0,3743
UER08996	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,1462
UER08997	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,8961
UER08998	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,3748
UER08999	Hecke; Überhälter; Weide; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldhecke	0,2359
UER09000	See; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,0192
UER09001	See; Phragmites-Röhricht; verbuscht; Weide	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,9462
UER09002	See; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,0434
UER09003	Hecke; Gehölz	Naturnahe Feldhecke	0,2013
UER09004	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Gehölz	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,1363
UER09005	Hecke; Gehölz	Naturnahe Feldhecke	0,2013
UER09007	Gebüsch/Strauchgruppe; eutroph	Naturnahe Feldgehölze	0,0325
UER09008	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht;	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,4551
UER09009	Feldgehölz; Esche; frisch-trocken	Naturnahe Feldgehölze	0,2821

UER09010	See; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide; Esche; sonstiger Laubbaum	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,3976
UER09011	permanentes Kleingewässer; Flutrasen; Typha-Röhricht; Gehölz; Esche; Papel	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,3383
UER09012	permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; unbeschattet; Gehölz; verbuscht; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	1,4851
UER09014	Temporäres Kleingewässer; Flutrasen; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,4597
UER09015	Flachsee; Phragmites-Röhricht; Gehölz; verbuscht; Weide; Birke	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	1,3640
UER09016	See; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Erle; Eiche; sonstiger Laubbaum	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,1889
UER09017	See; Gehölz	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,4704
UER09018	Baumgruppe; Weide; entwässert	Naturnahe Feldgehölze	0,1540
UER09020	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; verbuscht; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,1837
UER09022	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,9021
UER09023	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,5486
UER09024	Flachsee; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Erle; Weide; Esche	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	2,5699
UER09025	Baumgruppe; entwässert; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,0562
UER09026	Hecke; Gehölz; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	0,7894
UER09027	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,1517
UER09028	Flachsee; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,2857
UER09029	See; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,1728
UER09030	Baumgruppe; Erle; verbuscht	Naturnahe Feldgehölze	0,0203
UER09031	Feuchtgrünland; aufgelassen; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,5496
UER09032	Feldgehölz; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldgehölze	0,3084
UER09033	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht, unbeschattet; Gehölz; Erle	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,1714

UER09034	See; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide; Erle	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,7575
UER09035	Permanentes Kleingewässer; Typha-Röhricht; Teich	Stehendes Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,0793
UER09037	Permanentes Kleingewässer; Teich	Stehendes Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,0647
UER09038	Gebüsch/Strauchgruppe; eutroph	Naturnahe Feldgehölze	0,0323
UER09039	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Gehölz	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,1573
UER09041	Hecke; Gehölz; Weide	Naturnahe Feldhecken	0,0584
UER09042	Verlandungsbereich des Lanksees	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Röhrichtbestände und Riede	1,4611
UER09043	Baumgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0709
UER09044	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0674
UER09045	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,1070
UER09046	See; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,3542
UER09047	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0582
UER09048	Flachsee; Phragmites-Röhricht; Typha-Röhricht; verbuscht; Weide; Gehölz	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	1,7173
UER09049	Temporäres Kleingewässer; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,1526
UER09050	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,0334
UER09051	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; verbuscht; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,1282
UER09052	temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,3708
UER09053	temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,2674
UER09054	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,0511
UER09055	Hecke; Gehölz; Esche	Naturnahe Feldhecken	0,0756
UER09056	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,0204
UER09057	Feuchtgrünland; aufgelassen; Phragmites-Röhricht; Ruderalvegetation	Röhrichtbestände und Riede	0,1279
UER09058	Permanentes Kleingewässer; verbuscht; Weide; Gehölz; Erle; Phragmites-Röhricht; Großröhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,5184
UER09059	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,0212
UER09060	Baumgruppe; Gehölz; Weide; sonstiger Laubbaum	Naturnahe Feldgehölze	0,1788
UER09061	Grauweiden-Bruchwald-Komplex nördlich Penkun	Naturnahe Sümpfe; Naturnahe Bruch-, Sumpf und Auwälder	0,2907
UER09062	Baumgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,1462

UER09063	temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Pappel; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,2689
UER09064	Feuchtgrünland; aufgelassen; Phragmites-Röhricht; Ruderalvegetation	Röhrichtbestände und Riede	0,0395
UER09065	Feuchtgrünland; aufgelassen; Phragmites-Röhricht; Ruderalvegetation	Röhrichtbestände und Riede	0,0472
UER09066	Permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Gehölz; verbuscht; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,3331
UER09067	Seggenwiese nordöstlich Friedefeld bei der Randow	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	0,4258
UER09068	Baumgruppe; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldgehölze	0,0144
UER09069	Temporäres Kleingewässer; Flutrasen; Typha-Röhricht; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,1721
UER09070	Baumgruppe; Weide; entwässert	Naturnahe Feldgehölze	0,0802
UER09071	Gebüsch/Strauchgruppe; entwässert; Gehölz; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldgehölze	0,5179
UER09072	Permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,3866
UER09073	Flachsee; Phragmites-Röhricht; Typha-Röhricht; verbuscht; Weide; Gehölz; Erle	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	1,2271
UER09074	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,0388
UER09075	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,0592
UER09076	Permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; eutroph; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,1139
UER09077	Gebüsche/Strauchgruppe; Weide; entwässert	Naturnahe Feldgehölze	0,0560
UER09078	Wiese Nördlich Friedefeld	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	0,8112
UER09079	Permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; verbuscht; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,3388
UER09080	Baumgruppe; Weide; entwässert	Naturnahe Feldgehölze	0,0885
UER09081	Gebüsch/Strauchgruppe; Weide, entwässert	Naturnahe Feldgehölze	0,4669
UER09082	Temporäres Kleingewässer; Großseggenried; Flutrasen	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,0241
UER09083	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,0173

UER09084	Löwenzahnreiche Seggen-feuchtwiese nördlich Friedefeld	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	0,5237
UER09085	Permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; verbuscht; Weide; Gehölz; unbeschattet	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,4944
UER09087	Baumgruppe; Weide; entwässert	Naturnahe Feldgehölze	0,1001
UER09088	Hecke	Naturnahe Feldhecke	0,0698
UER09089	Permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Großseggenried; Typha-Röhricht; unbeschattet; verbuscht; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	1,0122
UER09090	Hecke; Überhälter; Pappel: Weide	Naturnahe Feldhecken	0,6493
UER09091	Hecke	Naturnahe Feldhecke	0,0894
UER09092	Feldgehölz; Weide; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldgehölze	0,2763
UER09093	Permanentes Kleingewässer; Typha-Röhricht; Abgrabungsgewässer	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,0362
UER09094	Permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; verbuscht; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,3377
UER09095	Flachsee; Gehölz; Esche; Erle; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,1605
UER09096	Gebüsch/Strauchgruppe; Weide; entwässert	Naturnahe Feldgehölze	0,1280
UER09097	Permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Typha-Röhricht; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,9254
UER09098	Hecke	Naturnahe Feldhecke	0,0276
UER09099	Permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,7667
UER09100	Hecke, Gehölz; Weide	Naturnahe Feldhecken	0,5640
UER09101	Sumpf-Schlankseggen-Feuchtwiesen-Mosaik nördlich Friedefeld	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen; Verlandungsbereiche stehender Gewässer	1,2197
UER09102	Baumgruppe; verbuscht	Naturnahe Feldgehölze	0,0637
UER09104	temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; verbuscht; eutroph	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,4646
UER09105	Gebüsch/Strauchgruppe; eutroph; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldgehölze	0,0252
UER09107	Feuchbiotopkomplex östlich Penkun	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Sümpfe	3,7493
UER09108	Schlankseggen-Feuchtwiese nördlich Friedefeld	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	0,9964
UER09109	Feldgehölz; Esche; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,2200
UER09110	Feuchtwiesenmosaik nördlich Friedefeld	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	0,8155

UER09111	temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,4080
UER09112	temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht	Stehendes Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,0631
UER09113	Gebüsch/Strauchgruppe; eutroph; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldgehölze	0,1365
UER09113	Hecke; Überhälter; Weide	Naturnahe Feldhecken	0,1537
UER09115	Flachsee; verbuscht; Weide; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,1460
UER09116	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,2393
UER09117	Große Seggenwiese nördlich Friedefeld	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen; Verlandungsbereiche stehender Gewässer	3,5665
UER09118	temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Ruderalvegetation	Stehendes Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,0116
UER09119	temporäres Kleingewässer; Flutrasen; Gehölz; Weide	Stehendes Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,1337
UER09120	Permanentes Kleingewässer: Typha-Röhricht; Phragmites-Röhrricht; Gehölz; Weide	Stehendes Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,1323
UER09121	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; verbuscht; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,1128
UER09122	Feuchtgrünland; aufgelassen; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,0372
UER09123	Permanentes Kleingewässer; Typha-Röhricht; Phragmites-Röhrricht; unbeschattet; Weide	Stehendes Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,3395
UER09124	Rasenschmielen-Sumpfseggenwiese nördlich Friedefeld	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	0,3384
UER09126	See; Phragmites-Röhricht; Typha-Röhricht; verbuscht; Gehölz	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	3,2856
UER09127	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; verbuscht; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,0859
UER09128	Feuchtgrünland; aufgelassen; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,0413
UER09129	Hecke; Überhälter; Weide; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	0,0732
UER09130	Permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhrricht; unbeschattet; verbuscht; Weide	Stehendes Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,6965
UER09131	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0180
UER09132	Temporäres Kleingewässer; Flutrasen; trockengefallen	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,0685
UER09133	Gebüsch/Strauchgruppe; lückiger Bestand/lückenhaft; eutroph	Naturnahe Feldgehölze	0,0249
UER09134	Hecke	Naturnahe Feldhecke	0,0206
UER09135	Sumpfseggenwiese 2,7 km südlich Bagemühl	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	0,0025

UER09137	Hecke	Naturnahe Feldhecke	0,0479
UER09138	Temporäres Kleingewässer; Großseggenried	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,0265
UER09140	Schlankenseggenwiese nördlich Friedefeld	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen; stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,0025
UER09141	Feuchtwiese nördlich Friedefeld	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	3,2150
UER09142	Feldgehölz; frisch-trocken	Naturnahe Feldgehölze	0,3484
UER09143	Baumgruppe; Esche	Naturnahe Feldgehölze	0,0964
UER09144	Permanentes Kleingewässer	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,1078
UER09145	Kleine Sumpfseggenwiese 2,6 km südlich Bagemühl	Seggen- und binsenreiche Nasswiese	0,0025
UER09146	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhrich	Stehendes Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,3968
UER09147	Hecke	Naturnahe Feldhecke	0,1178
UER09148	Hecke	Naturnahe Feldhecke	0,0422
UER09149	Feldgehölz; Esche; Eiche; sonstiger Laubbbaum	Naturnahe Feldgehölze	0,4587
UER09150	Seggenwiese nördlich Friedefeld	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	2,4771
UER09151	Hecke; Gehölz	Naturnahe Feldhecken	0,1413
UER09152	Schlankseggenwiese nördlich Friedefeld	Seggen- und binsenreiche Nasswiese	1,3079
UER09153	Kleine Schlankseggenwiese nördlich Friedefeld	Seggen- und binsenreiche Nasswiese	0,0025
UER09154	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0275
UER09155	Permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Gehölz	Stehendes Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,6179
UER09156	Temporäres Kleingewässer; Flutrasen; trockengefallen	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,0157
UER09157	Seggenwiese nördlich Friedefeld	Seggen- und binsenreiche Nasswiese	0,8407
UER09158	Kleine Seggenwiese 2,6 km südlich Bagemühl	Seggen- und binsenreiche Nasswiese	0,0025
UER09159	See; Phragmites-Röhricht; Staudenflur; Gehölz; Weide; Erle	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	1,9566
UER09161	Hecke; Gehölz	Naturnahe Feldhecken	0,0893
UER09162	Feldgehölz; Esche	Naturnahe Feldgehölze	0,3593
UER09163	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,0546
UER09164	Baumgruppe; Weide; Erle; entwässert; Pappel	Naturnahe Feldgehölze	0,1967
UER09168	Temporäres Kleingewässer; Flutrasen; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,1176
UER09169	Feuchtgrünland; aufgelassen; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,0153
UER09171	Feuchtgrünland; aufgelassen; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,0518
UER09172	Feldgehölz; Erle; entwässert	Naturnahe Feldgehölze	0,1652

UER09173	Permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; verbuscht; Gehölz; Weide	Stehendes Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,3027
UER09175	Feldgehölz	Naturnahe Feldgehölze	0,3090
UER09176	Feldgehölz; Weide; entwässert	Naturnahe Feldgehölze	0,4299
UER09177	Temporäres Kleingewässer; Flutrasen; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,2288
UER09178	Feuchtgrünland; aufgelassen; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,0898
UER09179	Temporäres Kleingewässer; Flutrasen	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,0123
UER09180	Feuchtgrünland; aufgelassen; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,0152
UER09183	Feldgehölz; Esche; frisch-trocken	Naturnahe Feldgehölze	0,8926
UER09186	Permanentes Kleingewässer; Typha-Röhricht; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Erle	Stehendes Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	1,5550
UER09188	Gebüsch/Strauchgruppe; eutroph; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldgehölze	0,0252
UER09189	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,0539
UER09190	Baumgruppe; Weide	Naturnahe Feldhecken	0,0410
UER09192	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Esche; Weide	Stehendes Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,4680
UER09195	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0237
UER09196	Feuchtgrünland; auf-gelassen; Phrag-mites-Röhricht; Ruderalvegetation	Röhrichtbestände und Riede	0,2011
UER09197	Hecke; überschirmt	Naturnahe Feldhecke	0,7785
UER09198	Hecke; mit Altbäumen	Naturnahe Feldhecke	1,5943
UER09199	Hecke	Naturnahe Feldhecke	0,1503
UER09203	Hecke	Naturnahe Feldhecke	0,0894
UER09204	Baumgruppe; Kiefer; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldgehölze	0,8841
UER09207	Baumgruppe; Kiefer	Naturnahe Feldgehölze	0,0593
UER09207	Baumgruppe; Kiefer	Naturnahe Feldgehölze	0,0249
UER09208	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0068
UER09209	Baumgruppe; Eiche; Buche; Birke; Kiefer	Naturnahe Feldgehölze	1,3051
UER09210	Trockenrasen 2,1 km südöstlich des Großen Flies	Trocken- und Magerrasen	0,0431
UER09211	Trockenflur 500 m südwestlich der Schwarzen Berge	Trocken- und Magerrasen	0,0581
UER09214	Baumgruppe; Kiefer	Naturnahe Feldgehölze	0,1775
UER09215	Trockenflur 480 m südwestlich der Schwarzen Berge	Trocken- und Magerrasen	0,0480
UER09216	Trockenbiotop 380 m südwestlich der Schwarzen Berge	Trocken- und Magerrasen; Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte	0,6000
UER09217	Trockenflur 440 m südwestlich der Schwarzen Berge	Trocken- und Magerrasen	0,0277

UER09218	Baumgruppe; Kiefer	Naturnahe Feldgehölze	1,1661
UER09219	Trockenflur 500 m südwestlich der Schwarzen Berge	Trocken- und Magerrasen	0,0517
UER09220	Pionierflur 290 m südwestlich der Schwarzen Berge	Trocken- und Magerrasen	0,0300
UER09221	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0278
UER09222	permanentes Kleingewässer; Wasserlinsen; Phragmites-Röhricht; Hochstaudenflur; Flutrasen	Stehendes Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,3707
UER09223	Trockenbiotop 140 m südlich der Schwarzen Berge	Trocken- und Magerrasen; Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte	0,1259
UER09224	Halbtrockenrasen 560 m nordwestlich der Schwarzen Berge	Trocken- und Magerrasen	0,2361
UER09225	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Esche	Naturnahe Feldgehölze	0,2887
UER09226	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0545
UER09227	Hecke; Überhälter; Obstbaum; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldhecke	0,0782
UER09228	Trockenbiotop 240 m südöstlich der Schwarzen Berge	Trocken- und Magerrasen; Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte	0,4000
UER09229	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter	Naturnahe Feldgehölze	0,0465
UER09230	Baumgruppe; Kiefer	Naturnahe Feldgehölze	0,1940
UER09231	Hecke; Überhälter; Obstbaum; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldhecke	0,0302
UER09232	Baumgruppe; Erle; Staudenflur; Esche	Naturnahe Feldgehölze	0,2707
UER09233	Hecke; Überhälter; Obstbaum	Naturnahe Feldhecke	0,0539
UER09234	Feldgehölz; Kiefer; Eiche	Naturnahe Feldgehölze	0,9418
UER09235	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; verbuscht; Weide; Wasserlinsen; Totholz; Staudenflur	Stehendes Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,6009
UER09237	Trockenbiotop 630 m östlich der Schwarzen Berge	Trocken- und Magerrasen; Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte	0,7277
UER09238	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Kiefer	Naturnahe Feldgehölze	0,0089
UER09239	Hecke; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	0,1620
UER09240	See; Schwimmblattdecken	Verlandungsbereiche stehender Gewässer	0,1092
UER09241	Hecke; lückiger Bestand/lückenhaft; Überhälter; Kiefer; Eiche; Birke	Naturnahe Feldhecken	0,0689
UER09242	See; Gehölz; Hochstaudenflur; Phragmites-Röhricht; Weide; Kopfbaum	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,5104
UER09243	Hecke	Naturnahe Feldhecke	0,1081
UER09244	Hecke	Naturnahe Feldhecke	0,0513
UER09245	Hecke	Naturnahe Feldhecke	0,0128

UER09246	Temporäres Kleingewässer; v Großseggenried; Phargmites-Röhricht; Typha-Röhricht; Flutrasen; Wasserlinsen	Stehendes Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,0850
UER09248	Gebüsch/Strauchgrupe	Naturnahe Feldgehölze	0,0158
UER09247	Trockenbiotop 950 m östlich der Schwarzen Berge	Trocken- und Magerrasen; Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte	0,3086
UER09249	Flachsee; Gehölz; verbuscht: Weide	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,4893
UER09250	Temporäres Kleingewässer; verbuscht; Weide; Typha-Röhricht; Wasserlinsen; Hochstaudenflur; Gehölz; Pappel; Birke; Phargmites-Röhricht; Großseggenried	Stehendes Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	1,0234
UER09252	Hecke; Saum/Böschung	Naturnahe Feldhecke	0,1095
UER09253	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Großseggenried; Staudenflur; Gehölz; Pappel; Flutrasen	Stehendes Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,7990
UER09254	Hecke; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldhecke	0,0943
UER09255	Hecke	Naturnahe Feldhecke	0,0335
UER09256	See; Phragmites-Röhricht; Typha-Röhricht: Großseggenried; Schwimmbecken; Wasserlinsen	Verlandungsbereiche stehender Gewässer; Röhrichtbestände und Riede	0,6005
UER09257	See; Gehölz; verbuscht; Esche; Weide	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,4651
UER09258	See; Phragmites-Röhricht; Typha-Röhricht: Großseggenried; Schwimmbecken; Wasserlinsen	Verlandungsbereiche stehender Gewässer; Röhrichtbestände und Riede	0,6005
UER09260	Baumgruppe; Weide; Strauchschicht	Naturnahe Feldgehölze	0,0198
UER09261	Hecke	Naturnahe Feldhecke	0,1964
UER09262	Hecke; Überhälter; Esche	Naturnahe Feldhecke	0,0726
UER09264	permanentes Kleingewässer; Gehölz; Weide; Phragmites-Röhricht	Stehendes Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,2113
UER09263	See; Phragmites-Röhricht; Typha-Röhricht: Großseggenried; Schwimmbecken; Wasserlinsen	Verlandungsbereiche stehender Gewässer; Röhrichtbestände und Riede	0,6005
UER09265	See; Phragmites-Röhricht; Typha-Röhricht: Großseggenried; Schwimmbecken; Wasserlinsen	Verlandungsbereiche stehender Gewässer; Röhrichtbestände und Riede	0,6005
UER09266	Temporäres Kleingewässer; verbuscht; Weide; Gehölz; Esche; Erle; Typha-Röhricht; Staudenflur; Hochstaudenflur	Stehendes Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,9674
UER09267	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,1129
UER09268	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0324
UER09269	See; Gehölz; Erle; Esche; Phragmites-Röhricht; Typha-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,5083

UER09271	See; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,4075
UER09272	See; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,1324
UER09273	See; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide; verbuscht	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	1,1130
UER09276	Hecke; Überhälter; Obstbaum	Naturnahe Feldhecke	0,0840
UER09277	Verlandungsbiotop am Uhtlatsee	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Röhrichtbestände und Riede	0,3671
UER09278	Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,0958
UER09279	Baumgruppe; Esche	Naturnahe Feldgehölze	0,0826
UER09281	Quellaustritt 300 m nordöstlich der Grünzer Berge	Quellbereiche, einschließlich der Ufervegetation; Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Naturnahe und unverbaute Bauch- und Flussabschnitte, einschließlich der Ufervegetation	0,1023
UER09282	See; Phragmites-Röhricht; verbuscht; Gehölz; Weide; Birke	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,1071
UER09283	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0683
UER09284	Flachsee; Typha-Röhricht; Phragmites-Röhricht; Großseggenried; Hochstaudenflur; verbuscht; Weide	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,3765
UER09285	Feuchtgrünland; aufgelassen; Phragmites Röhricht; Staudenflur	Röhrichtbestände und Riede	0,0182
UER09286	Baumgruppe; Esche	Naturnahe Feldgehölze	0,0238
UER09287	Temporäres Kleingewässer; Staudenflur; Gehölz; Weide; Phragmites-Röhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,1032
UER09288	See; verbuscht; Essche; Erle; Weide; Phragmites-Röhricht; Kleinröhricht; Schwimmblattdecken; Großseggenried; Birke	Verlandungsbereiche stehender Gewässer; Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,8479
UER09289	Hecke; Überhälter; Kiefer; Esche	Naturnahe Feldhecke	0,0410
UER09290	Gebüsch/Strauchgruppe; entwässert	Naturnahe Feldgehölze	0,0617
UER09292	Baumgruppe; Kiefer	Naturnahe Feldgehölze	0,1393
UER09291	Permanentes Kleingewässer; Wasserlinsen; Grasflur; Phragmites-Röhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,5043
UER09293	Baumgruppe; Kiefer; Strauchschicht	Naturnahe Feldgehölze	0,0610
UER09294	Hecke; Überhälter; Ahorn; Esche	Naturnahe Feldhecke	0,0480
UER09295	See; lückiger Bestand/lückenhaft; Phragmites-Röhricht; verbuscht; Weide	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,1232

UER09296	Trockenbiotop 440 m nordöstlich der Grünzer Berge	Trocken- und Magerrasen; Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte	0,4726
UER09297	Trockenbiotop 530 m nordöstlich der Grünzer Berge	Trocken- und Magerrasen; Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte	0,3041
UER09298	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,1795
UER09299	See; verbuscht; Weide; Birke; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,1096
UER09301	Gebüsch 760 m östlich vom Dorfsee	Naturnahe Feldgehölze; Naturnahe Sümpfe	0,1444
UER09302	Feuchtgrünland; aufgelassen; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,0417
UER09303	Trockenbiotop 570 m nordöstlich der Grünzer Berge	Trocken- und Magerrasen; Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte	0,2697
UER09304	Hecke; Überhälter; Obstbaum	Naturnahe Feldhecke	0,2469
UER09305	Permanentes Kleingewässer; Gehölz; verbuscht; Weide; Staudenflur; Phragmites-Röhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,1770
UER09306	See; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0.0695
UER09307	Baumgruppe; Pappel; Fichte; Eiche; Obstbaum; Strauchschicht; Birke; Esche	Naturnahe Feldgehölze	0,5590
UER09308	Flachsee; verbuscht; Weide; Phragmites-Röhricht; Typha-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,1394
UER09309	See; Gehölz; verbuscht; Weide; Erle; Phragmites-Röhricht; Typha-Röhricht; Großseggenried; Esche	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0.4791
UER09310	Permanentes Kleingewässer; Wasserlinsen; Unterwasservegetation; Gehölz; verbuscht; Weide; Hochstaudenflur; Kleinröhricht; Großseggenried	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,1625
UER09311	Bachtal 580 m nordöstlich der Grünzer Berge	Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte, einschließlich der Ufervegetation; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Quellbereiche, einschließlich der Ufervegetation	0,3729
UER09312	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,1008
UER09313	Hecke; lückiger Bestand/lückenhaft; Überhälter; Ahorn	Naturnahe Feldhecken	0,0605
UER09314	Hecke; Überhälter; Ahorn; Weide	Naturnahe Feldhecken	0,1157
UER09315	Baumgruppe; Pappel	Naturnahe Feldgehölze	0,0175
UER09316	Hecke; Überhälter; Ahorn	Naturnahe Feldhecken	0,2335
UER09317	Feldgehölz; Esche; Ahorn; Erle; Eiche	Naturnahe Feldgehölze	1,6768

UER09318	See; Phragmites-Röhricht; Schwimmblattdecken; Typha-Röhricht; verbuscht; Weide; Erle	Verlandungsbereiche stehender Gewässer; Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,2258
UER09320	temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Wasserlinsen, Staudenflur; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,0601
UER09319	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Obstbaum	Naturnahe Feldgehölze	0,6133
UER09321	See; Gehölz; verbuscht; Weide; Erle; Phragmites-Röhricht; Typha-Röhricht; Großseggenried; Esche	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,3990
UER09322	Feuchtgrünland; aufgelassen; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,0266
UER09323	Permanentes Kleingewässer; verbuscht; Phragmites-Röhricht; Hochstaudenflur; Staudenflur;	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,2750
UER09324	Baumgruppe; sonstiger Laubbaum	Naturnahe Feldgehölze	0,0428
UER09325	Hecke; Überhälter; Obstbaum	Naturnahe Feldhecken	0,1714
UER09326	Baumgruppe; sonstiger Laubbaum	Naturnahe Feldgehölze	0,2261
UER09327	Permanentes Kleingewässer; eutroph; Gehölz; verbuscht; Weide; Phragmites-Röhricht; Typha-Röhricht;	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	1,6896
UER09328	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0603
UER09329	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0392
UER09330	Baumgruppe; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,3699
UER09331	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,0539
UER09332	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Obstbaum	Naturnahe Feldgehölze	0,0275
UER09333	Hecke; Überhälter; Ulme; Weide; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	0,1043
UER09334	Baumgruppe; Esche; Strauchschicht	Naturnahe Feldgehölze	0,0633
UER09335	Hecke; Überhälter; Weide	Naturnahe Feldhecken	0,0357
UER09336	Hecke; Überhälter; Obstbaum	Naturnahe Feldhecken	0,0597
UER09337	Verlandungsbiotop 600 m südwestlich vom Sommersdorfer Upstall	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation; Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Sümpfe; Naturnahe Feldgehölze	0,7080
UER09339	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Eiche	Naturnahe Feldgehölze	0,1026
UER09340	Bachtal 1,5 km südwestlich von Radewitz	Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte, einschließlich der Ufervegetation; naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Quellbereiche,	1,5996

		einschließlich der Ufervegetation	
UER09341	Temporäres Kleingewässer; Gehölz; Esche; Wasserlinsen; Flutrasen; Phragmites-Röhricht; Großseggenried; Weide, Kopfbaum	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,3753
UER09342	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0073
UER09343	Permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Pappel; Esche	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,3763
UER09344	Gebüsch/Strauchgruppe; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldgehölze	0,0604
UER09345	Feuchtbrache 510 m nordöstlich vom Angelsee	Seggen- und binsenreiche Nasswiese	0,0471
UER09346	Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,0263
UER09347	Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,0107
UER09348	Gebüsch/Strauchgruppe; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldgehölze	0,0190
UER09349	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,0164
UER09350	Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,0470
UER09351	Reid 570 m nordöstlich vom Angelsee	Röhrichtbestände und Riede	0,1332
UER09352	Gebüsch/Strauchgruppe; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,0129
UER09353	Halbtrockenrasen 600 m südöstlich vom Igelsee	Trocken- und Magerrasen	0,0910
UER09354	Baumgruppe; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,0178
UER09355	Hecke; Ahorn	Naturnahe Feldhecken	0,0915
UER09356	Feuchtgrünland; aufgelassen; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,3436
UER09357	Hecke; Überhälter; Obstbaum; Esche; Ross-Kastanie; Ahorn	Naturnahe Feldhecken	0,1806
UER09358	Baumgruppe; sonstiger Laubbaum; Strauchschicht	Naturnahe Feldgehölze	0,0676
UER09359	Hecke; Ahorn; Eiche; Pappel; jüngerer Bestand	Naturnahe Feldhecken	0,1764
UER09361	temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,1102
UER09362	Permanentes Kleingewässer; Thypa-Röhricht; verbuscht; Phragmites-Röhricht; Weide; Staudenflur	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,2123
UER09364	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,0207
UER09365	Baumgruppe; Erle; feucht-frisch; Bruchwald	Naturnahe Feldgehölze	0,2593
UER09366	See; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide; verbuscht; lückiger Bestand/lückenhaft	Röhrichtbestände und Riede, Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,6988

UER09367	Halbtrockenrasen 650 m südöstlich vom Igelsee	Trocken- und Magerrasen	0,0568
UER09368	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Obstbaum; Weide; älterer Bestand	Naturnahe Feldgehölze	0,4629
UER09369	Baumgruppe; Weide; Pappel; Strauchschicht	Naturnahe Feldgehölze	0,0571
UER09370	temporäres Kleingewässer; Großröhricht; Hochstaudenflur; Wasserlinsen; Gehölz; Weide; Pappel; Großseggenried	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,1375
UER09371	Permanentes Kleingewässer; Unterwasservegetation; Wasserlinsen; Kleinröhricht; Phragmites-Röhricht, verbuscht	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,2035
UER09372	Baumgruppe; Ahorn; jüngerer Bestand	Naturnahe Feldgehölze	0,0493
UER09373	Hecke; Überhälter; Weide; beweidet	Naturnahe Feldhecken	0,1055
UER09374	Baumgruppe; Kiefer; Eiche; Fichte	Naturnahe Feldgehölze	0,2546
UER09375	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0438
UER09376	Grünlandbrache am Sommersdorfer Upstall	Naturnahe Feldgehölze; Quellbereiche, einschließlich der Ufervegetation	0,6371
UER09377	Permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; verbuscht; Staudenflur	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,2318
UER09378	Baumgruppe; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,0906
UER09380	Baumgruppe; Esche	Naturnahe Feldgehölze	0,0329
UER09381	Trockenbiotop 670 m südöstlich vom Igelsee	Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte; Trocken- und Magerrasen	0,2169
UER09382	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,0763
UER09383	Baumgruppe; Ahorn	Naturnahe Feldgehölze	0,1472
UER09384	Permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,4411
UER09385	Temporäres Kleingewässer; Großröhricht; Hochstaudenflur; Wasserlinsen	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,0730
UER09386	Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,0639
UER09387	Baumgruppe; Esche; Eiche	Naturnahe Feldgehölze	0,0863
UER09388	Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,0532
UER09389	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Ahorn	Naturnahe Feldgehölze	0,0130
UER09390	Temporäres Kleingewässer; Typha-Röhricht; Wasserlinsen	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,0444
UER09392	Hecke; lückiger Bestand/lückenhaft; mit Altbäumen; überschirmt; Überhälter; Ahorn; Weide; Esche	Naturnahe Feldhecken	0,6810

UER09391	Hecke; lückiger Bestand/lückenhaft; überschirmt; Weide; Kopfbaum	Naturnahe Feldhecken	0,0535
UER09393	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0057
UER09394	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0091
UER09395	Feuchtgrünland; aufgelassen; Phragmites-Röhricht; Staudenflur	Röhrichtbestände und Riede	0,1473
UER09396	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,1776
UER09397	permanentes Kleingewässer; Wasserlinsen; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,1474
UER09398	permanentes Kleingewässer; Gehölz; verbuscht; Weide; Streuobst; Typha-Röhricht; Großseggenried; Kleinröhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,1461
UER09399	Baumgruppe; Weide; Esche	Naturnahe Feldgehölze	0,0758
UER09400	Feuchtgebüsch 550 m nordwestlich von Sommersdorf	Naturnahe Sümpfe	0,0962
UER09401	permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide; Staudenflur	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,1123
UER09402	Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; Typha-Röhricht; Staudenflur	Röhrichtbestände und Riede	0,0417
UER09403	Gebüsch/Strauchgruppe; Weide; lückiger Bestand/lückenhaft; Staudenflur	Naturnahe Feldgehölze	0,0197
UER09404	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,0141
UER09405	Hecke; lückiger Bestand/lückenhaft: Esche: Obstbaum; Ahorn	Naturnahe Feldhecken	0,0543
UER09406	Baumgruppe; Ahorn; Esche	Naturnahe Feldgehölze	0,0288
UER09407	Gebüsch/Strauchgruppe; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,0195
UER09408	Baumgruppe; Esche; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,1803
UER09409	Baumgruppe; Esche	Naturnahe Feldgehölze	0,2867
UER09410	Feldgehölz; Kiefer; Eiche; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldgehölze	0,1283
UER09411	Permanentes Kleingewässer; Schwimmblattdecken; Großröhricht; Hochstaudenflur; Staudenflur; Gehölz; verbuscht; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,8749
UER09412	Hecke; Saum/Böschung; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	0,0468
UER09413	Hecke; Obstbaum; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	0,0713
UER09414	Hecke; Obstbaum; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	0,0442
UER09415	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,0554
UER09416	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,0390
UER09417	Hecke; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	0,1099
UER09418	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,0376

UER09419	Hecke; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	0,2168
UER09420	Temporäres Kleingewässer; Gehölz; Pappel: Weide; Wasserlinsen; Flutrasen; Großröhricht; Kleinröhricht; Großseggenried	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,4544
UER09422	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0531
UER09423	Hecke; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	0,1022
UER09424	Hecke; Überhälter; Pappel; Esche	Naturnahe Feldhecken	0,0296
UER09425	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Esche; Ulme; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldgehölze	0,1325
UER09426	Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; Staudenflur	Röhrichtbestände und Riede	0,0212
UER09427	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,0468
UER09428	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,1057
UER09429	Trockenrasen 750 m nich vom westlichen Rötpfuhl	Trocken- und Magerrasen	0,3333
UER0931	Trockenrasen 900 m nordwestlich vom westlichen Rötpfuhl	Trocken- und Magerrasen	0,0911
UER09432	Permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Soll; Gehölz; verbuscht; Weide; Staudenflur	Sölle	0,1322
UER09433	Permanentees Kleingewässer; trockengefallen; Flutrasen; Typha-Röhricht; Großseggenried; Hochstaudenflur	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,0579
UER09434	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,0933
UER09435	Hecke; Überhälter; Pappel; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	0,1212
UER09437	Gebüsch/Strauchgruppe; extreme Hangneigung	Naturnahe Feldgehölze	0,0730
UER09438	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,0553
UER09439	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,0648
UER09440	Hecke; überschirmt; Esche; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	0,3140
UER09441	Feldgehölz; Kiefer; Buche; Ahorn; Fichte; Esche	Naturnahe Feldgehölze	0,8815
UER09442	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,0657
UER09443	Feldgehölz; extreme Hangneigung; Esche; Ahorn; Strauchschicht	Naturnahe Feldgehölze	0,2943
UER09444	Hecke; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	0,0348
UER09445	Gebüsch/Strauchgruppe; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldgehölze	0,3135
UER09446	Hecke; mit Altbäumen; Esche; Ahorn	Naturnahe Feldhecken	0,2388
UER09447	Hecke; Überhälter; Ahorn	Naturnahe Feldhecken	0,0903
UER09448	Hecke; extreme Hangneigung; Überhälter; Obstbaum	Naturnahe Feldhecken	0,0562

UER09449	Flachsee; Gehölz; Weide	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,0415
UER09450	Flachsee; Typha-Röhricht; Phragmites-Röhricht; Großseggenried	Röhrichtbestände und Riede	0,2798
UER09451	Baumgruppe; Esche	Naturnahe Feldhecken	0,0561
UER09452	Hecke; überschirmt; Hainbuche; Buche; Birke; Obstbaum; Esche	Naturnahe Feldhecken	0,1519
UER09453	Hecke; Überhälter; Esche	Naturnahe Feldhecken	0,0425
UER09454	Feldgehölz; Esche; Hainbuche; Ulme; Strauchschicht	Naturnahe Feldgehölze	0,4282
UER09455	Flachsee; Gehölz; Weide	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,2743
UER09456	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Esche	Naturnahe Feldgehölze	0,0467
UER09457	Hecke; lückiger Bestand/lückenhaft; überschirmt; Ahorn; Esche	Naturnahe Feldhecken	0,0558
UER09458	Permanentes Kleingewässer; Typha-Röhricht; Großseggenried; Hochstaudenflur	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,1047
UER09459	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0246
UER09460	Temporäres Kleingewässer; Gehölz; Weide; Phragmites-Röhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,2149
UER09461	Hecke; überschirmt; Esche	Naturnahe Feldhecken	0,1973
UER09462	Trockenbiotop 950 m nordöstlich vom Rötpfuhl	Trocken- und Magerrasen; Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte; Naturnahe Feldgehölze	0,7872
UER09463	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,1125
UER09464	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,1245
UER09465	Permanentes Kleingewässer; beweidet; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,5072
UER09466	Permanentes Kleingewässer; Hochstaudenflur; Phragmites-Röhricht; beweidet; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,8067
UER09469	Hecke; überschirmt; Weide; Kopfbaum	Naturnahe Feldhecken	0,3347
UER09468	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0768
UER09470	Gebüsch/Strauchgruppe; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldgehölze	0,0588
UER09471	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,1135
UER09472	Trockenbiotop 1,1 km nordwestlich vom Röpfuhl	Trocken- und Magerrasen; Naturnahe Gwbüsche und Wälder trockenwarmer Standorte	0,4270
UER09473	Flachsee; trockengefallen; Typha-Röhricht; Großseggenried; Hochstaudenflur; Großröhricht	Röhrichtbestände und Riede	2,1250
UER09474	Flachsee; Gehölz; Weide	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,0992
UER09475	Trockenrasen 1 km nordöstlich vom Röpfuhl	Trocken- und Magerrasen	0,0591

UER09476	Feuchtgrünland; aufgelassen; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,0808
UER09477	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,0599
UER09478	Hecke; überschirmt; Esche	Naturnahe Feldhecken	0,1013
UER09479	Feuchtgrünland; aufgelassen; Großröhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,0297
UER09480	Feuchtbiotop Pferdkoppel	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	3,8264
UER09481	Baumgruppe; Esche; jüngerer Bestand	Naturnahe Feldgehölze	0,0198
UER09482	Trockenbiotop an der Pferdekoppel	Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte; Trocken- und Magerrasen	0,2461
UER09484	Feldgehölz; Kiefer; Birke; Esche	Naturnahe Feldgehölze	0,3696
UER09483	Hecke; Überhälter; Obstbaum	Naturnahe Feldhecken	0,0575
UER09485	Feuchtbiotop 750 m südöstlich von Kirchenfeld	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Naturnahe Sümpfe; Sölle	1,9479
UER09486	Permanentes Kleingewässer; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,8267
UER09487	Hecke; Pappel; Weide; verbuscht; Staudenflur; Erle	Naturnahe Feldhecken	1,1063
UER09488	Permanentes Kleingewässer; Gehölz; Weide; Pappel; Erle; Wasserlinsen; Typha-Röhricht; Hochstaudenflur; Unterwasservegetation; Kleinröhricht; Phgarmites-Röhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,4931
UER09490	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Kiefer	Naturnahe Feldgehölze	0,0413
UER09492	Temporäres Kleingewässer; Staudenflur; verbuscht; trockengefallen; Phragmites-Röhricht; Hochstaudenflur; Wasserlinsen	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,8025
UER09493	Permanentes Kleingewässer; Gehölz; Erle; verbuscht; Weide; Phragmites-Röhricht; Wasserlinsen; Flutrasen; Hochstaudenflur	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,2195
UER09494	Gebüsch/Strauchgruppe; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldgehölze	0,1298
UER09495	Flachsee Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,5487
UER09496	Permanentes Kleingewässer; Gehölz; Phragmites-Röhricht; Staudenflur; Ulme	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,4931
UER09497	Temporäres Kleingewässer; Hochstaudenflur; Großseggenried; Phragmites-Röhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,9645
UER09498	Baumgruppe; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,0239
UER09499	Gebüsch/Strauchgruppe; extreme Hangneigung	Naturnahe Feldgehölze	0,0105
UER09501	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,0509

UER09502	Trockenbiotop 200 m östlich der Pferdekoppel	Trocken- und Magerrasen; Naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte	0,1162
UER09503	Flachsee Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,1505
UER09504	Temporäres Kleingewässer; Staudenflur; Phragmites-Röhricht; Flutrasen; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,3901
UER09505	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Esche	Naturnahe Feldgehölze	0,0880
UER09506	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,1281
UER09506	Baumgruppe; Hainbuche; Esche	Naturnahe Feldhecken	0,0161
UER09509	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Esche	Naturnahe Feldgehölze	0,0320
UER09508	Feldgehölz; Birke	Naturnahe Feldgehölze	0,1427
UER09510	Baumgruppe; Erle; Esche	Naturnahe Feldhecken	0,0128
UER09511	Baumgruppe; Esche; Ahorn; Erle	Naturnahe Feldgehölze	0,3441
UER09512	Feuchtbiotop 250 m östlich der Pferdekoppel	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Sümpfe	0,1117
UER09513	Hecke; Überhälter; Esche	Naturnahe Feldhecken	0,0542
UER09514	Gebüsch/Strauchgruppe; lückiger Bestand/lückenhaft; Überhälter; Eiche; Ahorn; Birke	Naturnahe Feldgehölze	0,2440
UER09515	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0534
UER09516	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0179
UER09517	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0214
UER09518	Baumgruppe; Ahorn	Naturnahe Feldgehölze	0,0233
UER09519	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,1005
UER09520	Gebüsch/Strauchgruppe; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,0895
UER09521	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0420
UER09522	Baumgruppe; Fichte; eiche; Ross-Kastanie	Naturnahe Feldgehölze	0,0589
UER09523	Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; Staudenflur	Röhrichtbestände und Riede	0,0452
UER09526	Elsbruch	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Quellbereiche, einschließlich Ufervegetation	2,9206
UER09527	Temporäres Kleingewässer; verbuscht; Großröhricht; Wasserlinsen; Totholz; Staudenflur	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,0693
UER09528	Feldgehölz; Kiefer, verbuscht	Naturnahe Feldgehölze	0,3405
UER09529	Trockenbiotop 750 m östlich der Pferdekoppel	Trocken- und Magerrasen	0,0366
UER09530	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,0174
UER09531	See; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,8873
UER09533	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,0178
UER09534	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,0840
UER09535	Baumgruppe; Weide	Naturnahe Feldhecken	0,0370
UER09536	Baumgruppe; Weide; Strauchschicht	Naturnahe Feldhecken	0,0801
UER09538	Gebüsch/Strauchgruppe; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,0156

UER09539	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0313
UER09540	Baumgruppe; jüngerer Bestand; Ahorn	Naturnahe Feldhecken	0,0135
UER09541	Feuchtbiotop 950 m nördlich von Kirchenfeld	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; Naturnahe Sümpfe	3,2848
UER09542	See; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,2576
UER09543	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Staudenflur; verbuscht; Weide; Gehölz; Flutrasen	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,3676
UER09545	Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; Hochstaudenflur	Röhrichtbestände und Riede	0,2302
UER09546	Baumgruppe; Ahorn; Esche; Birke; extreme Hangneigung	Naturnahe Feldgehölze	0,1790
UER09547	Hecke; Überhälter; Kiefer; Esche	Naturnahe Feldhecken	0,0759
UER09549	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Eiche	Naturnahe Feldgehölze	0,0138
UER09551	Hecke; lückiger Bestand/lückenhaft; Überhälter; Obstbaum	Naturnahe Feldhecken	0,1159
UER09550	Feldgehölz; Esche; Erle; Birke; feucht-frisch; extreme Hangneigung	Naturnahe Feldgehölze	0,8318
UER09552	Feldgehölz; Kiefer	Naturnahe Feldgehölze	1,3747
UER09553	See; Gehölz; Weide	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,0171
UER09554	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Ahorn; Obstbaum	Naturnahe Feldgehölze	0,0237
UER09555	Feldgehölz; Pappel; Weide; verbuscht; Birke	Naturnahe Feldgehölze	0,5677
UER09556	Gebüsch/Strauchgruppe; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,1893
UER09557	See; Gehölz; Weide	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,0078
UER09558	See; Phragmites-Röhricht; Schwimmblattdecken; Wasserlinsen	Verlandungsbereiche stehender Gewässer; Röhrichtbestände und Riede	1,6604
UER09559	Baumgruppe; Kiefer	Naturnahe Feldgehölze	0,0727
UER09560	See; Phragmites-Röhricht; Schwimmblattdecken; Wasserlinsen	Verlandungsbereiche stehender Gewässer; Röhrichtbestände und Riede	1,6604
UER09561	Hecke; Überhälter; Birke; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	0,0734
UER09562	See; Gehölz; Erle; Ulme; Weide; Esche	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,0750
UER09563	Temporäres Kleingewässer; Staudenflur; Hochstaudenflur; Gehölz; verbuscht; Erle; Esche; Pappel; Weide; Phragmites-Röhricht; Typha-Röhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,8228
UER09564	See; Gehölz; Weide	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,0327
UER09565	Gebüsch/Strauchgruppe; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,6534
UER09566	Baumgruppe; Ahorn; Esche	Naturnahe Feldgehölze	0,0211

UER09568	permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Staudenflur; Gehölz; Erle; Wasserlinsen; verbuscht; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,7918
UER09567	See; Phragmites-Röhricht; Schwimmblattdecken; Wasserlinsen	Verlandungsbereiche stehender Gewässer; Röhrichtbestände und Riede	1,6604
UER09569	See; verbuscht; Weide	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,0905
UER09570	Feldgehölz; Birke; Pappel	Naturnahe Feldgehölze	0,2289
UER09571	See; Phragmites-Röhricht; Schwimmblattdecken; Wasserlinsen	Verlandungsbereiche stehender Gewässer; Röhrichtbestände und Riede	1,6604
UER09572	See; Gehölz; Weide	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,0236
UER09573	See; Phragmites-Röhricht; Schwimmblattdecken; Wasserlinsen	Verlandungsbereiche stehender Gewässer; Röhrichtbestände und Riede	1,6604
UER09574	See; Phragmites-Röhricht; Schwimmblattdecken; Wasserlinsen	Verlandungsbereiche stehender Gewässer; Röhrichtbestände und Riede	1,6604
UER09577	Hecke; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	0,0198
UER09578	Baumgruppe; Ulme; Esche	Naturnahe Feldgehölze	0,0745
UER09575	See; Gehölz; Weide	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,0410
UER09576	Trockenbiotop 1,2 km östlich von Kirchfeld	Trocken- und Magerrasen; Sölle	0,5306
UER09577	Hecke; lückiger Bestand/ lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	0.0198
UER09579	Baumgruppe; Ahorn	Naturnahe Feldgehölze	0,3944
UER09580	See; Gehölz; Esche; Ulme; Erle; Pappel; Birke; Eiche; Obstbaum	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,2738
UER09581	Hecke; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	0,0226
UER09582	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,0555
UER09583	Permanentes Kleinewässer; Gehölz; Pappel; Weide; verbuscht; Phragmites-Röhricht; Soll	Sölle	0,4159
UER09585	Feuchtbiotop 1,1 km nordöstliche von Kirchenfeld	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Sümpfe; Sölle	0,0403
UER09586	See; Gehölz; Erle; sonstiger Laubbaum; Esche; Ulme; Papel; Phragmites-Röhricht; lückiger Bestand/lückenhaft	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	1,3197
UER09587	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,0482
UER09588	Hecke; Überhälter; Weide; Birke	Naturnahe Feldhecken	0.2425
UER09590	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,0846
UER09591	Gebüsch/Strauchgruppe; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,1260
UER09592	Baumgruppe; Weide; Esche	Naturnahe Feldgehölze	0,0524
UER09593	Trockenbiotop 1,2km nordöstlich vom Kirchenfeld	Trocken- und Magerrasen; Sölle	0.5095

UER09594	Feldgehölz; Erle	Naturnahe Feldgehölze	0,1566
UER09595	Baumgruppe; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,0306
UER09596	Baumgruppe; Esche; jüngerer Bestand	Naturnahe Feldgehölze	0,1732
UER09597	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0258
UER09598	Feuchtbiotop 1,3 km südlich vom Schlosssee	Naturnahe Sümpfe	0,0829
UER09599	Baumgruppe; Ulme; Esche	Naturnahe Feldgehölze	0,1956
UER09600	Permanentes Kleingewässer; Gehölz; Weide; Erle; Wasserlinsen; Phragmites-Röhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	1,1759
UER09602	See; Gehölz; Erle; Eiche	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,2374
UER09603	See; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	2,3410
UER09604	Baumgruppe; Birke	Naturnahe Feldgehölze	0,2657
UER09605	Baumgruppe; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,2093
UER09606	Permanentes Kleingewässer; Wasserlinsen; Typha-Röhricht; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Birke; verbuscht, Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,2688
UER09607	Baumgruppe; Ahorn; Esche; Eiche	Naturnahe Feldgehölze	0,1112
UER09608	See; verbuscht, Weide	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,0889
UER09609	Baumgruppe; Ahorn; Eiche; Esche; Saum/Böschung	Naturnahe Feldgehölze	0,1464
UER09610	See; Gehölz; verbuscht; Weide	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,1465
UER09611	Permanentes Kleingewässer; Gehölz; Erle; Weide; Esche; Pappel; Phragmites-Röhricht; verbuscht	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	2,2280
UER09612	See; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	1,3391
UER09613	Permanentes Kleingewässer; Gehölz; Erle; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,2892
UER09614	See; verbuscht; Weide	Naturnahe Bruch., Sumpf- und Auwälder	0,2775
UER09615	Gebüsch/Strauchgruppe; überschirmt; Lärche	Naturnahe Feldgehölze	0,1188
UER09617	See; Gehölz; Esche; Weide; Pappel; Erle; Birke; verbuscht	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,2072
UER09618	Hecke; Überhälter; Pappel; Ahorn	Naturnahe Feldhecken	0,0723
UER09620	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0610
UER09621	See; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,0095
UER09622	Temporäres Kleingewässer; Gehölz; Weide; Phragmites-Röhricht; Wasserlinsen	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,5220
UER09623	See; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,0072
UER09624	See; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,0770
UER09625	See; Gehölz; Weide; Ahorn; Erle; lückiger Bestand/lückenhaft; Esche; Ulme verbuscht	Naturnahe Bruch., Sumpf- und Auwälder	0,4899
UER09626	Baumgruppe; Weide; verbuscht	Naturnahe Feldgehölze	0,0259

UER09627	See; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,1248
UER09628	Hecke; überschirmt; Esche; Weide; sonstiger Laubbaum	Naturnahe Feldhecken	0,1083
UER09629	Baumgruppe; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,1249
UER09630	See; Gehölz; Esche	Naturnahe Bruch., Sumpf- und Auwälder	0,3576
UER09631	Temporäres Kleingewässer; Wasserlinsen; Kleinröhricht; Typha-Röhricht; Phragmites-Röhricht; Staudenflur	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,9268
UER09632	Feuchtbiotop 1,5 km südöstlich vom Schlosssee	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch, Sumpf- und Auwälder	4,6147
UER09633	Temporäres Kleingewässer; Hochstaudenflur; Großröhricht; Flutrasen; verbuscht; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,0370
UER09635	See; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,4305
UER09636	Gebüsch/Strauchgruppe; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,2193
UER09637	Baumgruppe; Esche	Naturnahe Feldgehölze	0,0377
UER09639	See; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	1,1727
UER09641	See; verbuscht; Weide; Birke	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,0143
UER09642	See; Gehölz; Weide; Esche; Erle	Naturnahe Bruch., Sumpf- und Auwälder	0,3108
UER09643	Trockenbiotop östlich vom Schlosssee	Trocken- und Magerrasen	0,0567
UER09644	See; Phragmites-Röhricht; Typha-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,3116
UER09645	Feuchtgebüsch am Bürgersee	Naturnahe Sümpfe; Röhrichtbestände und Riede	0,4668
UER09646	Feldgehölz; entwässert; verbuscht	Naturnahe Feldgehölze	0,1745
UER09647	Flachsee; Phragmites-Röhricht; Hochstaudenflur; Gehölz; Erle; Weide; sonstiger Laubbaum; verbuscht	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,2316
UER09648	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Soll; Gehölz; Weide; sonstiger Laubbaum	Sölle	0,1400
UER09649	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Gehölz, Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,3477
UER09650	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Gehölz, Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,3936
UER09651	Verlandungsmoor am Bürgersee nordwestlich von Büssow	Naturnahe Sümpfe; Röhrichtbestände und Riede; Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	4,2896
UER09652	Flachsee; Gehölz; Esche; Birke; sonstiger Laubbaum; Saum/Böschung	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	1,0513
UER09653	Hecke; strukturreich; Überhälter; Esche; Birke	Naturnahe Feldhecken	0,2433

UER09654	Hügelkuppe mit Halbtrockenrasen nahe des Bürgersees	Trocken- und Magerrasen	0,3606
UER09655	Baumgruppe; Buche; Lärche; sonstiger Laubbaum	Naturnahe Feldgehölze	0,1288
UER09656	Hecke; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	0,3547
UER09657	Bruchwald-Gebüschkomplex östlich Penkun	Naturnahe Bruch, Sumpf- und Auwälder; Naturnahe Sümpfe; Röhrichtbestände und Riede	1,8730
UER09658	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Typha-Röhricht; Gehölz; Weide; Pappel	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	2,8473
UER09659	Hügelkuppe mit Halbtrockenrasen nordwestlich von Büssow	Trocken- und Magerrasen	0,7936
UER09660	Feuchtgebüsche und Röhrichte östlich des Bürgersees	Naturnahe Sümpfe; Röhrichtbestände und Riede;	2,4644
UER09661	Hecke; Saum/Böschung	Naturnahe Feldhecken	0,4360
UER09662	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Birke; Weide; verbuscht; Abgrabungsgewässer	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,5932
UER09663	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,1351
UER09664	Flachsee; Phragmites-Röhricht; Insel	Röhrichtbestände und Riede	0,1118
UER09665	Hecke; strukturreich; Saum/Böschung	Naturnahe Feldhecken	0,0949
UER09666	Hecke; strukturreich; Saum/Böschung	Naturnahe Feldhecken	0,0807
UER09667	Hecke; strukturreich; Saum/Böschung	Naturnahe Feldhecken	0,1024
UER09668	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide; verbuscht; Soll	Sölle	0,1681
UER09669	Hecke; strukturreich	Naturnahe Feldhecken	0,0731
UER09671	Baumgruppe; Erle; sonstiger Laubbaum; Untergrund beweidet; frisch-trocken	Naturnahe Feldgehölze	0,6108
UER09672	Feuchtbiotop östlich von Büssow	Röhrichtbestände und Riede; Seggen- und binsenreiche Nasswiesen; Naturnahe Sümpfe	0,2451
UER09673	Permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; eutroph	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,0088
UER09674	Baumgruppe; Erle; sonstiger Laubbaum	Naturnahe Feldgehölze	0,1799
UER09675	Verlandungsmoor am Bürgersee	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Sümpfe; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	59,2569
UER09676	Hecke; Überhälter; Esche; Weide	Naturnahe Feldhecken	0,0318
UER09677	Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; aufgelassen	Röhrichtbestände und Riede	0,2565

UER09678	Baumgruppe; Erle; Weide; Erle; Frisch-trocken	Naturnahe Feldgehölze	0,2670
UER09679	Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; aufgelassen	Röhrichtbestände und Riede	0,1046
UER09680	Temporäres Kleingewässer; Großröhricht; Ruderalvegetation: eutroph	Stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation	0,1693
UER09681	Baumgruppe; Esche; sonstiger Laubbaum	Naturnahe Feldgehölze	0,0930
UER09682	Baumgruppe; Esche; Weide; Erle; feucht-frisch	Naturnahe Feldgehölze	0,4644
UER09683	Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; aufgelassen	Röhrichtbestände und Riede	0,2970
UER09684	Baumgruppe; Esche; Erle; sonstiger Laubbaum; frisch-trocken	Naturnahe Feldgehölze	0,2062
UER09685	Gebüsch/Strauchgruppe; Untergrund beweidet	Naturnahe Feldgehölze	0,0236
UER09686	Hecke; strukturreich	Naturnahe Feldhecken	0,1271
UER09687	Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; aufgelassen	Röhrichtbestände und Riede	0,3878
UER09688	Baumgruppe; Obstbaum; strukturreich	Naturnahe Feldgehölze	0,0649
UER09689	Baumgruppe; Erle; Weide; frisch-trocken; strukturreich	Naturnahe Feldgehölze	0,3392
UER09690	Hecke; strukturreich; Überhälter; Obstbaum	Naturnahe Feldhecken	0,1832
UER09691	Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; aufgelassen	Röhrichtbestände und Riede	0,1206
UER09692	Baumgruppe; Erle; Esche; sonstiger Laubbaum	Naturnahe Feldgehölze	0,1440
UER09693	Storkower Os, westlich Storkow	Trocken- und Magerrasen; Sölle	0,2236
UER09694	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Großröhricht; Soll	Sölle	0,0581
UER09695	Schilfröhrichte und Grauweidengebüsche westlich von Storkow	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Sümpfe	0,9016
UER09696	Baumgruppe; Obstbaum; Birke; sonstiger Laubbaum; strukturreich	Naturnahe Feldgehölze	0,0473
UER09697	Feuchtgrünland; Phragmites-Röhricht; aufgelassen	Röhrichtbestände und Riede	0,2526
UER09698	Baumgruppe; Obstbaum; Birke; sonstiger Laubbaum; strukturreich	Naturnahe Feldgehölze	0,1639
UER09699	Flachsee; Wasserlinsen; Schwimmblattdecken	Verlandungsbereiche stehender Gewässer	0,9375
UER09700	Permanentes Kleingewässer; Großröhricht; Soll; eutroph	Sölle	0,1192
UER09701	Schilfröhrichte und Grauweidengebüsche nordwestlich von Storkow	Naturnahe Sümpfe; Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Feldhecken	3,5725
UER09702	Temporäres Kleingewässer; Großröhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,0259

UER09705	Hecke; Saum/Böschung	Naturnahe Feldhecken	0,0695
UER09706	Hecke; Esche; Weide; sonstiger Laubbaum; lückiger Bestand/lückenhaft; strukturreich	Naturnahe Feldhecke	2,1389
UER09707	Permanentes Kleingewässer; Typha-Röhricht; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide; Birke	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	2,9768
UER09708	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide; Pappel; sonstiger Laubbaum; verbuscht; beschattet	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,1394
UER09709	Hecke; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	0,1270
UER09710	Baumgruppe; Eiche; Pappel; sonstiger Laubbaum	Naturnahe Feldgehölze	0,2012
UER09711	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Typha-Röhricht; Gehölz; Weide; Pappel; sonstiger Laubbaum; beschattet	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,3937
UER09712	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,2401
UER09713	Gebüsch/Strauchgruppe; strukturreich	Naturnahe Feldgehölze	0,1116
UER09714	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide; beschattet	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,1252
UER09715	Baumgruppe; Pappel; Weide; sonstiger Laubbaum	Naturnahe Feldgehölze	0,1017
UER09716	Permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,1509
UER09717	Permanentes Kleingewässer; Wasserlinsen; Phragmites-Röhricht; Typha-Röhricht; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,5216
UER09718	Baumgruppe; Ulme; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,0082
UER09720	Permanentes Kleingewässer; Wasserlinsen; Typha-Röhricht; Phragmites-Röhricht; Schwimmblattdecken; Gehölz; Weide; sonstiger Laubbaum	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	2,6559
UER09721	Permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide; Esche; Soll	Sölle	0,2759
UER09722	Permanentes Kleingewässer; Schwimmblattdecken; Großröhricht; Flutrasen	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,0677
UER09723	Permanentes Kleingewässer; Wasserlinsen; Typha-Röhricht; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Erle; Weide; Pappel; verbuscht; soll	Sölle	3,7289
UER09724	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,0556
UER09725	Temporäres Kleingewässer; Typha-Röhricht; Phragmites-	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,4157

	Röhricht; Gehölz; Weide; Esche; Obstbaum; sonstiger Laubbaum		
UER09726	Permanentes Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Typha-Röhricht; Gehölz; Weide; verbuscht	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	1,5944
UER09727	Temporäres Kleingewässer; Gehölz; Weide; Soll	Sölle	0,1425
UER09730	Permanentes Kleingewässer; Soll; Phragmites-Röhricht; Großröhricht; Schwimmblattdecken; Gehölz; Weide; Pappel	Sölle	0,2737
UER09731	Hecke; strukturreich; Überhälter; Obstbaum; Esche	Naturnahe Feldhecken	0,0800
UER09732	Temporäres Kleingewässer; Großröhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,0401
UER09733	Temporäres Kleingewässer; Gehölz; Esche	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,2562
UER09735	Temporäres Kleingewässer; Soll; Gehölz; Weide; Birke; sonstiger Laubbaum; verbuscht	Sölle	0,5037
UER09736	Temporäres Kleingewässer; Gehölz; Esche; sonstiger Laubbaum; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,3787
UER09737	Permanentes Kleingewässer; Großröhricht; Schwimmblattdecken; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,4593
UER09738	Permanentes Kleingewässer; Gehölz; Weide; Pappel; sonstiger Laubbaum; Schwimmblattdecken; Großrähricht; Typha-Röhricht; Phragmites-Röhricht; Soll	Sölle	1,3456
UER09739	Temporäres Kleingewässer; Großseggenried; Großröhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,0143
UER09740	Permanentes Kleingewässer; Soll; Wasserlinsen; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide	Sölle	0,1069
UER09741	Permanentes Kleingewässer; Großröhricht; Phragmites-Röhricht; Großseggenried; Flutrasen; Gehölz; Weide; Pappel	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,6945
UER09742	Permanentes Kleingewässer; Weide; verbuscht	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,2514
UER09743	Permanentes Kleingewässer; Gehölz; Weide; sonstiger Laubbaum; Phragmites-Röhricht; Wasserlinsen; Soll	Sölle	0,4290
UER09745	Hecke; strukturreich	Naturnahe Feldhecken	0,1054
UER09746	Hecke; strukturreich	Naturnahe Feldhecken	0,0762

UER09748	Permanentes Kleingewässer; Soll; Wasserlinsen; Typha-Röhricht; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Weide; sonstiger Laubbaum	Sölle	0,5315
UER09749	Temporäres Kleingewässer; Großröhricht; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,1699
UER09750	Gebüsch/Strauchgruppe; strukturreich	Naturnahe Feldgehölze	0,2318
UER09752	Temporäres Kleingewässer; Großröhricht; Gehölz; Obstbaum	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,0726
UER09753	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Gehölz; verbuscht; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,1633
UER09757	Permanentes Kleingewässer; Gehölz; Weide; beschattet; Phragmites-Röhricht; Hochstaudenflur	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,4573
UER09760	Temporäres Kleingewässer; Großröhricht; Gehölz; Weide; Phragmites-Röhricht	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,1467
UER09764	Temporäres Kleingewässer; Gehölz; Obstbaum	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,0063
UER09765	Temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Pappel; Erle; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,3322
UER09776	Permanentes Kleingewässer; Wasserlinsen; Flutrasen; Gehölz; Weide; Soll	Sölle	0,2347
UER09778	Hecke: Überhälter; Eiche	Naturnahe Feldhecken	0,0705
UER09782	Feldgehölz; Kiefer; Eiche	Naturnahe Feldgehölze	1,4877
UER09790	Feldgehölz; Kiefer, Eiche; sonstiger Laubbaum; Saum/Böschung	Naturnahe Feldgehölze	0,3394
UER09808	Temporäres Kleingewässer; Flutrasen; Großröhricht; Gehölz; Weide; beweidet	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,0952
UER09809	Baumgruppe; Esche	Naturnahe Feldhecken	0,1635
UER09810	Baumgruppe; Erle	Naturnahe Feldgehölze	0,1944
UER09811	Gebüsch/Strauchgruppe; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,1925
UER09812	Flachsee; Phragmites-Röhricht; Großröhricht; Thypa-Röhricht; Schwimmblattdecken	Verlandungsbereich stehender Gewässer; Röhrichtbestände und Riede	1,6327
UER09813	Flachsee; verbuscht; Weide; Gehölz; Birke; Esche	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,5077
UER09814	Flachsee; Phragmites-Röhricht; Großröhricht; Thypa-Röhricht; Schwimmblattdecken	Verlandungsbereich stehender Gewässer; Röhrichtbestände und Riede	1,6327
UER09815	Flachsee; verbuscht; Weide; Gehölz; Esche; Pappel; Birke; Eiche	Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,5201
UER09817	Baumgruppe; Pappel; Eiche	Naturnahe Feldgehölze	0,3495
UER09820	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,0799

UER09927	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0643
UER09928	Trockenbiotop 250 m westlich vom Piperberg	Trocken- und Magerrasen	0,1108
UER09929	Hecke; Überhälter; Esche; sonstige Laubbäume	Naturnahe Feldhecken	0,2617
UER09930	Hecke; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	0,0757
UER09931	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0728
UER09932	Hecke; Überhälter; sonstiger Laubbaum	Naturnahe Feldhecken	0,0045
UER09933	Hecke; lückiger Bestand/lückenhaft	Naturnahe Feldhecken	0,0503
UER09934	Hecke; lückiger Bestand/lückenhaft; Überhälter; sonstiger Laubbaum	Naturnahe Feldhecken	0,1094
UER09935	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,0898
UER09937	Hecke	Naturnahe Feldhecken	0,1427
UER09938	Hecke; lückiger Bestand/lückenhaft; Überhälter; Obstbaum	Naturnahe Feldhecken	0,0632
UER09939	Baumgruppe; Esche; Ulme; Ahorn	Naturnahe Feldgehölze	0,3254
UER09940	Baumgruppe; Esche	Naturnahe Feldgehölze	0,0248
UER09941	Hecke; Obstbaum	Naturnahe Feldhecken	0,0912
UER09942	Flachsee; Gehölz; Weide; Kopfbaum; Birke; Pappel; verbuscht; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,9675
UER09943	Flachsee; Phragmites-Röhricht; Schwimmblattdecken; Wasserlinsen	Verlandungsbereiche stehender Gewässer; Röhrichtbestände und Riede	0,3745
UER09944	Flachsee; Phragmites-Röhricht; Schwimmblattdecken; Wasserlinsen	Verlandungsbereiche stehender Gewässer; Röhrichtbestände und Riede	0,3745
UER09945	Temporäres Kleingewässer; verbuscht; Weide; Phragmites-Röhricht; Gehölz; Pappel	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,9012
UER09946	Hecke; lückiger Bestand/lückenhaft; überschirmt; Esche; Pappel; Ahorn	Naturnahe Feldhecken	0,1269
UER09947	Gebüsch/Strauchgruppe; Überhälter; Weide	Naturnahe Feldhecken	0,0222
UER09948	Feuchtgrünland; aufgelassen; Phragmites-Röhricht	Röhrichtbestände und Riede	0,4692
UER09949	Hecke; Überhälter; Weide	Naturnahe Feldhecken	0,0417
UER09951	Gebüsch/Strauchgruppe	Naturnahe Feldgehölze	0,0737
UER09952	Baumgruppe; Esche; sonstiger Laubbaum; Ulme	Naturnahe Feldgehölze	0,0529
UER09953	Baumgruppe; Esche; Ulme	Naturnahe Feldgehölze	0,1333
UER09954	Baumgruppe; Esche; sonstiger Laubbaum; Ulme	Naturnahe Feldgehölze	0,0347
UER0955	Permanentes Kleingewässer; Thypa-Röhricht: Flutrasen; Hochstaudenflur; Phragmites-Röhricht; verbuscht; Gehölz; Weide	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	0,5225

UER09956	Baumgruppe; sonstiger Laubbaum	Naturnahe Feldgehölze	0,1396
UER0957	Permanentes Kleingewässer; Gehölz; Pappel; Birke; verbuscht; dicht geschlossener Bestand; Weide; Wasserlinsen; Thypa-Röhricht: Flutrasen; Hochstaudenflur	Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation	1,5438
UER09958	Baumgruppe; Pappel; Weide	Naturnahe Feldgehölze	0,0401

Quelle: www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php

Geschützte Biotope ab einer Mindestgröße von 0,25 ha wurden nachrichtlich im Plandokument eingestellt. Kleinere Biotope nur, wenn diese unmittelbar an andere Biotope angrenzen und in der Summe die Mindestgröße erreicht ist.

Tabelle 5: gesetzlich geschützte Geotope (angefertigt 13.06.2026)

Geotopnummer	Geotopname	Gesetzesbegriff	Fläche in ha
UER10001	Findling Penkun	Findling	0,0022
UER10008	Os Grünz	Os	81,5385
UER10009	Penkuner OS	Os	16,1276
UER10010	OS Storkow-Schönfeld	Os	15,7431

Quelle: www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php

Geschützte Geotope ab einer Mindestgröße von 0,25 ha wurden nachrichtlich im Plandokument eingestellt.

3.4.2 Gewässer

Das Stadtgebiet Penkun wird durch eine Vielzahl von Fließ- und Stillgewässern geprägt.
Im Westen des Gemeindegebiets verläuft die Randow, ein Fließgewässer 2. Ordnung, das mit zahlreichen Wasserarmen die Landschaft durchzieht und das Gebiet naturräumlich gliedert. Im Osten fließt der Penkuner Seegraben. Neben der Randow und Seegraben bestehen weitere Fließgewässer 2. Ordnung, die der Unterhaltungspflicht des örtlichen Wasser- und Bodenverbandes unterliegen. Teilweise sind diese Gewässer abschnittsweise verrohrt und übernehmen neben der Entwässerungsfunktion auch ökologische Aufgaben.
Darüber hinaus verfügt die Stadt Penkun über eine große Zahl an Standgewässern, die sowohl landschaftlich prägend als auch ökologisch bedeutsam sind. Diese Gewässer leisten einen wichtigen Beitrag zur Grundwasserspeisung, zur Artenvielfalt sowie zur Erholungsnutzung. Hierzu zählen u.a. der Schlosssee und der Bürgersee Penkun, der Große See in Grünz und der Dorfsee in Wollin.
Im Osten des Stadtgebiets südlich des Ortsteils Storkow, befindet sich zudem eine Trinkwasserschutzzone, in der besondere Anforderungen an den Umgang mit Flächen und Gewässern gelten, um die Ressource Grundwasser langfristig zu sichern.
Damit stellt das Gewässersystem im Gebiet der Stadt Penkun ein wesentliches landschaftliches und ökologisches Strukturelement dar, das bei künftigen Planungen und Nutzungen besondere Berücksichtigung finden muss.

4. Leitbild für die Entwicklung der Stadt Penkun

4.1 SWOT-Analyse

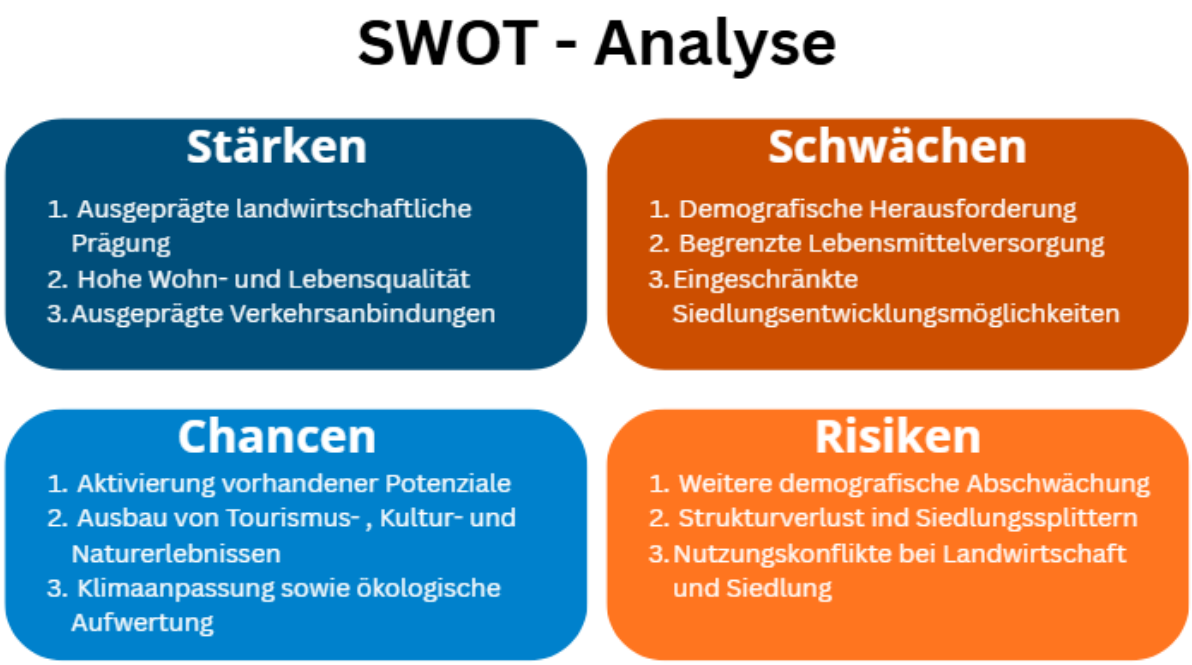

Zur Herleitung eines belastbaren Leitbildes wird zunächst eine umfassend aktualisierte SWOT-Analyse durchgeführt. Sie bildet die Grundlage für strategische Entscheidungen und ermöglicht eine klare Einordnung der besonderen Rahmenbedingungen Penkuns. Die Analyse berücksichtigt sowohl die strukturellen Stärken – etwa die hohe Lebensqualität in den Ortsteilen, die überdurchschnittlich gute medizinische Versorgung, die funktionierende Schullandschaft bis zur 10. Klasse sowie die wachsende Vorortcharakteristik im Verflechtungsraum der Metropolregion Szczecin – als auch interne Schwächen wie die zergliederte Gemeindestruktur oder die begrenzten wohnungsnahen Versorgungsangebote.

Darüber hinaus werden zentrale Zukunftschancen aufgezeigt, darunter die touristische und denkmalpflegerische Aufwertung des Schlosses, die gestiegenen Potenziale der Innenentwicklung, neue Möglichkeiten durch das DB-Großprojekt Angermünde–Stettin in Verbindung mit dem geplanten Rufbus nach Tantow sowie ökologische Entwicklungsspielräume in den weitläufigen Landschaftsräumen der Stadt. Gleichzeitig werden Risiken – beispielsweise demografische Trends, Nutzungskonflikte oder klimatische Belastungen – systematisch benannt, um realistische Handlungsspielräume und Herausforderungen frühzeitig sichtbar zu machen.

Tabelle 6: SWOT-Analyse

Stärken	**1. Ausgeprägte landwirtschaftliche Prägung und hochwertige Böden** • Penkun liegt in einem Vorranggebiet Landwirtschaft mit stabilen Agrarbetrieben und hoher Nutzungskontinuität. • Wirtschaftliche Robustheit durch etablierte regionale Landwirtschaftsstrukturen. **2. Dezentrale Siedlungsstruktur mit hoher Wohn- und Lebensqualität**

	• Kleinstädtischer Kern und charaktervolle Ortsteile (z. B. Wollin, Grünz, Sommersdorf, Storkow) mit naturnahen Wohnlagen. • Ruhiges Umfeld, geringe Immissionen, ausgeprägte Landschaftswahrnehmung. • Schule bis Klasse 10 als „Gemeinschaftsschule“ erhalten – seltenes Angebot im ländlichen Raum Vorpommerns → Alleinstellungsmerkmal. **3. Vorortcharakter von Szczecin (Stettin) → Lagevorteil im deutsch-polnischen Verflechtungsraum** • Sehr gute Erreichbarkeit der Großstadt Szczecin mit Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Versorgungsangeboten. • Penkun wird zunehmend als Wohnstandort im erweiterten Einzugsgebiet Stettins attraktiv. • Potenziale für grenzüberschreitende Entwicklung und Gewerbeansiedlungen entlang der A11. **4. Gesundheits- und Versorgungsqualität auf hohem Niveau** • Sehr gutes Gesundheitswesen mit überdurchschnittlich vielen Fachärzten für eine Kleinstadt dieser Größe. • Einführung eines Rufbusses und eines Gesundheitsrufbusses → Stärkung der medizinischen Erreichbarkeit und sozialen Teilhabe. • Zukunftsorientierte Mobilitätsbausteine im ländlichen Raum. **5. Verkehrsanbindung und neue ÖPNV-Perspektiven** • Direkte Anbindung an die A11 (Berlin–Szczecin). • Geplanter Rufbus Penkun–Tantow als Zubringer zur Bahnlinie Angermünde–Stettin (Großprojekt der Deutschen Bahn) → deutliche Verbesserung der regionalen und überregionalen Erreichbarkeit. **6. Hohe landschaftliche Qualität und touristische Potenziale** • Seenlandschaft (Bürgersee, Schlosssee), Wiesen, Feldflure, Waldinseln. • Potenziale für Naherholung, Naturtourismus und Klimaanpassungsmaßnahmen. **7. Historischer Stadtkern, Schloss und kulturelles Profil** • Schlossanlage, Markt und tradierte Stadtstruktur als klare Identitätsanker. • Aktives Vereinsleben und Events mit überregionaler Strahlkraft (z. B. Mittelaltermarkt). • Wiederbelebung historischer Orte (z. B. Museumsdorf) über planerische Instrumente wie B-Plan für Caravan- und Zeltplatz.
Schwächen	**1. Zergliederte Gemeindestruktur**

	• Viele Ortsteile → hohe Kosten für Erschließung, Daseinsvorsorge und Infrastruktur. • Schwierige Priorisierung kommunaler Investitionen. **2. Demografische Herausforderungen** • Alterung, stagnierende bzw. leicht rückläufige Schülerzahlen. • Belastung für Feuerwehr, Ehrenamt und Vereinsstrukturen. **3. Begrenzte wohnungsnahe Versorgung** • Wenig Einzelhandel in den Ortsteilen; starke PKW-Abhängigkeit trotz neuer Rufbus-Systeme. **4. Eingeschränkte Siedlungsentwicklungsmöglichkeiten** • Vorranggebiet Landwirtschaft begrenzt Ausweisung neuer Bauflächen. • Dorfkerne teils ohne Erweiterungspotenzial; Lock-in-Strukturen. **5. Begrenzte Gewerbestruktur** • Mangel an produzierendem Gewerbe und Handelsbetrieben; wenige lokale Arbeitsplätze.
Chancen	**1. Innenentwicklung und Aktivierung vorhandener Potenziale** • Nutzung von Baulücken, Resthöfen und Umnutzungsobjekten in den Dörfern. • Vitalisierung des historischen Stadtkerns, Stärkung von Wohnen und kleinteiligem Gewerbe. **2. Tourismus, Kultur und Naturerlebnis** • Ausbau der Erholungs- und Wegeinfrastruktur an Seen und historischen Orten. • B-Plan zum Schloss: steigender denkmalpflegerischer Wert und wachsender Stellenwert für Kultur & Tourismus. • Rahmenbedingungen für Kulturtourismus, Radfahren, Wandern und Slow Tourism. • Entwicklung agrartouristischer Angebote (z. B. Schäferei Hiller in Grünz). **3. Klimaanpassung & ökologische Aufwertung** • Große Freiräume für Retentionsflächen, Heckenstrukturen, Biodiversitätsmaßnahmen. • Potenziale zur Wiedervernässung von Moorflächen im Randowtal (im Regionalplan vorgesehen). • Kooperationen mit Landwirten zur ökologischen Aufwertung.

	4. Grenzraumpotenziale & wachsender Vorortcharakter Stettins • Stärkere Orientierung von Zuzug und Arbeitsmarkt an Szczecin. • Attraktivität für pendelnde Haushalte. • Gewerbeentwicklung an der Autobahnauffahrt → Nutzung der Lagegunst im Metropolraum. **5. Erneuerbare Energien – landschafts- und agrarverträglich** • Agri-PV, Dorf-PV und Biomasseprojekte als kommunale und landwirtschaftliche Wertschöpfung. **6. Verbesserte überregionale Erreichbarkeit durch DB-Großprojekt Angermünde–Stettin** • Mit dem geplanten Rufbus nach Tantow entsteht eine attraktive Schienenanbindung. • Potenzial für Wohnraumnachfrage, Tourismus und Wirtschaft.
Risiken	**1. Weitere demografische Abschwächung** • Gefährdung von Infrastruktur (Schule, Vereine, ÖPNV) bei negativer Trendszenarien. **2. Strukturverlust in Siedlungssplittern** • Leerstände, geringere soziale Interaktion, fehlende Ortsbildpflege. • Risiko durch Ferienwohnungen, die wenig dauerhaft bewohnt sind. **3. Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Siedlung** • Konflikte bei Neuansiedlungen (Lärm, Gerüche, Verkehr). • Landschaftsbildkonflikte durch erneuerbare Energien. **4. PKW-Abhängigkeit trotz neuer Mobilitätsbausteine** • Rufbusse verbessern Versorgung, ersetzen aber kein dichtes ÖPNV-System. • Gefahr sozialer Nachteile ohne Auto. **5. Klimatische Veränderungen** • Zunehmende Trockenheit belastet Landwirtschaft und Naturhaushalt. • Stärkere Starkregenereignisse → punktuelle Überflutungsrisiken.

Insgesamt schafft die SWOT-Analyse eine strukturierte, strategische Ausgangsbasis, um prioritäre Entwicklungsziele abzuleiten und im Leitbild der Stadt zielgerichtet zu verankern. Sie ermöglicht eine klare Orientierung für zukünftige planerische Entscheidungen und unterstützt eine nachhaltige, realistische und zugleich chancenorientierte Entwicklung Penkuns.

4.2 Leitbild für die Entwicklung der Stadt Penkun

Das Leitbild für die zukünftige Entwicklung der Stadt Penkun orientiert sich an den Ergebnissen der SWOT-Analyse und setzt die für den Flächennutzungsplan relevanten strategischen Ziele in einen gesamtstädtischen Kontext. Es definiert die zentralen Entwicklungsrichtungen, an denen sich die räumliche Planung, die Priorisierung kommunaler Maßnahmen und die Steuerung künftiger Nutzungen ausrichten sollen.

4.2.1 Räumliche Leitziele



Abbildung 9 räumliches Leitbild für den Flächennutzungsplan der Stadt Penkun

1. Penkun wird als kleinstädtischer Wohnstandort mit hoher Lebensqualität sowie als Teil des funktionalen Verflechtungsraums der Metropolregion Szczecin gestärkt. Die Stadt entwickelt sich entsprechend ihrer Rolle als Wohn- und Versorgungszentrum für die umliegenden Ortsteile. Hierfür werden bedarfsgerechte Wohnbauflächen sowie Flächen für Infrastruktur bereitgestellt.
2. Die in der Regionalplanung festgesetzten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur- und Landschaftspflege sowie Flächen für Klimaanpassung und Wiedervernässung werden als übergeordnetes Ordnungsgefüge anerkannt und – ohne Siedlungsoption – in den Flächennutzungsplan übernommen.
3. Die historisch gewachsene, dezentrale Stadtstruktur Penkuns mit ihren zahlreichen Ortsteilen bleibt in ihren Grundzügen erhalten. Sie wird entsprechend der sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse weiterentwickelt und an die demografischen Entwicklungen angepasst.
4. Die Nutzung innerörtlicher Entwicklungspotenziale (Baulücken, Umnutzungen, Leerstände) hat Vorrang vor der Inanspruchnahme neuer Außenentwicklungsflächen.
5. Die Chancen einer ausgewogenen Nutzungsmischung von Wohnen, kleinteiligem Gewerbe, Dienstleistungen und Tourismus werden genutzt.
6. Die Siedlungsentwicklung erfolgt unter besonderer Berücksichtigung des sparsamen Umgangs mit Flächen, des Schutzes hochwertiger Agrarböden und der landschaftlichen Einbindung.
7. Der vorhandene Baubestand – insbesondere im historischen Zentrum und in den traditionellen Dorfstrukturen – wird in seiner städtebaulichen Charakteristik berücksichtigt. Landschaftliche und städtische Freiräume werden gesichert, qualifiziert und weiterentwickelt. Die Attraktivität der Innenstadt sowie die wertvolle Kulturlandschaft rund um das Schloss werden gestärkt.

8. Das Fuß- und Radwegenetz wird ausgebaut und an regionale sowie touristische Routen (z. B. Richtung Randowtal, Grünz, Seenlandschaft) angebunden.
9. Die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes wird gesichert. Neue Mobilitätsangebote wie Rufbus und Gesundheitsrufbus werden räumlich integriert, um die Erreichbarkeit aller Ortsteile sicherzustellen.

4.2.2 Leitziele für Soziales, Bildung und Kultur

1. Die Ausweisung von Siedlungsflächen dient dem Ziel, die Bevölkerung bedarfsgerecht mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Unterschiedliche soziale Gruppen, Haushaltsstrukturen und Lebensstile werden berücksichtigt.
2. Die vorhandene Bildungsinfrastruktur – insbesondere die Gemeinschaftsschule bis Klasse 10 als regionales Alleinstellungsmerkmal – wird erhalten und gestärkt. Kinderbetreuungseinrichtungen, Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie Gesundheitsangebote sollen wohnortnah gesichert bleiben.
3. Die hervorragende gesundheitliche Versorgung mit verschiedenen Fachärzten wird langfristig gesichert. Der Aufbau eines Gesundheitsrufbusses unterstützt die medizinische Versorgung der Stadt zusätzlich.
4. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Wohnumfeldqualität in allen Ortsteilen gehören zu den zentralen Zielen der Stadtentwicklung.
5. Das Schloss Penkun wird als bedeutender Kultur- und Identitätsort gesichert, denkmalgerecht weiterentwickelt und als Leitprojekt für Kultur, Bildung und Tourismus gestärkt.

4.2.3 Leitziele für Umwelt, Natur und Landschaft

1. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Penkuner Kulturlandschaft sowie ihre Nutzbarkeit für die Land- und Forstwirtschaft werden langfristig gesichert. Bedeutende Landschaftselemente werden geschützt, gepflegt und weiterentwickelt.
2. Wertvolle Freiräume – einschließlich Seen, Moore, strukturreicher Offenlandschaften und Wege – werden in ihrer Qualität und Zugänglichkeit erhalten, ergänzt und gestärkt. Penkun ist eine Stadt mit Inselcharakter und ist in 7 See eingebettet.
3. Bestehende Schutzgebiete sowie Flächen für Wiedervernässung und Klimaanpassung werden erhalten, entsprechend dem jeweiligen Schutzzweck weiterentwickelt und von baulichen Nutzungen freigehalten. Eine Zersiedlung oder großflächige Umnutzung der offenen Landschaft wird vermieden.
4. Mit natürlichen Ressourcen wird sparsam und umweltschonend umgegangen. Das betrifft insbesondere Wasser, Boden und die landschaftsverträgliche Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Agri-PV, Dorf-PV).
5. Kooperationen mit der Landwirtschaft zur Förderung von Biodiversität, Heckenstrukturen, Moorentwicklung und agrarökologischen Maßnahmen werden unterstützt.

4.2.4 Leitziele für die wirtschaftliche Entwicklung

1. Die Schaffung und Sicherung eines vielfältigen, zukunftsfesten Arbeitsplatzangebots wird unterstützt. Kleingewerbe, Handwerk und landwirtschaftliche Betriebe werden gestärkt.
2. Die wirtschaftliche Basis der Stadt wird durch aktive Bestandspflege und die Bereitstellung geeigneter Gewerbe- und Dienstleistungsflächen weiterentwickelt. Die Lagegunst an der A11 wird gezielt genutzt.

3. Der Flächennutzungsplan berücksichtigt die Ansprüche bestehender und potenzieller Betriebe. Ziel ist ein bedarfsgerechtes und qualitativ differenziertes Flächenangebot.
4. Die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs wird angestrebt – insbesondere durch die Stärkung zentraler Versorgungsstrukturen im Stadtkern.
5. Die touristische Entwicklung wird gefördert. Das Schloss, die Seenlandschaft, Naturerlebnisräume sowie Angebote im Bereich Kultur-, Naherholungs- und Agrartourismus werden als wesentliche Entwicklungspotenziale berücksichtigt und gezielt gestärkt.

5. Städtebauliche Planung

Die Kleinstadt Penkun ist der Hauptort der Gemeinde, die zugleich den Ortskern bildet. Ergänzt wird die kleinteilige Ortsstruktur durch die Ortsteile Storkow; Friedefeld; Sommersdorf; Wollin; Radewitz, Grünz und Neuhof, die jeweils Siedlungsbereiche von einem solchen städtebaulichen Gewicht haben, das Innenbereiche nach § 34 BauGB bestätigt wurden. Hinzu kommen Wohnplätze im Außenbereich. Für die beiden größten, Büssow und Kirchenfeld wurden Außenbereichssatzungen nach § 35 BauGB erstellt.

Das Angebot der Ergänzungsflächen soll sich im Wesentlichen auf die Stadt Penkun konzentrieren. Die Ortsteile Storkow; Friedefeld; Sommersdorf; Wollin; Radewitz, Grünz und Neuhof sind maßvoll zu ergänzen und verträglich abzurunden. Die Wohnplätze im Außenbereich Büssow; Kirchenfeld und Blockshof sind Splittersiedlungen im Außenbereich, die einen baulichen Zusammenhang erkennen lassen, und werden als Wohnbauflächen dargestellt.
Die Bereiche im Nordwesten von Friedefeld, Sommersdorfer Chaussee, im Norden von Neuhof, der Norden und Westen von Büssow, im Osten von Storkow u.a. sind Außenbereichsstandorte ohne das erforderliche Gewicht, um einen Bebauungszusammenhang erkennen zu können. Diese werden als Flächen für die Landwirtschaft überplant.
Entsprechend der geplanten baulichen Entwicklung setzt sich die künftige Baustruktur von Penkun aus der Stadt Penkun, den Ortsteilen Storkow; Friedefeld; Sommersdorf; Wollin; Radewitz, Grünz und Neuhof und auch aus den Splittersiedlungen im Außenbereich, die einen baulichen Zusammenhang erkennen lassen, Büssow; Kirchenfeld und Blockshof zusammen.

Die Bebauungsstruktur von Penkun besteht aus Wohnbauflächen, gemischten Bauflächen, gewerblichen Bauflächen, Sonderbauflächen und Flächen für den Gemeinbedarf.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Penkun ist in besonderem Maße durch ihre ländliche Lage, die Nähe zur Bundesautobahn A 11, die räumliche Nähe zur Metropolregion Stettin sowie durch die vorhandenen Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung geprägt. Im Süden der Stadt Penkun befindet sich ein bestehendes Gewerbegebiet. Dieses Gewerbegebiet ist vollständig bebaut und steht für zusätzliche gewerbliche Ansiedlungen oder Erweiterungen bestehender Betriebe nicht mehr zur Verfügung. Damit sind die Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der vorhandenen gewerblichen Bauflächen im Stadtgebiet weitgehend ausgeschöpft. Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Penkuns entsteht hieraus ein struktureller Bedarf an zusätzlichen, planungsrechtlich gesicherten Gewerbe- und Industrieflächen.

Eine besondere Bedeutung kommt dem an der Gemeindegrenze gelegenen Industrie- und Gewerbegebiet Klar See zu. Dieses befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Krackow und ist übergemeindlich angelegt; die Stadt Penkun ist an diesem Standort beteiligt. Der größte Teil der dortigen Fläche wird durch die NAWARO BioEnergie AG mit dem BioEnergie

Park „Klarsee“ genutzt. Der Standort hat sich damit zu einem prägenden Baustein der regionalen Energie- und Gewerbestruktur entwickelt ist jedoch vollständig bebaut.

NAWARO erzeugt am Standort Klarsee Biomethan im industriellen Maßstab. Der Baubeginn der Anlage erfolgte im Jahr 2006. Die Anlage wurde seinerzeit mit einer elektrischen Leistung von rund 20 MWel und einer thermischen Leistung von rund 7 MWth als eine der größten Anlagen ihrer Art in Europa errichtet. Damit war der Standort Klarsee bereits früh ein überregional bedeutsames Beispiel für die industrielle Nutzung von Biomasse zur Energieerzeugung. Im Jahr 2023 wurde der BioEnergie Park „Klarsee“ um eine Biomethan-Aufbereitungsanlage erweitert. Seitdem können jährlich rund 65 GWh Biomethan in das Gasnetz eingespeist werden. Das Unternehmen sieht darüber hinaus ein Ausbaupotenzial auf bis zu 320 GWh jährlich ab dem Jahr 2028.

Diese Entwicklung zeigt, dass der Standort Klarsee nicht nur als bestehender Energieerzeugungsstandort zu betrachten ist, sondern als Ausgangspunkt für eine weitergehende industrielle Wertschöpfung. Neben der Erzeugung und Einspeisung von Biomethan rückt zunehmend die stoffliche und energetische Weiterverarbeitung in den Vordergrund. Hierzu zählt insbesondere die Veredelung von Biomethan zu klimafreundlichen Kraftstoffen und chemischen Grundstoffen, etwa im Zusammenhang mit einer möglichen Biomethanolproduktion. Biomethanol kann perspektivisch als erneuerbarer Energieträger, als Ausgangsstoff für chemische Prozesse oder als Bestandteil klimafreundlicher Kraftstoff- und Infrastrukturtechnologien Bedeutung erlangen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass geeignete Flächen für Produktionsanlagen, Lagerung, technische Infrastruktur, Energieumwandlung, Logistik und Sicherheitsabstände zur Verfügung stehen.

Die bestehenden Flächen im Bereich Klarsee reichen für eine solche Weiterentwicklung nicht aus. Der heutige Standort ist im Wesentlichen durch die bestehenden Anlagen der Biomethanproduktion und die dafür erforderlichen Nebenanlagen belegt. Ein Ausbau auf die angestrebten Produktionsmengen sowie die Ansiedlung ergänzender Veredelungs- und Weiterverarbeitungsprozesse erfordern zusätzliche, zusammenhängende und planungsrechtlich gesicherte Gewerbe- und Industrieflächen.

Im Hinblick auf eine weitere wirtschaftliche Entwicklung sind neben verfügbaren freien Industrie- und Gewerbeflächen auch freie Wohnbauflächen erforderlich.
In der Stadt Penkun gibt es neben einzelnen Baulücken den Bebauungsplan Nr. 9 „Penkuner Höhe“, der die Errichtung von 12 Eigenheimen vorsieht, (hier wurde mit der Erschließung begonnen).

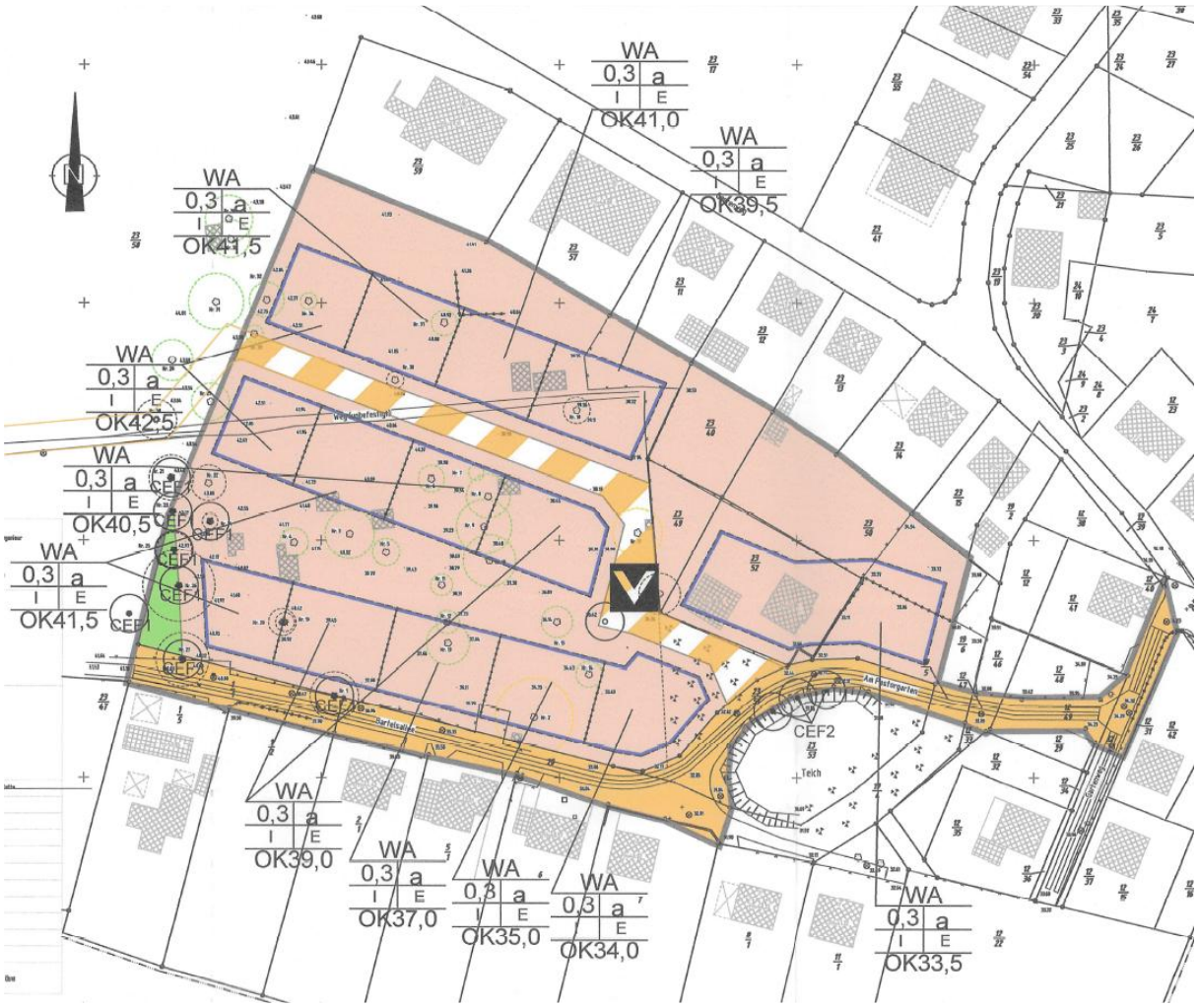

Abbildung 9 Bebauungsplan Nr. 9 „Penkuner Höhe“ - Planzeichnung

Von den in der Überarbeitung der Satzung über die Klarstellung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Storkow aus dem Jahr 2005 vorgesehenen 7 Standorte sind noch 5 unbebaut.
Im OT Wollin gibt es einen Bebauungsplan der Innenentwicklung Mischgebiet und allgemeines Wohngebiet „An der Kirche“, in dem noch Bebauungsmöglichkeiten für zwei Wohngebäude vorhanden sind.
In Büssow gibt es den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebäude am Park“ in dem noch ein Wohngebäude errichtet werden kann.

5.1 Potenzialanalyse für Wohnbauflächen

Gemäß § 1 Abs. 5 BauGB sollen Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung fördern sowie eine sozialgerechte Bodennutzung im Sinne des Allgemeinwohls gewährleisten – insbesondere unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung. Nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB sind dabei insbesondere die Bedürfnisse von Familien mit mehreren Kindern, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung breiter Bevölkerungskreise, die Anforderungen an kostensparendes Bauen sowie die demografische Entwicklung besonders zu berücksichtigen.

5.1.1 Einwohnerentwicklung

Tabelle 6: Einwohnerentwicklung (angefertigt 15.06.2026)

Jahr	Bevölkerung am 31.12.	Lebendgeborene	Gestorbene	Zuzüge	Fortzüge
2000	2253	19	35	90	95
2005	2104	15	29	112	89
2010	1953	7	33	134	105
2014	1895	17	41	123	78
2019	1775	4	32	106	85
2021	1773	7	50	108	54
2022	1819	11	38	186	116
2023	1761	7	38	113	141

Quelle: https://www.laiv-mv.de/Statistik/Ver%C3%B6ffentlichungen/Statistische-Berichte/, Abruf am 15.06.2026

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist im gesamten Betrachtungszeitraum negativ. In jedem der dargestellten Jahre lag die Zahl der Gestorbenen über der Zahl der Lebendgeborenen. Besonders deutlich wird dies in den Jahren 2021 bis 2023: Im Jahr 2021 standen 7 Lebendgeborenen 50 Sterbefälle gegenüber, im Jahr 2022 11 Lebendgeborenen 38 Sterbefälle und im Jahr 2023 7 Lebendgeborenen ebenfalls 38 Sterbefälle. Auch in den früheren Jahren zeigte sich bereits ein strukturelles Geburtendefizit, etwa im Jahr 2000 mit 19 Geburten und 35 Sterbefällen sowie im Jahr 2014 mit 17 Geburten und 41 Sterbefällen. Für die Einwohnerentwicklung Penkuns ist daher nicht allein die Abwanderung maßgeblich, sondern insbesondere die dauerhaft negative natürliche Bevölkerungsbilanz. Über die betrachteten Datenjahre hinweg ergibt sich aus den angegebenen Geburten und Sterbefällen ein negativer natürlicher Saldo. Die Wanderungsbewegungen wirken dem demografischen Rückgang teilweise entgegen, sind jedoch schwankend. In mehreren Jahren erzielte Penkun Wanderungsgewinne, etwa 2005, 2010, 2014, 2019, 2021 und insbesondere 2022. Diese Zuzüge konnten die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung zeitweise abmildern oder kurzfristig ausgleichen.

5.1.2 Siedlungsentwicklung

Tabelle 7: Entwicklung Wohnungsbestand (angefertigt 15.06.2026)

Jahr	Wohnungsbestand	Zuwachs
2011	960	
2013	963	3
2015	964	1
2017	968	4
2018	970	2
2019	973	3
2020	974	1
2021	976	2
2022	939	-37
2024	942	3

Quelle: https://www.laiv-mv.de/Statistik/Ver%C3%B6ffentlichungen/Statistische-Berichte/, Abruf am 15.06.2026

Die Siedlungsentwicklung der Stadt Penkun lässt sich anhand der Entwicklung des Wohnungsbestandes als insgesamt verhalten und von nur geringen baulichen Zuwächsen geprägt beschreiben. Der Wohnungsbestand lag im Jahr 2011 bei 960 Wohnungen. Bis zum Jahr 2021 erhöhte sich dieser Bestand schrittweise auf 976 Wohnungen. Damit kamen innerhalb von zehn Jahren lediglich 16 Wohnungen hinzu. Dies entspricht einer sehr moderaten

baulichen Entwicklung und verdeutlicht, dass die Siedlungsentwicklung in Penkun im betrachteten Zeitraum nicht durch größere Wohnbauaktivitäten, sondern vor allem durch kleinteilige Ergänzungen im Bestand geprägt war.

5.1.3 Wohnungsbaupotenziale

Die Wohnungsbaupotenziale der Stadt Penkun werden im gesamten zusammenhängenden Siedlungsbereich analysiert und im Hinblick auf die Planungsziele – insbesondere die Deckung des örtlichen Wohnraumbedarfs – bewertet. Nicht berücksichtigt werden dabei abgesetzte Siedlungssplitter außerhalb des geschlossenen Siedlungskörpers sowie bestehende Gewerbegebiete. Die bauliche Struktur im Gemeindegebiet umfasst Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen sowie Gewerbeflächen. Für die Potenzialanalyse werden ausschließlich Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen betrachtet, sofern sie potenziell zur Wohnnutzung geeignet sind. Die Ermittlung bestehender Bebauungsmöglichkeiten erfolgte auf Grundlage von Luftbildauswertungen und ergänzenden Ortsbegehungen. Als Suchraum dienten die im Rahmen der Analyse herangezogenen Grundlagen, insbesondere die rechtswirksamen Bebauungspläne und Abrundungssatzungen nach § 34 BauGB.

Im nächsten Schritt wurden die identifizierten Flächen hinsichtlich ihrer konkreten Nutzungsmöglichkeiten überprüft. Innerhalb des Innenbereichs bestehen vor allem Baulücken, für die in der Regel bereits Baurecht besteht. Darüber hinaus stehen weitere Flächenpotenziale in den rechtskräftigen Bebauungsplänen zur Verfügung. Da der Gemeinde für viele dieser Flächen keine direkten Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der künftigen Nutzung zur Verfügung stehen, erfolgt die Einschätzung des zu erwartenden Nutzungsanteils auf Basis der Umgebungsnutzung. Für Flächen mit reiner Wohnnutzung wird ein Anteil von 100 % unterstellt, bei gemischten Bauflächen ein Anteil von 50 %. Aufgrund der vorherrschenden Siedlungsstruktur mit überwiegend Einfamilienhausbebauung wird bei der Potenzialbewertung von einer Nutzung in Form von Einfamilienhäusern ausgegangen.

Tabelle 8: Auswertung Potenzialflächen Wohnen

Fläche Nr.	Art	Flurstücke, Flur und Gemarkung	Breite des Standortes in [m]	Vorwiegende Nutzung	Zuwachs an Eigenheimen bzw. Wohnungen
1.1	Bebauungsplans Nr. 9 „Penkuner Höhe“	Gesamte Geltungsbereich, Gemarkung Penkun		WA	12
1.2	Bebauungsplan Nr. 10 „Schlossanlage Penkun“	69/1, 71 der Flur 10, Gemarkung Penkun	160 m 40 m	WA MI	5 1
1.3	Umnutzung ehemaliger Grundschulstandort am Deputantenbruch	60/34, der Flur 2, Gemarkung Penkun	140 m	W	6
2	Änderung der Klarstellung- und Abrundungssatzung Storkow	34 und 136 der Flur 101 Gemarkung Storkow	40 m + 78 m	W	2 + 3
3	Wollin Bebauungsplan Nr. 1 „An der Kirche“	4 und 5/1 der Flur 2, Gemarkung Wollin	48 m + 28 m	WA	1 + 1
4	Büssow Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebäude am Park“	21 der Flur 2 Gemarkung Büssow	43 m	WA	1
5	Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Radewitz	109 und 123/2 der Flur 101 Gemarkung Radwitz	80 m + 55 m	W M	2 + 4
Summe					**38**

Die Potenzialanalyse zeigt, dass innerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen grundsätzlich noch Wohnungsbaureserven vorhanden sind. Diese verteilen sich auf mehrere Standorte im Stadtgebiet und in den Ortsteilen und können einen Beitrag zur Deckung des örtlichen Wohnraumbedarfs leisten. Gleichzeitig handelt es sich überwiegend um kleinteilige Potenziale. Größere zusammenhängende Wohnbauflächen sind nur in begrenztem Umfang vorhanden. Der Schwerpunkt liegt auf Baulücken, kleineren Ergänzungsflächen und einzelnen planungsrechtlich bereits vorbereiteten Standorten.

Die vorhandenen Potenziale sind daher vor allem geeignet, eine behutsame und ortsangepasste Wohnsiedlungsentwicklung zu ermöglichen. Sie entsprechen der bestehenden Siedlungsstruktur Penkuns, die überwiegend durch Einfamilienhäuser und dörflich geprägte Wohnformen gekennzeichnet ist. Eine Aktivierung dieser Flächen kann dazu beitragen, vorhandene Infrastrukturen besser auszulasten, den Innenbereich zu stärken und eine zusätzliche Inanspruchnahme bislang unbebauter Außenbereichsflächen zu vermeiden.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die rechnerisch ermittelten Potenziale nicht vollständig kurzfristig mobilisierbar sind. Viele Flächen befinden sich in Privateigentum, sodass ihre tatsächliche Bebauung von der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer, von individuellen Investitionsentscheidungen sowie von der konkreten Nachfrage nach Baugrundstücken abhängt. Insbesondere Baulücken im Innenbereich stehen der Gemeinde häufig nicht unmittelbar zur Verfügung. Der ermittelte Umfang von 38 Wohneinheiten stellt daher ein theoretisches beziehungsweise mittelfristiges Potenzial dar, nicht jedoch ein kurzfristig vollständig verfügbares Wohnbauflächenangebot.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der zuletzt nur geringen Wohnungsbautätigkeit ist das ermittelte Potenzial grundsätzlich geeignet, den absehbaren örtlichen Wohnraumbedarf in begrenztem Umfang zu decken. Dabei sollte der Schwerpunkt weiterhin auf der Innenentwicklung, der Nutzung bestehender Baurechte und der Aktivierung vorhandener Baulücken liegen. Neue Siedlungserweiterungen sollten demgegenüber nur dann in Betracht gezogen werden, wenn die vorhandenen Potenziale nicht ausreichen oder nicht mobilisierbar sind und ein konkreter zusätzlicher Bedarf nachgewiesen werden kann.

Die Auswertung der Wohnungsbaupotenziale unterstützt damit eine flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung. Sie zeigt, dass Penkun über mehrere kleinteiligen Reserven innerhalb bestehender Siedlungsbereiche verfügt. Deren Aktivierung kann dazu beitragen, die Stadt als Wohnstandort zu stabilisieren, ohne den Siedlungskörper wesentlich auszuweiten. Zugleich bleibt die Mobilisierung dieser Potenziale eine zentrale Aufgabe der kommunalen Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf eine altersgerechte, familienfreundliche und wirtschaftlich tragfähige Weiterentwicklung des Wohnstandortes Penkun.

5.1.4 Bedarf Wohnungsbau

Die Analyse der demografischen Entwicklung sowie der vorhandenen Wohnungsbaupotenziale zeigt, dass die Stadt Penkun in den vergangenen Jahren durch einen langfristigen Bevölkerungsrückgang geprägt war. Zwischen 2000 und 2023 verringerte sich die Einwohnerzahl von 2.253 auf 1.761 Personen. Damit ist die Bevölkerungsentwicklung insgesamt rückläufig. Zugleich zeigen einzelne Jahre mit deutlichen Wanderungsgewinnen, insbesondere 2021 und 2022, dass Penkun trotz der demografischen Herausforderungen weiterhin als Wohnstandort nachgefragt wird. Die Zuzüge konnten die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung zeitweise abmildern, jedoch nicht dauerhaft ausgleichen.

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist in Penkun durchgehend negativ. In allen betrachteten Jahren lag die Zahl der Sterbefälle über der Zahl der Lebendgeborenen. Dies weist auf eine alternde Bevölkerungsstruktur und eine geringe Geburtenzahl hin. Der Wohnraumbedarf ergibt sich daher nicht primär aus einem starken Bevölkerungswachstum, sondern aus veränderten Haushaltsstrukturen, qualitativen Wohnbedarfen, Generationswechseln im Bestand sowie aus der Notwendigkeit, Zuzüge zu ermöglichen und die vorhandene Bevölkerung am Ort zu halten. Insbesondere kleinere Haushalte, ältere Menschen, junge Familien, Rückkehrerinnen und Rückkehrer sowie Fachkräfte können neue oder veränderte Anforderungen an den Wohnungsmarkt auslösen.

Die Siedlungsentwicklung der vergangenen Jahre war nur durch eine geringe Bautätigkeit geprägt. Der Wohnungsbestand erhöhte sich zwischen 2011 und 2021 lediglich von 960 auf 976 Wohnungen. Dies entspricht einem Zuwachs von 16 Wohnungen innerhalb von zehn Jahren. Im Jahr 2022 sank der Wohnungsbestand deutlich auf 939 Wohnungen; im Jahr 2024 lag er bei 942 Wohnungen. Aus den vorliegenden Daten ergibt sich damit über den gesamten Zeitraum von 2011 bis 2024 kein nennenswerter quantitativer Ausbau des Wohnungsbestandes, sondern vielmehr eine stagnierende beziehungsweise leicht rückläufige Entwicklung. Diese geringe Dynamik kann langfristig zu einer Angebotsverknappung führen, insbesondere wenn Bestandswohnungen nicht den heutigen Anforderungen entsprechen oder bei Eigentümerwechseln nicht ohne Weiteres dem Markt zur Verfügung stehen.

Die durchgeführte Potenzialanalyse hat rechnerisch einen Zuwachs von bis zu 38 Eigenheimen beziehungsweise Wohnungen identifiziert. Bezogen auf den Wohnungsbestand von 942 Wohnungen im Jahr 2024 entspricht dies einem möglichen Zuwachs von rund 4 %. Das ermittelte Potenzial verteilt sich auf verschiedene Standorte im Stadtgebiet und in den Ortsteilen. Hierzu zählen insbesondere Flächen innerhalb rechtskräftiger Bebauungspläne, Baulücken im Innenbereich, Flächen innerhalb von Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen sowie die mögliche Umnutzung des ehemaligen Grundschulstandortes am Deputantenbruch.

Damit wäre der derzeitige Wohnraumbedarf rechnerisch grundsätzlich abdeckbar, sofern die vorhandenen Potenziale vollständig aktiviert werden könnten. Diese Annahme ist jedoch mit erheblichen Einschränkungen verbunden. Ein großer Teil der Potenzialflächen befindet sich nicht im unmittelbaren Zugriff der Stadt. Viele Flächen liegen in Privateigentum und werden weiterhin als Garten-, Neben- oder sonstige private Flächen genutzt. Ihre Bebauung hängt daher von der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie von individuellen Verkaufs- oder Bauabsichten ab. Zudem handelt es sich überwiegend um kleinteilige Einzelpotenziale, die zwar eine behutsame Innenentwicklung ermöglichen, aber nur begrenzt zur kontinuierlichen Bereitstellung eines steuerbaren Wohnbauflächenangebotes beitragen.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass der tatsächlich kurzfristig nutzbare Wohnraumzuwachs unter dem rechnerisch ermittelten Potenzial liegt. Die vorhandenen Flächenreserven können den Bedarf nur dann decken, wenn sie in ausreichendem Umfang mobilisiert werden.

Der Wohnraumbedarf in Penkun ist daher weniger als Bedarf an großflächiger Siedlungserweiterung zu verstehen, sondern vor allem als Bedarf an einem bedarfsgerechten, aktivierbaren und qualitativ passenden Wohnungsangebot. Erforderlich sind insbesondere Wohnangebote, die unterschiedliche Lebensphasen und Haushaltsformen berücksichtigen. Neben klassischen Eigenheimstandorten können hierzu auch kleinere, barrierearme oder altersgerechte Wohnungen, familiengerechte Wohnformen sowie Angebote für Fachkräfte zählen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten wirtschaftlichen Entwicklung im Bereich erneuerbarer Energien und nachhaltiger Gewerbe- und Industrieansiedlungen. Neue Arbeitsplätze können zusätzlichen Wohnraumbedarf erzeugen, wenn Beschäftigte vor Ort oder in der näheren Umgebung wohnen möchten.

Insgesamt ist der derzeitige Wohnraumbedarf in Penkun bei gleichbleibender Bevölkerungsentwicklung rechnerisch durch die vorhandenen Wohnungsbaupotenziale abdeckbar. Diese Einschätzung gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Potenziale tatsächlich aktiviert und dem Wohnungsmarkt zugeführt werden können. Aufgrund der geringen Bautätigkeit, der eingeschränkten Verfügbarkeit vieler Flächen und der sich wandelnden Wohnbedürfnisse bleibt eine vorausschauende kommunale Wohnbauplanung erforderlich. Ziel sollte es sein, die Innenentwicklung zu stärken, bestehende Baurechte zu nutzen, geeignete Umnutzungs- und Nachverdichtungspotenziale zu aktivieren und zugleich flexibel auf

zusätzliche Bedarfe durch Zuzug, Generationswechsel und wirtschaftliche Entwicklung reagieren zu können.

5.1.5 Ermittlung des Eigenbedarfs

Im Rahmen der Potenzialflächenanalyse der Stadt Penkun ist zu prüfen, ob eine künftige Bauleitplanung – insbesondere die Ausweisung neuer Wohnbauflächen – mit den Anforderungen aus § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. dem Programmsatz 4.2(2) LEP M-V vereinbar ist. Danach sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Die Ausweisung neuer Baugebiete ist grundsätzlich nur zulässig, wenn ein siedlungsgebundener Eigenbedarf besteht. Dieser Eigenbedarf bemisst sich insbesondere an der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, an sozialen Bedarfen, an ortsgebundenen Wohnbedarfen junger Familien, an altersgerechtem Wohnraum sowie an Rückkehrpotenzialen mit lokalem Bezug. Spekulative oder rein nachfragegetriebene Flächenausweisungen, etwa für überörtliche Zuzüge ohne Ortsbezug, sind hingegen nicht durch das Anpassungsgebot gedeckt.

Die demografische Entwicklung der Stadt Penkun ist seit Jahren durch einen deutlichen Bevölkerungsrückgang geprägt. Die Einwohnerzahl verringerte sich von 2.253 Personen im Jahr 2000 auf 1.761 Personen im Jahr 2023. Zwar waren in einzelnen Jahren Wanderungsgewinne zu verzeichnen, insbesondere 2021 und 2022, jedoch konnte dies die dauerhaft negative natürliche Bevölkerungsentwicklung nicht ausgleichen. Die Zahl der Sterbefälle lag in allen betrachteten Jahren über der Zahl der Lebendgeborenen. Damit lässt sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung derzeit kein wachsender quantitativer Wohnraumbedarf ableiten.

Für die Jahre 2022 und 2023 ergibt sich folgende Entwicklung:

Geburtenbilanz 2022–2023:
18 Geburten – 76 Sterbefälle = -58 Personen

Zuzugsbilanz 2022–2023:
299 Zuzüge – 257 Fortzüge = +42 Personen

Die Wanderungsbilanz war im Betrachtungszeitraum 2022 bis 2023 somit insgesamt positiv. Sie konnte das erhebliche Geburtendefizit jedoch nicht vollständig kompensieren. Der demografische Eigenbedarf Penkuns ergibt sich daher nicht aus einem allgemeinen Bevölkerungswachstum, sondern vor allem aus qualitativen und siedlungsgebundenen Bedarfen. Hierzu zählen insbesondere der Bedarf junger ortsgebundener Familien, Rückkehrerinnen und Rückkehrer mit lokalem Bezug, Ersatzbedarfe im Bestand, kleinere Haushaltsgrößen, altersgerechte Wohnformen sowie mögliche Wohnraumbedarfe im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt.

Dem gegenüber steht ein rechnerisches Wohnungsbaupotenzial von insgesamt 38 Eigenheimen beziehungsweise Wohnungen. Dieses Potenzial verteilt sich auf Baulücken, rechtskräftige Bebauungspläne, Innenbereichsflächen, Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen sowie auf Umnutzungsflächen innerhalb des bestehenden Siedlungskörpers. Bezogen auf den Wohnungsbestand von 942 Wohnungen im Jahr 2024 entspricht dies einem rechnerischen Zuwachs von rund 4,0 % des Wohnungsbestandes.

Zur überschlägigen Ermittlung des rechnerischen Wohnraumpotenzials kann die aktuelle Einwohnerzahl ins Verhältnis zum Wohnungsbestand gesetzt werden:

- $\frac{1761\ \text{Einwohner}}{942\ Wohnung} = 1{,}9\ \frac{Personen}{Wohnung}$

Rechnerisches Potenzial bei vollständiger Aktivierung des Wohnungspotenzials:

- 38 Wohneinheiten x 1,87 Personen je Wohnung ≈ 71 Personen

Realistisch aktivierbares Potenzial bei 50 %:

- 38 Wohneinheiten x 50 % = 19 Wohneinheiten
  19 Wohneinheiten x 1,87 $\frac{Personen}{Wohnung}$ ≈ 36 Personen

Das rechnerische Potenzial könnte somit bei vollständiger Aktivierung Wohnraum für rund 71 Personen bieten. Unter realistischen Annahmen ist jedoch davon auszugehen, dass nur ein Teil dieser Potenziale kurzfristig aktivierbar ist. Viele Flächen befinden sich in Privateigentum, werden als Garten-, Neben- oder sonstige private Flächen genutzt oder stehen nicht aktiv zur Bebauung beziehungsweise Vermarktung zur Verfügung. Bei einer angenommenen Aktivierungsquote von 50 % reduziert sich das kurzfristig nutzbare Potenzial auf rund 19 Wohneinheiten beziehungsweise Wohnraum für rund 36 Personen.

Zur Einschätzung eines möglichen zukünftigen Eigenbedarfs werden zwei Szenarien modellhaft gegenübergestellt.

Szenario 1 – moderate Entwicklung auf Grundlage der bisherigen Bautätigkeit

Die Siedlungsentwicklung Penkuns war in den vergangenen Jahren durch eine geringe Bautätigkeit geprägt. Zwischen 2011 und 2021 erhöhte sich der Wohnungsbestand von 960 auf 976 Wohnungen. Dies entspricht einem Zuwachs von 16 Wohnungen beziehungsweise rund 1,7 % innerhalb von zehn Jahren. Der deutliche Rückgang des statistisch erfassten Wohnungsbestandes im Jahr 2022 auf 939 Wohnungen stellt einen Bruch in der Zeitreihe dar und kann aus den vorliegenden Daten nicht eindeutig als tatsächlicher baulicher Rückgang bewertet werden. Für die Abschätzung der bisherigen Bautätigkeit wird daher vorrangig der Zeitraum 2011 bis 2021 betrachtet.

Übertragen auf den aktuellen Wohnungsbestand von 942 Wohnungen entspräche eine moderate Entwicklung von rund 1,7 % einem rechnerischen Bedarf von etwa 16 Wohneinheiten innerhalb von zehn Jahren.

Moderater Bedarf bei Fortschreibung der bisherigen Bautätigkeit:
942 Wohnungen x 1,7 % = rund 16 Wohneinheiten

Dieser Bedarf kann durch das rechnerisch ermittelte Innenentwicklungspotenzial von 38 Wohneinheiten grundsätzlich gedeckt werden. Selbst bei einer nur teilweisen Aktivierung von 50 % stünden rund 19 Wohneinheiten zur Verfügung. Damit wäre der moderate Eigenbedarf rechnerisch abdeckbar, sofern die vorhandenen Potenziale zumindest teilweise mobilisiert werden können.

Szenario 2 – erhöhte Wohnraumnachfrage durch Rückkehrer, Fachkräfte und veränderte Haushaltsstrukturen

Unter der Annahme eines erhöhten Wohnraumbedarfs kann ein Bedarf von 5 % des aktuellen Wohnungsbestandes innerhalb von zehn Jahren angesetzt werden. Ein solcher Bedarf kann sich beispielsweise aus Rückkehrbewegungen, ortsgebundenen jungen Familien, einer steigenden Nachfrage nach Einfamilienhäusern, altersgerechten Wohnformen, Ersatzbedarf im Bestand oder zusätzlichen Wohnraumbedarfen infolge der wirtschaftlichen Entwicklung ergeben.

Erhöhter Bedarf bei 5 % des Wohnungsbestandes:
942 Wohnungen x 5 % = rund 47 Wohneinheiten

Bei einer durchschnittlichen rechnerischen Belegung von 1,87 Personen je Wohnung entspräche dies Wohnraum für rund 88 Personen.

Rechnerischer Wohnraumbedarf bei erhöhter Nachfrage:
47 Wohneinheiten x 1,87 Personen je Wohnung = rund 88 Personen

In diesem Szenario würde das ermittelte Wohnungsbaupotenzial von 38 Wohneinheiten nicht ausreichen, um den Bedarf vollständig zu decken. Dies gilt insbesondere dann, wenn realistisch nur ein Teil der vorhandenen Potenziale aktiviert werden kann. Bei einer Aktivierungsquote von 50 % stünden lediglich rund 19 Wohneinheiten zur Verfügung, sodass eine deutliche Unterdeckung gegenüber einem Bedarf von rund 47 Wohneinheiten entstehen würde.

Während der bisherige Eigenbedarf im Sinne einer moderaten Entwicklung durch die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale grundsätzlich gedeckt werden kann, würde ein Anstieg der Wohnraumnachfrage zu einer potenziellen Unterdeckung führen. Raumordnungsrechtlich relevant wäre ein solcher zusätzlicher Bedarf jedoch nur dann, wenn er siedlungsgebunden begründet werden kann. Dies wäre insbesondere der Fall bei ortsansässigen jungen Familien, Rückkehrerinnen und Rückkehrern mit lokalem Bezug, nachweisbaren Ersatzbedarfen, altersgerechtem Wohnraumbedarf oder Wohnraumbedarf für Beschäftigte, die im Zusammenhang mit der örtlichen wirtschaftlichen Entwicklung stehen und ihren Wohnsitz in Penkun nehmen möchten.

Die Ermittlung des Eigenbedarfs zeigt somit, dass derzeit kein allgemeiner wachstumsbedingter Wohnraumbedarf aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung abgeleitet werden kann. Gleichwohl bestehen qualitative und siedlungsgebundene Wohnbedarfe, die eine vorausschauende kommunale Wohnbauplanung erforderlich machen. Die vorhandenen Potenzialflächen reichen bei moderater Entwicklung rechnerisch aus, sind jedoch aufgrund eingeschränkter Verfügbarkeit nicht vollständig kurzfristig nutzbar. Bei erhöhter Wohnraumnachfrage, insbesondere im Zusammenhang mit Rückkehrpotenzialen, Familienbedarf, altersgerechtem Wohnen oder zusätzlicher wirtschaftlicher Entwicklung, kann ein zusätzlicher Bauflächenbedarf entstehen.

Vor diesem Hintergrund sollte die Stadt Penkun die tatsächliche Entwicklung der Bauanfragen, die Verfügbarkeit der ermittelten Potenzialflächen, Rückkehrinteressen, Bedarfe junger ortsgebundener Familien sowie mögliche Wohnraumbedarfe im Zusammenhang mit der gewerblichen Entwicklung fortlaufend beobachten. Neue Wohnbauflächen sollten nur dann vorbereitet werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Bedarf siedlungsgebunden ist und nicht durch vorhandene Innenentwicklungspotenziale gedeckt werden kann.

5.2 Wohnbauflächen

Nach der allgemeinen baulichen Nutzung sind Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan dargestellt. Sie befinden sich in den der Stadt Penkun, den Ortsteilen Storkow, Friedefeld, Sommersdorf, Wollin, Radewitz, Grünz und Neuhof sowie den Wohnplätzen Büssow, Neuhof und Blockshof.
Der Schwerpunkt der Wohnbauflächenentwicklung soll sich auf Penkun konzentrieren.
Da im Innenbereich keine ausreichenden Flächen zur Verfügung stehen muss der Wohnungsbedarf über teilweise über die Nutzung von Außenbereichsflächen realisiert werden.

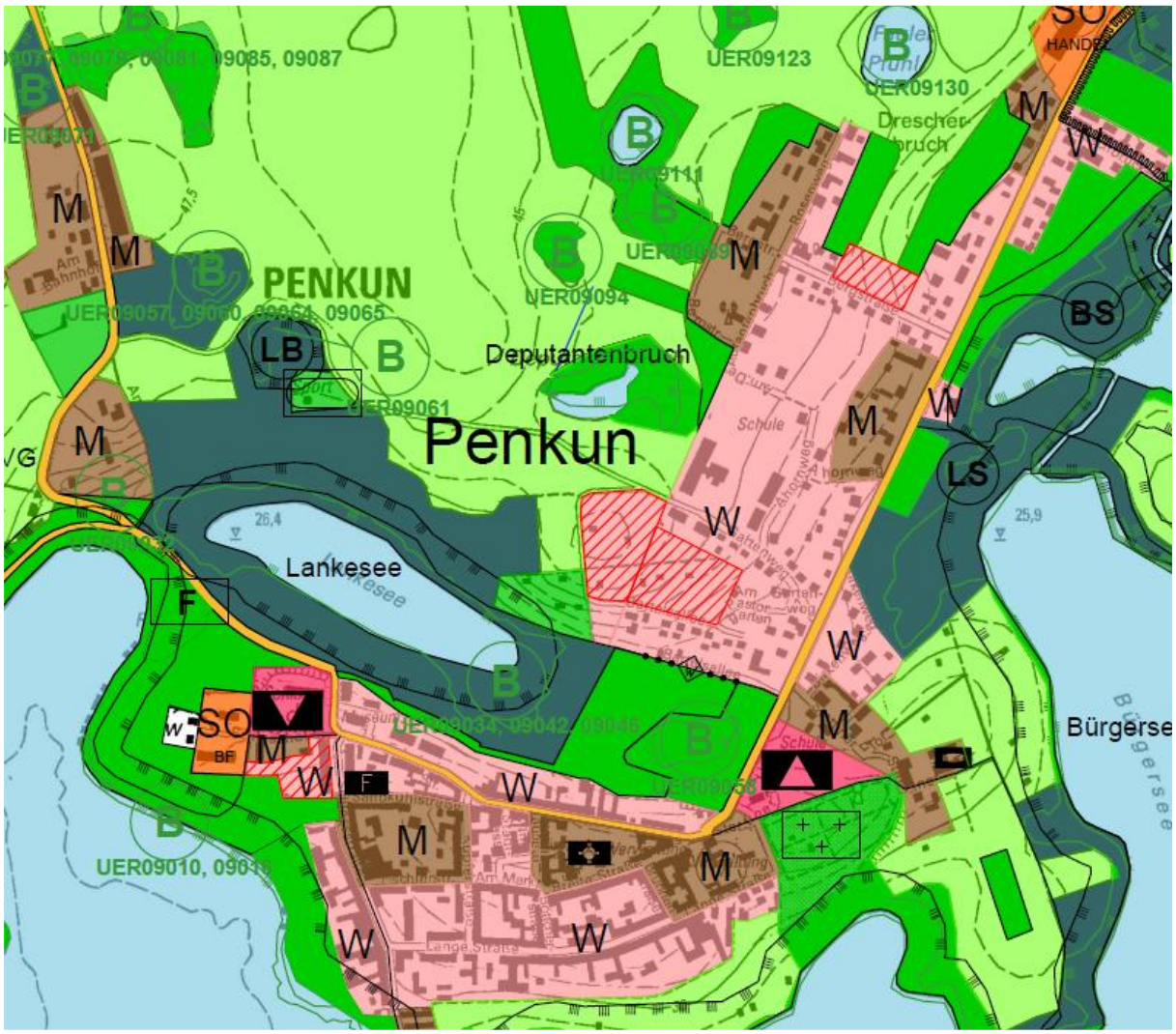

Abbildung 10: Wohnbauflächenentwicklung in Penkun

Für die Stadt Penkun gibt es mehrere wirksame Bebauungspläne, die Wohngebiete festsetzen. Während die Bebauungspläne Nr. 7 und 8 und die Ergänzungssatzung „Gartenweg“ vollständig umgesetzt wurden, wurde mit der Erschließung des Bebauungsplans Nr. 9 „Penkuner Höhe“ begonnen. Im dem Planbereich, des 2022 wirksam gewordenen Bebauungsplans können 12 Eigenheime errichtet werden. Auch in dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 10 „Schlossanlage Penkun“ ist ein allgemeines Wohngebiet vorgesehen. Die Grundschule am Deputantenbruch wird künftig nicht mehr benötigt und kann umgenutzt werden. Um dem erhöhten Bedarf gerecht zu werden, soll der Bebauungsplan Nr. 9 Penkuner Höhen in den Außenbereich erweitert werden. Vorhandene Gehölze und die im Umfeld gesicherten Artenschutzmaßnahmen sind in die Gestaltung einzubeziehen. Eine standortgerechte Ortsrandbegrünung bildet den Übergang zu den angrenzenden Freiräumen.
Ebenso wird eine Baulücke an der Bergstraße in die Planung aufgenommen.

In Storkow bezieht sich die Wohnbauflächendarstellung auf den Bestand. Es gibt eine Überarbeitung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil. Hier können noch einzelne Grundstücke (5 Eigenheime) gebaut werden.

Für Friedefeld gibt es eine Klarstellungssatzung. Die Wohnbauflächendarstellung bezieht sich auf den Bestand.

Für Sommersdorf gibt es eine Klarstellungssatzung. Die Wohnbauflächendarstellung bezieht sich auf den Bestand.

Für den Ortsteil Wollin gibt es mehrere wirksame Bebauungspläne, die Wohngebiete festsetzen. Während der Bebauungsplan Nr.2 vollständig umgesetzt wurde, kann im Bebauungsplan Nr. 1 „An der Kirche“ noch Wohnbebauung (2 Wohngebäude) errichtet werden. Die übirgen Wohnbauflächendarstellungen beziehen sich auf den Bestand.

Für den Ortsteil Radewitz gibt es eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung. Die Ergänzungsfläche kann noch mit 2 Eigenheimen bebaut werden.

Für die Ortsteile Grünz und Neuhof gibt es Klarstellungssatzungen. Die Wohnbauflächendarstellungen beziehen sich auf den Bestand.

Für Büssow gibt es einen wirksamen Bebauungsplan. Entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebäude am Park“ kann noch ein Wohngebäude errichtet werden. Die übrige Wohnbauflächendarstellung entspricht dem Bestand und der Außenbereichssatzung Büssow.

Für Kirchenfeld entspricht die Wohnbauflächendarstellung der Außenbereichssatzung Kirchenfeld.
Mit Blockshof gibt es einen weiteren Wohnplatz mit 6 Wohngebäuden beidseits der Straße, die als Wohnbaufläche dargestellt wurden.

Tabelle 9: Wohnbauflächenentwicklung

Wohnbaufläche	**Bestand (in ha)**	**Planung (in ha)**	**Gesamt (in ha)**
Penkun	31,4	2,4	33,7
Storkow	12,6	-	12,6
Friedefeld	3,6	-	3,6
Sommersdorf	10,9	-	10,9
Wollin	9,6	-	9,6
Radewitz	5,2	-	5,2
Grünz	5,4	-	5,4
Neuhof	1,5	-	1,5
Büssow	1,9	-	1,9
Kirchenfeld	0,8	-	0,8
Blockshof	0,8	-	0,8
	83,7	**2,4**	**86,0**
	100%	2,8 %	

5.3 Gemischte Bauflächen

Gemischte Bauflächen wurden dargestellt, wo sich Wohnnutzungen und gewerbliche Nutzungen im Mix angesiedelt haben bzw. auch als Puffer zwischen der Wohnnutzung und gewerblichen Nutzungen.

Der größte Teil der gemischten Bauflächen befindet sich in Penkun selbst. Es sind alles Bestandflächen bis auf die kleine Fläche am Schloss, die innerhalb des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 10 „Schlossanlage Penkun“.

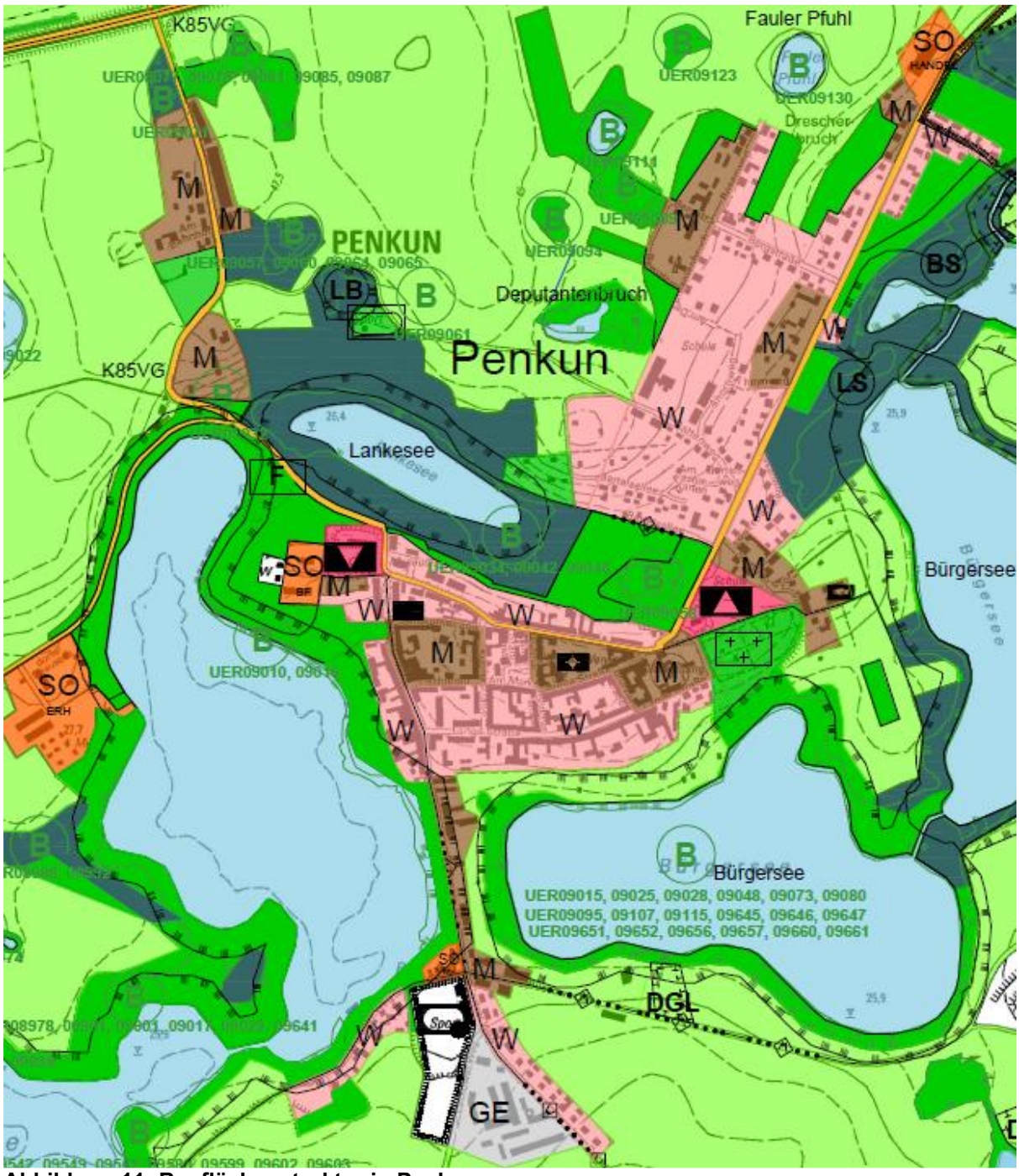

Abbildung 11: Bauflächenstruktur in Penkun

Im Ortsteil Storkow wurden im Norden gemischte Bauflächen dargestellt. Hier gibt es neben der Wohnnutzung mehrere Gewerbebetriebe. Die Kaserne im Norden steht leer und kann umgenutzt werden.
Im Ortsteil Friedefeld wurde im Südwesten ein Dorfgebiet dargestellt. Hier befindet sich der Landwirtschaftsbetrieb Zastrow, der Schweine hält in dem Gebiet.

Im Ortsteil Sommersdorf wurden zwei Dorfgebiete dargestellt. Sie entsprechen dem Bestand.

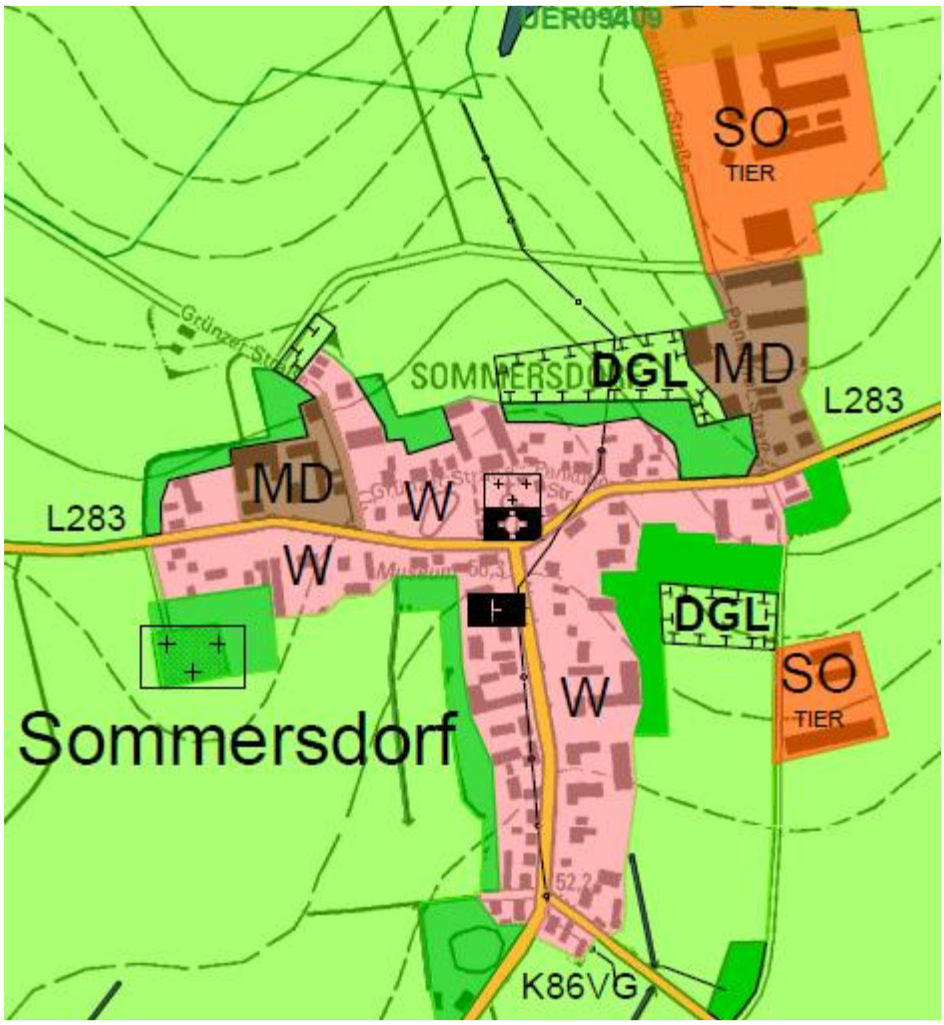

Abbildung 12: Bauflächenstruktur in Sommersdorf

Auch im Ortsteil Wollin wurden ein Dorfgebiet und eine gemischte Baufläche dargestellt. Die Flächen im Osten entspricht größtenteils den beiden Bebauungsplänen Nr. 1 „An der Kirche“ und Nr. 6 „Mischgebiet Lindenstraße“. Die Flächen sind vollständig bebaut.

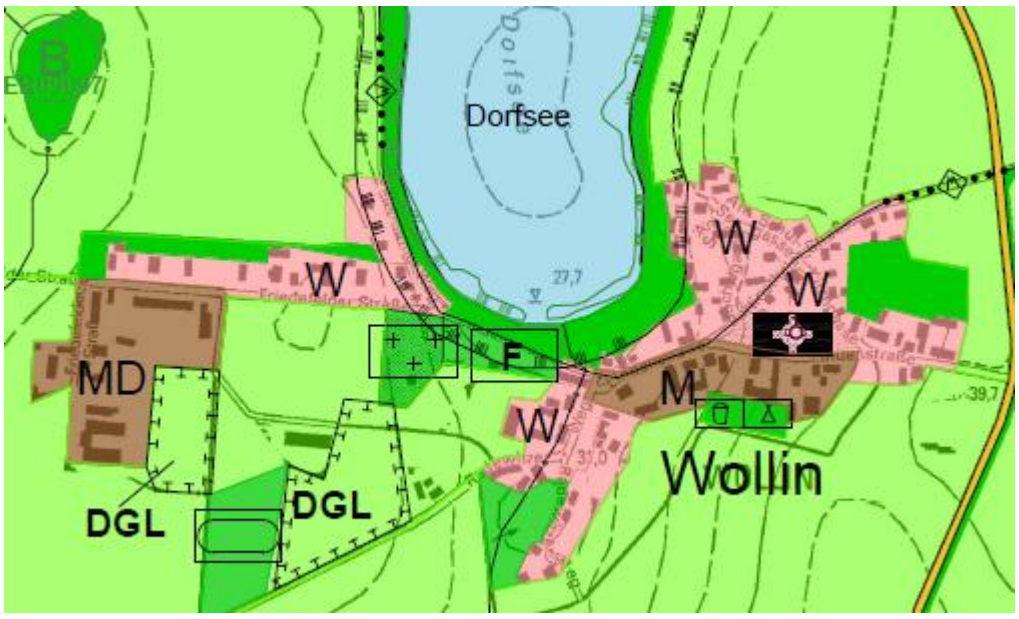

Abbildung 13: Bauflächenstruktur in Wollin

Im Ortsteil Radewitz wurden ebenfalls ein Dorfgebiet und eine gemischte Baufläche dargestellt. Das Dorfgebiet im Nordosten entspricht dem Bestand. Die gemischte Baufläche im Südosten mit dem alten Gutshaus ist ungenutzt.

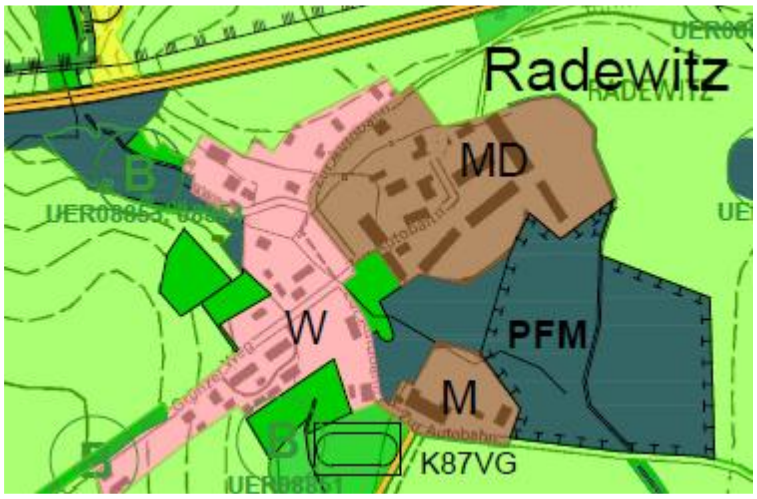

Abbildung 14: Bauflächenstruktur in Radewitz

Im Ortsteil Grünz wurde im Westen ein Dorfgebiet dargestellt, das dem Bestand entspricht, und der Norden von Neuhof wurde ebenfalls als Dorfgebiet dargestellt.

5.4 Gewerbliche Bauflächen

Im Süden von Penkun gibt es ein bestehendes Gewerbegebiet, welches vollständig bebaut ist.
An der Gemeindegrenze auf dem Gebiet der Gemeinde Krackow liegt das Industrie- und Gewerbegebiet Klar See (Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Krackow) Dies ist ein übergemeindliches Gewerbegebiet, an dem die Stadt Penkun beteiligt ist. Der größte Teil der Fläche wird von NAWARO BioEnergie AG genutzt. Sie erzeugt Biomethan im industriellen Maßstab. 2006 – war Baubeginn für die Anlage am Klarsee. Die Anlage wird damals mit 20 MWel elektrischer Leistung und 7 MWth Wärme zur größten ihrer Art in Europa. 2023 wird der Bio-Energie Park „Klarsee“ um eine Biomethan-Aufbereitungsanlage erweitert. Seitdem werden rund 65 GWh Biomethan jährlich ins Netz eingespeist. Das Unternehmen sieht Ausbaupotenzial auf bis zu 320 GWh ab 2028, dafür sind neue Flächen erforderlich.
Angrenzend an diese Flächen möchte die Stadt Penkun ein grünes Gewebegebiet entwickeln, in dem unter anderem das Biomethan veredelt wird. Hierfür wurde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Industrie- und Gewerbegebiet Metropolregion Stettin/Penkun – BAB 11“ beschlossen. In diesem Verfahren wurde die Vorentwurfsphase abgeschlossen.
Die Gemeinde verfolgt das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbe- und Industriestandortes zu schaffen und damit die regionale Wirtschaft nachhaltig zu stärken. Anlass der Planung ist die bestehende Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen für Unternehmen aus den Bereichen erneuerbare Energien, nachhaltige Produktion, Energieumwandlung sowie klimafreundliche Kraftstoff- und Infrastrukturtechnologien.
Das Plangebiet weist aufgrund seiner Lage sowie der vorhandenen infrastrukturellen und energetischen Rahmenbedingungen besondere Standortvorteile auf. In räumlicher Nähe befinden sich Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung, insbesondere Biogasanlagen sowie Windkraftanlagen. Die Verfügbarkeit erneuerbarer Energien eröffnet die Möglichkeit, energieintensive gewerbliche und industrielle Nutzungen weitgehend klimafreundlich zu betreiben und nachhaltige Produktionsprozesse zu etablieren. Hierdurch soll ein zukunftsorien-

tierter Industrie- und Gewerbestandort entwickelt werden, der einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung sowie zur Energiewende leistet.
Darüber hinaus soll die Planung die Ansiedlung innovativer Unternehmen fördern, die auf ressourcenschonende Produktionsweisen, gemeinsame Infrastrukturnutzungen und nachhaltige Energiekonzepte ausgerichtet sind. Hierzu zählen insbesondere die Nutzung gemeinsamer Energie- und Wärmeversorgungssysteme, die gemeinsame Nutzung betrieblicher Infrastruktur sowie Konzepte zur Nutzung von Abwärme, Materialien und Logistikstrukturen.
Durch die Bündelung entsprechender Nutzungen sollen Synergieeffekte geschaffen und der Ressourcenverbrauch reduziert werden.
Der westliche Gewässerraum mit Seegraben und Begleitvegetation ist als zusammenhängende Struktur zu erhalten. Die Stadt Penkun hat für den Bebauungsplan ein Energiekonzept beauftragt.

Südlich der Autobahn A 11, westlich der Bundesstraße B 113 und nördlich der Landesstraße L 283 sind weitere gewerbliche Bauflächen geplant. Diese Flächen liegen in der Trinkwasserschutzzone III. Durch eine abschnittsweise Entwicklung der Bauflächen kann der Flächenverbrauch an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden.
Der mittlere Gewässerkorridor und die ausgesparten beziehungsweise angrenzenden Biotopstrukturen sind einschließlich ihrer Wasserverhältnisse zu erhalten.

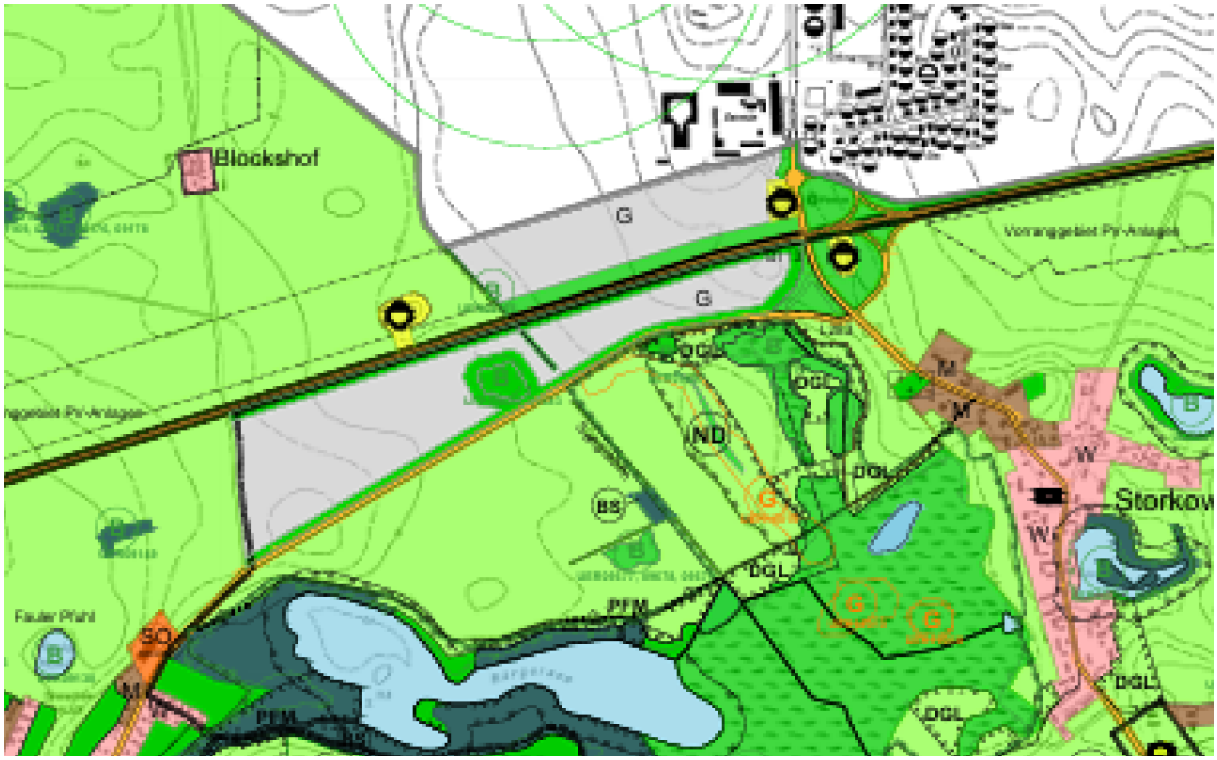

Abbildung 15: Neugewerbliche Bauflächen

5.5 Sonderbauflächen

Es wurden verschiedene Sonderbauflächen dargestellt.

5.5.1 Sondergebiete, die der Erholung dienen

Das kleine Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Erholung (§§ 10 und 11 BauNVO) im Südosten am Ufer des Schlosssees entspricht dem Bestand. Hier stehen Ferienhäuser.

An der Sommersdorfer Chaussee ebenfalls am Ufer des Schlosssees plant die Stadt Penkun einen Campingplatz am historischen Dorf zu errichten. Hierzu wurde beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12 "Tourismus und Erholung am Schlosssee" aufzustellen. Dafür wurde ein Konzept „Camping Penkun – Tourismus und Erholung am Schlosssee“ von Herrn Michael B. Heck (12.04.2026) mit dem Ziel erstellt, ein mögliches Nutzungskonzept, welches die Anforderungen der Stadt Penkun an die Entwicklung von Kultur und Tourismus sowie der Naherholung der Einwohner mit der Entwicklung eines Campingangebotes (Beherbergungs- und ggf. gastronomisches Angebot) auf dem beschriebenen Gelände ermöglicht. Die Ergebnisse sind in den Vorentwurf des Bebauungsplans eingeflossen.
Neue Einrichtungen sollen vorrangig an bestehende Gebäude, Wege und befestigte Flächen anknüpfen. Camping- und Stellplatzbereiche sind unter Erhalt der Gehölze anzuordnen. Die Ufervegetation sowie die Gehölz- und Steinstrukturen bleiben gliedernde Bestandteile des Areals.

5.5.2 Sonstige Sondergebiete

Die sonstigen Sondergebiete (§ 11 BauNVO) dienen verschiedenen Zweckbestimmungen: Windenergieanlagen, großflächiger Einzelhandel; Tierproduktionsanlagen und Bildung und Freizeit.

Windenergieanlagen
Südlich von Grünz (153n/2024) und südlich von Penkun (154/2024) hat der RREP Vorpommern 2 Vorranggebiete für Windenergieanlagen festgelegt. Die Stadt Penkun folgt dem mit Ausweisung von sonstigen Sondergebieten mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen; jedoch in geringerem Umfang, um das Risiko der erheblichen Umweltauswirkungen etwas zu mindern.

Das sonstige Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen südlich von Grünz ist voraussichtlich unverträglich mit dem Vogelschutzgebiet SPA DE 2751-421 „Randow-Welse-Bruch“. Das Sondergebiet liegt in einem Vogelrastgebiet der Stufe 2.
In dem Gebiet liegen Seen (Uhtlatsee, Angelsee und Moosphul) und es grenzt an den Großen See an. Die Wasserflächen wurden ausgenommen vom Sondergebiet. Die Gewässerrandstreifen liegen in den Bauflächen.
In dem Gebiet liegen gesetzlich geschützte Biotope: UER 09225, 09261, 09262, 09264, 09266, 09267, 09268, 09277, 09278, 09283, 09288, 09290, 09298, 09306, 09307, 09308, 09309,09312, 09315, 09318, 09321, 09327, 09328, 09331, 09332, 09341. Dies sind naturnahe Feldhecke, stehendes Kleingewässer einschließlich der Ufervegetation, naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Röhrichtbestände und Riede, naturnahe Feldgehölze und Verlandungsbereiche stehender Gewässer. Die Biotope wurden ausgenommen vom Sondergebiet.
Es gibt Waldflächen, die Bodenschutzwald sind. Sie sind teilweise auch geschützte Biotope. Diese Waldflächen wurden ebenfalls ausgenommen vom Sondergebiet.
Im Süden verläuft der fast 82 ha große Os Grünz (UER10008). Die Fläche des Oses wurde ausgenommen vom Sondergebiet.
Außerdem wurde der geforderte 20 m Abstand von der Landesstraße L284 eingestellt in die Planung.
Das dargestellte Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen südlich von Grünz hat eine Größe von 111,4 ha. Hier ist bereits der Baubeginn erfolgt.

Das sonstige Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen südlich von Penkun ist voraussichtlich unverträglich mit dem Vogelschutzgebiet SPA DE 2751-421 „Randow-Welse-Bruch“. Das Sondergebiet liegt in einem Vogelrastgebiet der Stufe 2.

Im Westen durchfließt ein Gewässer 2. Ordnung das sonstige Sondergebiet. Die Wasserflächen wurden ausgenommen vom Sondergebiet. Die Gewässerrandstreifen liegen in den Bauflächen.
In dem Gebiet liegen gesetzlich geschützte Biotope: UER 09939, 09568, 09570, 09576, 09577, 09581, 09587, 09588, 09593. Dies sind stehende Kleingewässer einschließlich der Ufervegetation, naturnahe Feldgehölze, Trocken- und Magerrasen, Sölle, naturnahe Feldhecken. Die Biotope wurden ausgenommen vom Sondergebiet.
Im Westen verläuft der 16 ha große Penkuner OS (UER10009). Die Fläche des Oses wurde ausgenommen vom Sondergebiet.
Das dargestellte Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen südlich von Penkun hat eine Größe von 136,5 ha. Hier ist bereits der Baubeginn erfolgt.

Großflächiger Einzelhandel
An der nordöstlichen Einfahrt nach Penkun befindet sich ein sonstiges Sondergebiet Handel. Hier befindet sich ein großflächiger Nahversorger, der die Bevölkerung der Stadt Penkun sowie der angrenzenden Gemeinden versorgt.

Tierproduktionsanlagen
Bestehende Stallanlagen wurden als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Tierproduktionsanlagen dargestellt.

5.6 Flächen für den Gemeinbedarf

Im Flächennutzungsplan werden Flächen für den Gemeinbedarf dargestellt, die der Sicherung und Entwicklung zentraler Einrichtungen der öffentlichen und sozialen Infrastruktur dienen. Sie übernehmen wichtige Versorgungs-, Bildungs-, Kultur-, Sozial- und Sicherheitsfunktionen für die Bevölkerung der Stadt Penkun und ihrer Ortsteile.

Bildungseinrichtungen
Zu den dargestellten Gemeinbedarfsflächen zählt die Regionale Schule Penkun. Sie ist eine offene Ganztagsschule mit dem Schwerpunkt „Berufsorientierung." Die Schule besteht nach Schulentwicklungsplan des Landkreises zunächst als Regionale Schule mit verkleinerter Eingangsklassengröße fort. Mit Fertigstellung der laufenden baulichen Maßnahmen erfolgt eine Zusammenlegung der städtischen Schulen zu einer Regionalen Schule mit Grundschule. Sie stellt einen wesentlichen Bestandteil der Bildungsinfrastruktur der Stadt dar und dient der langfristigen Sicherung des Schulstandortes. Mit der Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule" wird ihrer besonderen öffentlichen Funktion und ihrer Bedeutung für die Versorgung der Stadt und des umliegenden länderübergreifenden Einzugsbereichs Rechnung getragen.

Kulturelle Einrichtung
Das Schloss Penkun wird als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" dargestellt. Das Schloss besitzt sowohl aufgrund seiner historischen Bedeutung als auch aufgrund seiner gegenwärtigen kulturellen Nutzung eine besondere Funktion für das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Stadt. In der Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 10 „Schlossanlage Penkun" wird zum Planungsziel folgendes angegeben: *„Im Einzelnen sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung der historischen Gebäudesubstanz bzw. deren Ergänzung für die Unterbringung von Kultur-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen … geschaffen werden."*

Soziale Zwecke
Die Kindertagesstätte befindet sich am Rande der Stadt Penkun in unmittelbarer Nähe der Regionalen Schule. Die Kindertagesstätte befindet sich seit 1999 in Trägerschaft der AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH. In der Einrichtung können 113 Kinder betreut werden, im Alter von 0 bis 11 Jahre. Integrative Plätze und barrierefreier Zugang sind vorhanden. Die Einrichtung übernimmt wichtige Aufgaben im Bereich der sozialen Betreuung und Versorgung und ist damit Bestandteil der sozialen Infrastruktur der Stadt. Die Darstellung dient der Sicherung des bestehenden Standortes und schafft zugleich die planerische Grundlage für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung sozialer Angebote.

Feuerwehr
Die Freiwillige Feuerwehr Penkun ist die Hauptwehr der Stadt. Hinzu kommen noch die Ortswehren Sommersdorf und Wollin-Friedefeld. Die Feuerwehr Penkun übernimmt auch Aufgaben bezüglich der Autobahn A11. Zur Gewährleistung des Brandschutzes und der Gefahrenabwehr werden die Standorte der Feuerwehren in Penkun, Sommersdorf und Friedefeld als Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ dargestellt. Die Feuerwehren erfüllen eine wesentliche Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge und sind für den Schutz der Bevölkerung sowie von Sachwerten von besonderer Bedeutung. Die räumliche Verteilung der Feuerwehrstandorte trägt dazu bei, eine angemessene Erreichbarkeit und Einsatzfähigkeit innerhalb des Gemeindegebietes sicherzustellen.

Kirchen
In der Stadt Penkun gibt es ein evangelisches Pfarramt. Dieses betreut die Stadtkirche Penkun sowie die Kirchen Storkow, Sommersdorf, Wollin und Grünz. Darüber hinaus werden die Kirchen in Wollin, Storkow, Penkun und Sommersdorf als Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Die Kirchen prägen nicht nur das Ortsbild der jeweiligen Ortsteile, sondern erfüllen zugleich wichtige religiöse, kulturelle und gesellschaftliche Funktionen. Neben ihrer Bedeutung als Orte der Religionsausübung dienen sie vielfach auch als Treffpunkte und Veranstaltungsorte und tragen damit zum sozialen und kulturellen Leben in den Ortsteilen bei.

Flächen für Sportanlagen
Südlich des Schlosssees befinden sich die Sportanlagen des Penkuner SV Rot-Weiß e. V. bestehend aus zwei Fußballplätzen und dem Vereinsgebäude. Es gibt die Abteilungen Fußball, Tischtennis und Tanzfitness. Der Bereich Fußball ist die größte Abteilung des Vereins. Von den Bambinis bis zu den Altherren sind alle Altersklassen vertreten.

Mit der Darstellung der vorgenannten Gemeinbedarfsflächen werden die vorhandenen Einrichtungen der öffentlichen, sozialen und kulturellen Infrastruktur auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung gesichert. Zugleich wird Vorsorge dafür getroffen, dass die Einrichtungen entsprechend dem zukünftigen Bedarf erhalten, angepasst und weiterentwickelt werden können. Die räumliche Verteilung der Gemeinbedarfsflächen unterstützt eine wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung und trägt zur Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen im gesamten Stadtgebiet bei.

5.7 Verkehr
5.7.1 Straßenverkehr

Die Stadt Penkun ist trotz ihrer peripheren Lage im südöstlichen Vorpommern verkehrlich gut an das internationale Straßennetz angebunden. Über die Anschlussstelle „Penkun“ der Bundesautobahn A 11 (Berlin–Szczecin) besteht eine direkte Verbindung sowohl in Richtung Metropolregion Berlin als auch in Richtung der polnischen Metropole Szczecin. Die A 11 ist Teil der Europastraße E 28 und bildet zugleich eine der wichtigsten Fernverkehrsachsen im

deutsch-polnischen Grenzraum. Die Bundesautobahn A 11 ist nachrichtlich in die Planung eingestellt.

Zum überregionalen Straßennetz gehören die Bundesstraße B 113 und die Landesstraßen L 283 und L 284.
Die Bundesstraße 113 ist eine nur 34 km lange Bundesstraße im Nordosten Deutschlands und verbindet die Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Sie beginnt beim Grenzübergang Linken (Ortsteil der Gemeinde Ramin) an der B 104 und endet am Grenzübergang Mescherin/Gryfino über der Oder. Bei Penkun kreuzt sie die Anschlussstelle Penkun der Bundesautobahn 11 und nördlich von Storkow beginnt die Landesstraße L 283. Damit besteht eine leistungsfähige Straßenverbindung sowohl in die brandenburgische Uckermark als auch in Richtung Szczecin.

Die Landesstraße L 283 verbindet die Autobahnauffahrt Penkun zur A11 mit der Kernstadt Penkun und den Ortsteilen Sommersdorf und Grünz sowie der Nachbargemeinde Schmölln (Brandenburg). Im Ortsteil Sommersdorf zweigt die Landesstraße L284 ab. Im Lärmaktionsplan des Amtes Löcknitz-Penkun werden A 11, B 113 und L 283 als maßgebliche Hauptverkehrsstraßen geführt, für die u. a. lärmmindernde Fahrbahnbeläge und Geschwindigkeitsreduzierungen geprüft werden.
Ergänzend hierzu übernimmt die Landesstraße L 284 eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen der L 283 im Ortsteil Sommersdorf und führt weiter nach Brandenburg in die Nachbargemeinde Wartin. Die Bundes- und Landesstraße sind nachrichtlich in die Planung eingestellt.

Das regionale nachgeordnete flächenerschließende Netz aus Kreisstraßen stärkt die innere Erschließung der Stadt und ihrer Ortsteile. Hervorzuheben sind insbesondere:

- die Kreisstraße VG 85, die die Stadt Brüssow in Brandenburg und den Ortsteil Wollin mit Penkun (Anschluss an die L 283) verbindet und eine wichtige Rolle für den landwirtschaftlichen Verkehr spielt,
- die Kreisstraße VG 86, die den Ortsteil Sommerdorf (L 284) mit dem Ortsteil Neuhof verbindet,
- die Kreisstraße VG 87, bindet den Ortsteil Radewitz an die Landesstraße L 283 an.

Diese Kreisstraßen dienen überwiegend der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung, dem Anliegerverkehr sowie als funktionale Verbindungen zwischen den Ortsteilen. Sie werden im Flächennutzungsplan als Verkehrsflächen dargestellt.

Das nachgeordnete Netz aus Gemeindestraßen stellt die Erschließung der Ortsteile Penkuns sowie der außerhalb gelegenen Einzelhöfe und Siedlungsbereiche sicher. Diese Straßen dienen überwiegend der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung sowie dem Anlieger- und Binnenverkehr und werden im Flächennutzungsplan nicht dargestellt. Für das geplante großflächige Gewerbegebiet im Bereich der A 11-Anschlussstelle kommt der leistungsfähigen Anbindung an die Autobahn und die Bundesstraßen eine besondere Bedeutung zu; die verkehrliche Mehrbelastung ist im Rahmen der Bauleitplanung gesondert zu betrachten.

5.7.2 Regionaler Linienbusverkehr

Der regionale Busverkehr wird durch die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald (VVG mbH) betrieben. Die bedeutendste Verbindung ist die Buslinie 702, die Penkun mit dem Bahnhof Löcknitz verbindet. Diese Linie verkehrt werktags mit mehreren Fahrten am Tag und bindet die Stadt über den Bahnhof Löcknitz an das regionale Bahnnetz sowie an weitere Busverbindungen an. Die Strecke der Linie 702 umfasst zahlreiche Haltepunkte

zwischen Löcknitz und Penkun und ermöglicht den Bewohnern des Stadtgebiets eine Grunderschließung mit dem ÖPNV.

Zusätzlich existieren weitere Linien, beispielsweise die Buslinie 721, die Penkun über die Haltestellen „Penkun Markt“, „Penkun Grundschule“ und „Grünz“ mit den umliegenden Ortsteilen und Nachbargemeinden (z. B. Schmölln) verbindet. Diese Linie wird werktags mit einzelnen Fahrten angeboten, dient v. a. der Schüler- und Anwohnerverkehrsbedienung und hat durch ihre geringere Frequenz vorwiegend ergänzende Bedeutung.

Hinzu kommt der Rufbus ILSE der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald als flexibles und bedarfsgerechtes Mobilitätsangebot.

5.7.3 Rad- und Wanderwege

Neben dem motorisierten Verkehr spielen nichtmotorisierte Verkehre für die Freizeit- und Tourismusentwicklung eine zunehmende Rolle. Die Stadt liegt im Einzugsbereich mehrerer überregionaler Radfernwege, insbesondere des Oder-Neiße-Radwegs (D-Route 12), der als östlichste deutsche Fernradroute entlang der Grenze zwischen Deutschland und Polen bis nach Usedom führt und in der Region Uecker-Randow u. a. Schloss Penkun als touristischen Anziehungspunkt bewirbt. Er verläuft aus dem Land Brandenburg kommend durch das im Bau befindliche Gebiet mit den Windenergieanlagen nach Penkun, am ehemaligen Bahnhof vorbei nach Wollin und dann nach Battinsthal in der Gemeinde Krackow. Er wurde im Flächennutzungsplan als Wanderweg dargestellt, soweit er nicht auf dargestellten Straßen verläuft.
Ergänzt wird dies durch den Radweg Casekow–Penkun–Oder/Stettin (CPO), der auf ehemaligen Bahntrassen verläuft und Penkun mit den brandenburgischen Nachbarkommunen sowie der Oder verbinden soll. Der Abschnitt Penkun ist noch nicht realisiert. Darüber hinaus bestehen zahlreiche regionale Radwanderwege und ausgeschilderte Tagestouren im Randowtal, etwa entlang der Randow und rund um die Penkuner Seen, die in touristischen Portalen als attraktive Radrouten beschrieben werden.

Auch für den Fuß- und Wanderverkehr bietet die Stadt günstige Voraussetzungen. Rundwege um Schlosssee, Bürgersee und Lankesee sowie Wegebeziehungen in das umgebende Agrar- und Waldgebiet schaffen fußläufige Verbindungen zwischen Kernstadt, Seenlandschaft und Ortsteilen. Auch im Ortsteil Wollin wurden Wanderwege angelegt. Diese Wege übernehmen sowohl Erholungsfunktionen für die Bevölkerung (Spaziergänge, kurze Wanderungen) als auch Alltagsfunktionen, indem sie kurze, siedlungsnahe Verknüpfungen zwischen Wohnbereichen, sozialen Einrichtungen und Grünflächen herstellen.

5.8 Ver- und Entsorgung

5.8.1 Elektrizität

Das Regionale Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP Vorpommern) weist im Gemeindegebiet zwei Eignungsgebiete für Windenergieanlagen aus. Windenergienutzung ist in Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich nur innerhalb der in den regionalen Raumentwicklungsprogrammen (RREP) ausgewiesenen Windeignungsgebiete zulässig. Die Windenergieanlagen im Gebiet südlich von Penkun sind im Bau. In dem Gebiet gibt es ein Umspannwerk.

Die Stadt beabsichtigt mit dem Flächennutzungsplan die Photovoltaikanlagen zu steuern. Dazu wurden folgende harte und weiche Tabukriterien festgelegt.
Harte Tabukriterien

- Wohnnutzungen im Innenbereich
- Wohnnutzungen im Außenbereich
- FFH-Gebiete,
- Naturschutzgebiete,
- Landschaftsschutzgebiete,
- Naturdenkmale,
- Geschützte Landschaftsbestandteile,
- Gewässer mit 50 m Gewässerschutzstreifen,
- Trinkwassersschutzzone II.

Die Darstellung erfolgt im Beiplan 1.

Weiche Tabukriterien
200 m Abstandspuffer zur Wohnnutzung im Innenbereich,
100 m Abstandspuffer zur Wohnnutzung im Außenbereich,
Landschaftsbildpotential, Stufe 4 – sehr hoch,
Landschaftsbildpotential Stufe 3 – hoch
Waldflächen,
Binnengewässer und Fließgewässer II. Ordnung,
gesetzlich geschützte Biotope,
gesetzlich geschützte Geotope,
Moore,
geplantes grünes Gewerbegebiet,
Eignungsgebiet Windenergie nach RREP,
Bergrecht nach RREP,
Kompensationsflächen nach RREP.
Die Darstellung erfolgte im Beiplan 2.

Solaranlagen sollen vorrangig auf Gebäuden, entlang von Infrastrukturen wie Bundesautobahnen und Hauptschienentrassen bzw. auf versiegelten Standorten wie Konversionsflächen aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung errichtet werden. Solaranlagen auf Gebäuden werden im Rahmen der Flächennutzungsplanung nicht betrachtet. Entlang der Bundesautobahn 11 soll die Errichtung im 200 m breiten Streifen möglich sein, wenn die Flächen nicht entsprechend den Tabukriterien ausgeschlossen wurden. Nach dem Landesraumentwicklungsprogramm sind PV-Anlage auch entlang von Bundesstraße in einem 110 m breiten Streifen zulässig. Auch hier wurden entlang der Bundesstraße B113 Potentialflächen ausgewiesen. Insgesamt sind dies 262 ha. Die Darstellung erfolgt im Beiplan 3. Um den Freiflächenphotovoltaikanlagen ausreichend Raum zu geben, wurde die relevante Flächengröße ermittelt. Dies ist das gesamte Gemeindegebiet abzüglich der Siedlungsflächen, FFH-Gebiete, Naturschutzgebiet (das Naturschutzgebiet liegt innerhalb des FFH-Gebietes), Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile, Gewässer mit 50 m Gewässerschutzstreifen und Trinkwassersschutzzone II – 6.070 ha. Im Flächennutzungsplan wurden 188 ha als Vorranggebiet für Photovoltaikanlagen dargestellt. Außerhalb dieser Vorranggebiete werden Freiflächenphotovoltaikanlagen ausgeschlossen. Dies wurde textlich auf dem Plandokument dargestellt. 3,1 % der relevanten Gemeindefläche wurden als Vorranggebiet Freiflächenphotovoltaikanlagen dargestellt.

5.8.2 Gas

Nördlich angrenzend an das Stadtgebiet befindet sich das Gewerbegebiet Klar-See (die Stadt Penkun gehört zum Zweckverband dieses Gewerbegebietes) Der NAWARO® BioEnergie Park „Klarsee“ besteht aus einem Verbund von 40 unabhängigen Biogasanlagen à 500 KW zur Produktion von CO2-neutralem und grundlastfähigem Strom und Wärme aus

nachwachsenden Rohstoffen wie Getreide- und Ganzpflanzensilage mit einer kumulierten elektrischen Leistung von rund 20 MW.
Südlich der Stadt Penkun gibt es am Petershagener Weg eine Biogasanlage. Diese wurde mit dem Windeignungsgebiet überplant und kann daher nicht als Biogasanlage dargestellt werden.
Die Stadt beabsichtigt mit dem Flächennutzungsplan die Biogasanlagen zu steuern. Die Tabukriterien entsprechen denen für die Photovoltaikanlagen.
Die bestehende Biogasanlage liegt nördlich außerhalb des Vorranggebietes für Biogasanlagen. Es wurden Potentialflächen für Biogasanlagen von 408 ha ermittelt. Die Darstellung erfolgt im Beiplan 3. Im Flächennutzungsplan wurden 172 ha als Vorranggebiet für Biogasanlagen dargestellt. Außerhalb dieser Vorranggebiete werden Biogasanlagen ausgeschlossen. Dies wurde textlich auf dem Plandokument dargestellt. 2,8 % der relevanten Gemeindefläche wurden als Vorranggebiet für Biogasanlagen dargestellt.

5.8.3 Trinkwasser

Südlich des Ortsteils Storkow befindet sich ein Wasserwerk, welches die Stadt Penkun und die Gemeinden Krackow und Nadrensee mit Trinkwasser versorgt.

5.8.4 Abwasser

Über den Zweckverband Klarsee werden die Abwässer gereinigt. Die Kläranlage befindet sich in der Gemeinde Krackow. Die Bauflächen in Penkun, Grünz, Friedefeld, Radewitz, Sommersdorf, Storkow und Wollin sind an die Kläranlage angeschlossen.
Die Bauflächen in Büssow, Neuhof, Kirchenfeld und Blockshof werden nicht an die zentrale Abwasserbehandlung angeschlossen. Sie werden entsprechend gekennzeichnet. Da der Aufwand für die Durchsetzung von Baumaßnahmen zur zentralen Erschließung gegenüber der Anpassung oder dem Neubau einer Grundstücksentwässerungsanlage nach den allgemeinen Regeln der Technik für unverhältnismäßig eigeschätzt wird, erfolgt die Schmutzwasserentsorgung dezentral über vollbiologische Kleinkläranlagen oder abflusslose Sammelgruben.

Entlang der Autobahn wurden 7 Anlagen zur Regenwasserrückhaltung und Versickerung angelegt.

5.8.5 Abfall

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat zum 01.01.2017 eine neue Abfallsatzung erlassen. Es besteht Anschlusspflicht an die öffentliche Abfallentsorgung. Es ist geplant einen Recyclinghof in Penkun zu errichten.

5.8.6 Richtfunk

Im Gemeindegebiet gibt es mehrere Sendeanlagen.

5.8.7 Breitband

Das Gemeindegebiet ist an die Breitbandversorgung angeschlossen.

5.9 Grünflächen

Im Flächennutzungsplan werden die vorhandenen Grünflächen dargestellt. Mit Ausnahme von Blockshof verfügen alle Ortsteile und Wohnbauflächen über Grünflächen unterschiedlicher Funktion. Hierzu zählen insbesondere Friedhöfe, Festplätze, ein Zeltplatz, Spiel- und Sportplätze sowie weitere Freiflächen, Gartenbereiche und Biotopflächen.

Die dargestellten Grünflächen dienen der Sicherung der bestehenden Freiraumstruktur, der örtlichen Erholungs- und Freizeitnutzung sowie teilweise auch ökologischen und landschaftsgestalterischen Funktionen.

5.9.1 Friedhof

Friedhofsflächen werden in Penkun sowie in den Ortsteilen Wollin, Storkow, Sommersdorf und Grünz und südlich von Neuhof dargestellt. Die Darstellung dient der Sicherung der bestehenden Bestattungsstandorte.

5.9.2 Festplatz

Festplätze werden in Wollin und Grünz dargestellt. Sie dienen insbesondere der Durchführung örtlicher Veranstaltungen und gemeinschaftlicher Aktivitäten.

5.9.3 Zeltplatz

Im Ortsteil Wollin wird eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Zeltplatz“ dargestellt. Die Darstellung entspricht der Festsetzung im Bebauungsplan und dient der Sicherung der vorhandenen touristischen und freizeitbezogenen Nutzung.

5.9.4 Spielplatz

Im Ortsteil Wollin wird eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ dargestellt Die Darstellung entspricht der Festsetzung im Bebauungsplan.

5.9.5 Sportplatz

Sportplatzflächen werden in Radewitz, Wollin und Penkun dargestellt. Die Flächen dienen dem Vereins-, Freizeit- und Breitensport und werden als bestehende Sportstandorte gesichert.

5.10 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

Neben der Vielzahl von Seen gibt es zahlreiche Fließgewässer 2. Ordnung. Diese sind teilweise verrohrt.

5.11 Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Erden

In Penkun gibt es zwei Tagebauflächen, die dem Bergrecht unterliegen. Südlich von Penkun wurde Sand abgebaut und südlich von Sommersdorf wird Kiessand im Tagebau abgebaut. Der Hauptbetriebsplan für den Tagebau südlich von Penkun ist ausgelaufen.

5.12 Landwirtschaft und Wald

5.12.1 Landwirtschaft

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen nehmen den größten Flächenanteil im Stadtgebiet von Penkun ein. Bei den im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für die Landwirtschaft handelt es sich überwiegend um Acker- und Grünlandflächen, die der landwirtschaftlichen Produktion dienen. Darüber hinaus werden auch Bereiche innerhalb beziehungsweise am Rand der Ortslagen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt, sofern für diese Flächen keine bauliche Entwicklungsabsicht besteht und ihre landwirtschaftliche beziehungsweise freiraumbezogene Funktion erhalten werden soll.

Ein weiterer Schwerpunkt des Flächennutzungsplans liegt in der räumlichen Steuerung gewerblicher Tierhaltungsanlagen. Ziel der Stadt ist es, diese Nutzungen auf hierfür geeignete Standorte zu konzentrieren und zugleich sensible Bereiche des Gemeindegebietes von entsprechenden Anlagen freizuhalten. Für die Ermittlung geeigneter Flächen wurden Ausschluss- und Restriktionskriterien zugrunde gelegt. Hierzu zählen insbesondere Siedlungsbereiche einschließlich erforderlicher Abstandspuffer, Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholungsfunktion der Landschaft sowie Flächen mit besonderer Bedeutung für den Trinkwasserschutz. Durch die Freihaltung dieser Bereiche sollen insbesondere mögliche Beeinträchtigungen der Wohnbevölkerung durch Gerüche, Keime und Bioaerosole sowie Konflikte mit Erholungs- und Schutzfunktionen vermieden werden.

Im Ergebnis der Flächenanalyse wurden rund 407 ha als grundsätzlich geeignete Potenzialflächen für gewerbliche Tierhaltungsanlagen ermittelt. Diese Flächen sind im Beiplan 3 dargestellt. Im Flächennutzungsplan werden davon rund 274 ha als Vorranggebiete für gewerbliche Tierhaltung dargestellt. Dies entspricht etwa 4,5 % der hierfür maßgeblichen Gemeindefläche. Außerhalb dieser Vorranggebiete sollen gewerbliche Tierhaltungsanlagen ausgeschlossen werden. Die entsprechende Steuerungsabsicht wird durch eine textliche Darstellung im Flächennutzungsplan ergänzt.

Von den bestehenden landwirtschaftlichen Tierhaltungsanlagen liegen lediglich die Anlagen in Sommersdorf und Neuhof innerhalb der dargestellten Vorranggebiete für gewerbliche Tierhaltung. In den Randbereichen der Vorranggebiete befinden sich weitere bestehende Tierhaltungsanlagen. Mit der Konzentration gewerblicher Tierhaltungsanlagen auf geeignete Bereiche soll eine geordnete räumliche Entwicklung ermöglicht und zugleich ein angemessener Ausgleich zwischen den Belangen der Landwirtschaft, des Immissionsschutzes, des Trinkwasserschutzes, der Erholungsnutzung sowie des Schutzes der Wohnbevölkerung erreicht werden.

5.12.2 Wald

Die Waldflächen sind über das gesamte Stadtgebiet von Penkun verteilt und prägen gemeinsam mit den landwirtschaftlich genutzten Flächen das Landschaftsbild. Neben ihrer wirtschaftlichen Bedeutung erfüllen die Waldflächen wichtige Funktionen für Naturhaushalt, Klima, Landschaftsbild und Erholung. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Holz als nachwachsendem Rohstoff ist auch künftig von einer hohen Bedeutung der

forstwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Die Darstellung der Waldflächen im Flächennutzungsplan dient ihrer langfristigen Sicherung und berücksichtigt zugleich ihre Funktionen als Lebensraum, klimatisch wirksamer Freiraum und Erholungsraum.
Nach der Forstgrundkarte unterliegen Teile der Waldflächen den Zweckbestimmungen Bodenschutzwald, Lärmschutzwald bzw. Immissionsschutzwald.

5.13 Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Umwelt

Für die Darstellung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft wurden insbesondere die Aussagen des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans der Region Vorpommern (GLRP VP), Fortschreibung 2009, berücksichtigt. Der GLRP weist für das Stadtgebiet von Penkun mehrere Bereiche mit besonderer Bedeutung für den regionalen und überregionalen Biotopverbund sowie konkrete Anforderungen an den Schutz und die Entwicklung der natürlichen Funktionen aus.
Von besonderer Bedeutung sind der Bereich „Storkower Os und östlicher Bürgersee bei Penkun“ sowie das „Randowtal bei Grünz und Schwarze Berge“. Beide Bereiche sind Bestandteil des im GLRP dargestellten Biotopverbundsystems. Der Storkower Os und der östliche Bürgersee werden mit einer Fläche von rund 153 ha, das Randowtal bei Grünz und die Schwarzen Berge mit rund 694 ha als Biotopverbundflächen geführt.

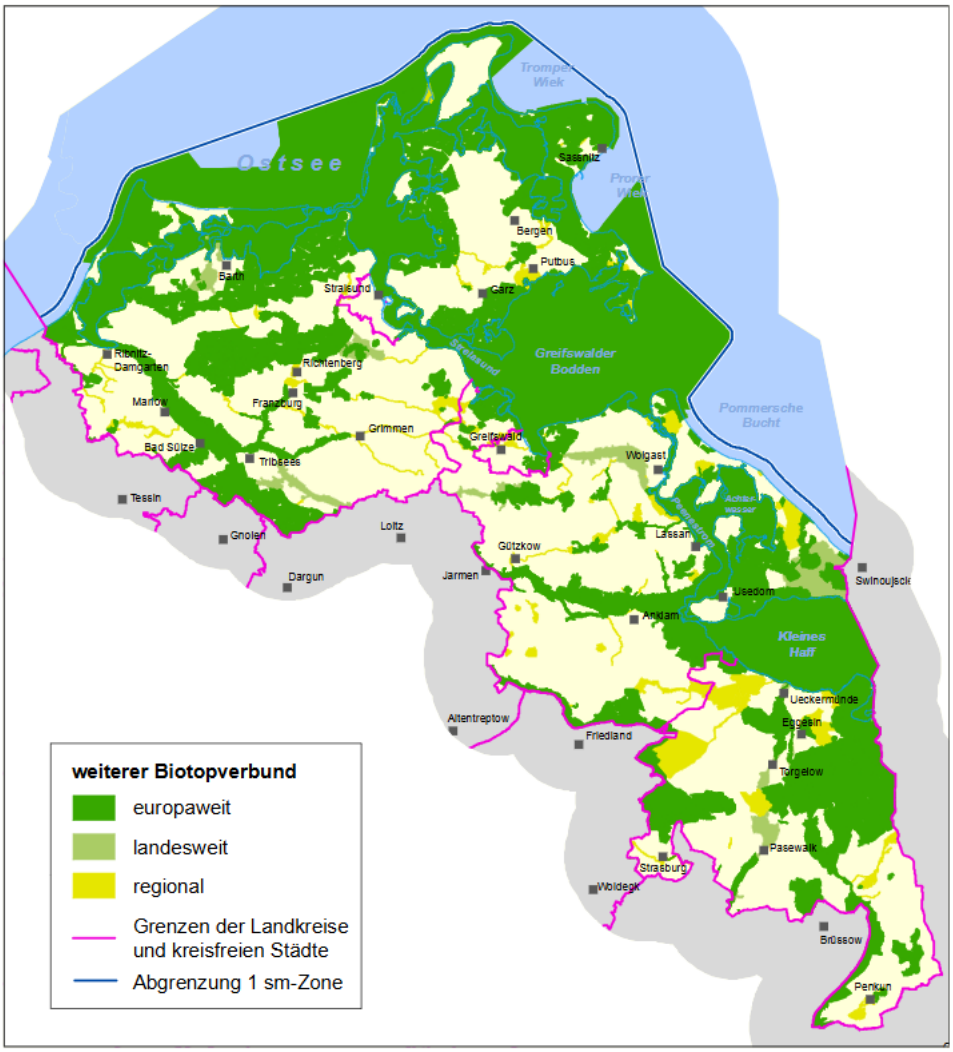

Abbildung 16: Herleitung Biotopverbund im weiteren Sinne, Quelle: Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009

Storkower Os und östlicher Bürgersee bei Penkun

Der Biotopkomplex zwischen Penkun und Storkow ist durch ein enges Nebeneinander unterschiedlicher Lebensräume geprägt. Hierzu gehören insbesondere Feuchtgrünland, Röhrichte und Riede, Gehölzbestände sowie Trocken- und Magerrasenstandorte. Einen besonderen landschaftsökologischen Wert besitzt dabei die Verbindung zwischen den Feuchtlebensräumen des Bürgersees und den trockeneren Standorten des Storkower Oses. Der Bereich ist zugleich Bestandteil des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2651-301 „Storkower Os und östlicher Bürgersee bei Penkun“. Der GLRP ordnet den Bereich dem übergeordneten Biotopverbund zu.

Darüber hinaus weist der Bereich eine sehr hohe Bedeutung als Rastgebiet für Zug- und Rastvögel auf. Insbesondere die Gewässer-, Grünland- und Offenlandbereiche im Umfeld des Bürgersees stellen geeignete Nahrungs-, Ruhe- und Rückzugsräume für rastende Vogelarten dar. Die hohe Bewertung der Rastplatzfunktion unterstreicht die besondere Bedeutung des Gebietes für den überörtlichen Vogelzug und den Erhalt störungsarmer Freiräume. Bei zukünftigen Nutzungsänderungen und Planungen sind daher neben den Biotopverbundfunktionen auch die Belange des Rastvogelschutzes besonders zu berücksichtigen. Störungen, eine weitere Zerschneidung der Offenlandschaft sowie der Verlust geeigneter Nahrungs- und Ruheflächen sollen möglichst vermieden werden.

Als wesentliche Entwicklungsziele sind insbesondere

- die Sicherung und Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts,
- der Erhalt und die Entwicklung der Feuchtgrünlandbereiche,
- eine standortangepasste extensive Nutzung und Pflege der Feuchtwiesen,
- der Erhalt und die Pflege der Trocken- und Magerrasenstandorte,
- die Sicherung und Ergänzung strukturierender Gehölze sowie
- der Erhalt störungsarmer Rast-, Nahrungs- und Rückzugsräume für Zug- und Rastvögel

anzusehen.

Für den Biotopkomplex unmittelbar südlich der A 11 zwischen Penkun und Storkow werden insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts, eine extensive Pflege der Feuchtwiesen und Trockenrasen sowie eine Ergänzung des Gehölzbestandes als naturschutzfachlich sinnvoll angesehen. Zugleich ist die Offenheit und Störungsarmut der für rastende Vogelarten bedeutsamen Flächen möglichst zu erhalten. Dem Bürgersee bei Penkun kommt darüber hinaus eine besondere Bedeutung für den Arten- und Lebensraumschutz zu. Der GLRP führt den nördlichen Bürgersee als See mit Vorkommen charakteristischer Wasserpflanzen wie Froschbiss, Teichrose und Seerose. Ferner ist am Bürgersee ein Vorkommen des Kriechenden Selleries (*Apium repens*) bekannt. Die Art besiedelt offene, zeitweise überschwemmte Uferbereiche und gehört zu den besonders schutzbedürftigen Pflanzenarten. Der Schutz und die Entwicklung naturnaher beziehungsweise extensiv genutzter Uferbereiche sowie die Vermeidung zusätzlicher Nährstoffeinträge besitzen daher im Bereich des Bürgersees eine besondere Bedeutung.

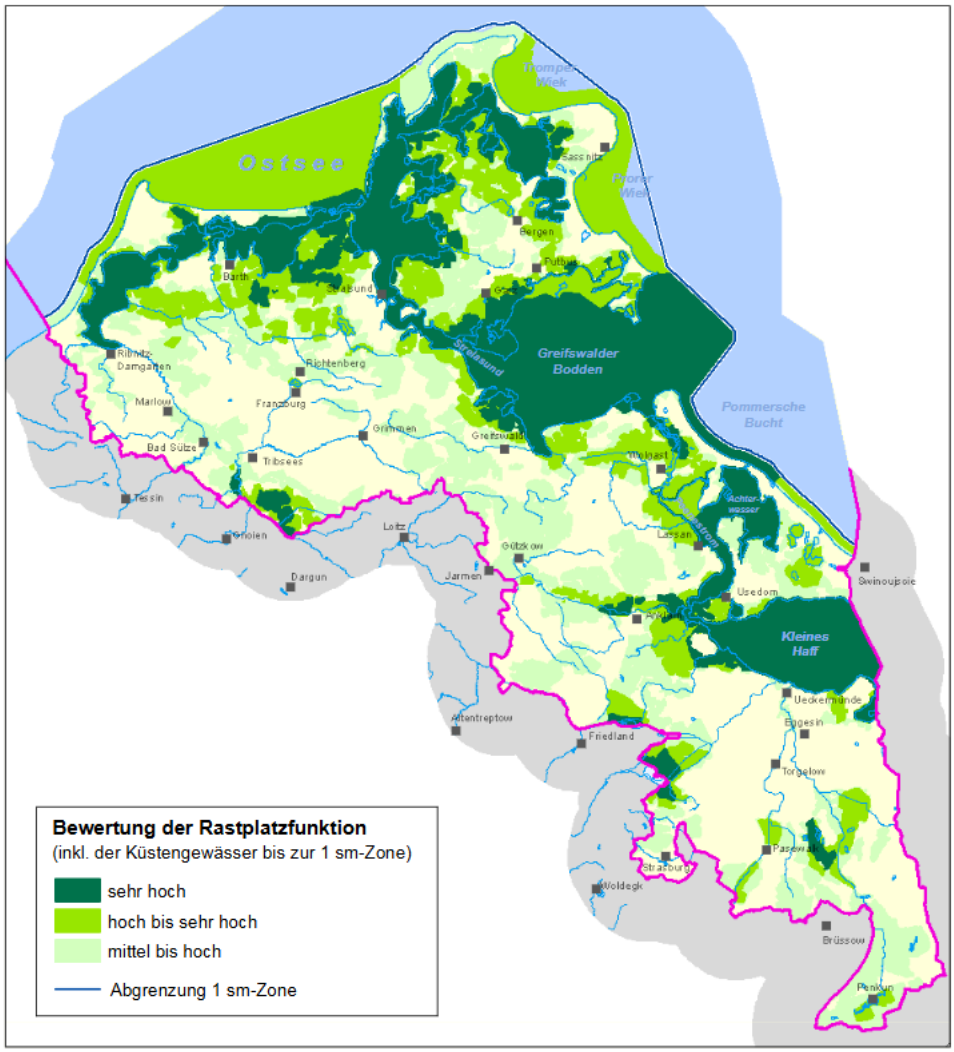

Abbildung 17: Bewertung der Rastplatzfunktion in der Planungsregion Vorpommern (Quelle: I.L.N. & IFAÖ 2009)

In diesem Bereich befindet sich das Ökokonto VG047.
„Das Ökokonto befindet nordöstlich von Penkun unmittelbar benachbart zum Bürgersee und erstreckt sich östlich fast bis zu dem Ortsteil Storkow. Ziel der Maßnahme ist die schrittweise Aufnahme der extensiven Grünlandnutzung im Bereich der aufgelassenen Mähwiesen. Auf den feuchten und wechselfeuchten Standorten soll mittels einer angepassten Pflege und bedarfsweisen Ansalbung die dort früher vorhandenen artenreichen Wiesengesellschaften kleinflächig wieder hergestellt werden.
Zur Wiesenanlage des ersten Abschnitts (7,5 ha) erfolgte 2024 eine Erstberäumung alter Aufwüchse sowie eine Entbuschung großer Teile der Maßnahmenfläche. Eine anschließende Aushagerungsmahd trägt zur erneuten Etablierung der noch in Resten vorhandenen, äußerst artenreichen Ausgangsvegetation bei. Dies betrifft insbesondere die Zielarten Fleischfarbenes Knabenkraut, Breitblättriges Knabenkraut, Helm-Knabenkraut, Kreuz-Enzian, Weidenblättriger Alant, Färberscharte sowie gefährdete Sauergräser.
Die innenliegende Mähwiese bildet hierbei das Kernstück des Ökokontos, welches mittels einer sukzessiven Aushagerung und dauerhaften Pflegenutzung langfristig in Richtung der vormals bestehenden artenreichen Pfeifengraswiesengesellschaften als Habitat der zuvor genannten Arten entwickelt werden soll. Die zentrale Fläche des Ökokontos im Storkower Bruch zeichnete sich 2025 entsprechend des jungen Umsetzungsstadium in weiten Teilen noch durch eine vergleichsweise artenarme Vegetationszusammensetzung aus und wies auf

einem Großteil der Fläche Dominanzen von Schilf oder weit verbreiteten Seggenarten aus. Stellenweise lässt sich aber bereits das zukünftige Entwicklungspotenzial erkennen.
In seiner Gesamtheit bietet das Ökokonto unter den lokalen Gegebenheiten und engen Verzahnung diverser Biotopstrukturen ein hohes Potenzial für die Etablierung eines abwechslungsreichen Biotopkomplexes und eine ökologische Aufwertung der Landschaft innerhalb des FFH-Gebietes „Storkower Os und östlicher Bürgersee bei Penkun". Durch eine gezielte und schonende Bewirtschaftung besteht die Möglichkeit wichtige, einst verlorengegangene Biotope zu rekultivieren, welche für gefährdeten Tier- und Pflanzenarten als geeignetes Habitat fungieren können."[1]

Randowtal bei Grünz und Schwarze Berge

Ein weiterer Schwerpunktbereich des Biotopverbundes befindet sich im südwestlichen Stadtgebiet im Bereich Grünz, Radewitz und der Randowniederung. Das im GLRP aufgeführte Gebiet „Randowtal bei Grünz und Schwarze Berge" umfasst einen vielfältig gegliederten Landschaftsraum aus Trockenrasen, thermophilen Waldgesellschaften, Grünland, Gewässern und landwirtschaftlich genutzten Flächen.
Die trockenen Hangbereiche des Randowtals gehören aufgrund ihrer besonderen klimatischen und standörtlichen Bedingungen zu den naturschutzfachlich wertvollsten Bereichen im südöstlichen Mecklenburg-Vorpommern. Von besonderer Bedeutung sind die vorhandenen kontinental geprägten Trocken- und Halbtrockenrasen sowie die trockenwarmen Laubwälder. Für diese Bereiche stehen insbesondere

- der Erhalt und die Wiederherstellung von Trocken- und Halbtrockenrasen,
- die Offenhaltung beziehungsweise Entbuschung wertvoller Trockenstandorte,
- die Sicherung einer extensiven Pflege beziehungsweise Beweidung,
- der Erhalt naturnaher Laub- und Laubmischwälder,
- die Erhöhung des Anteils standortheimischer Baumarten sowie
- die Sicherung von Alt- und Habitatbäumen

im Vordergrund.
Im Bereich der Schwarzen Berge bei Grünz bestehen besonders wertvolle Trockenstandorte. Diese besitzen unter anderem Bedeutung für die Wiesen-Kuhschelle (Pulsatilla pratensis). Für die Art besteht nach dem Florenschutzkonzept des Landes ein sehr hohes Handlungserfordernis. Die offenen, nährstoffarmen und kalkhaltigen Standorte sind daher durch eine geeignete Pflege langfristig zu sichern.
Im Bereich der Wälder des Randowtals und der Radewitzer Heide ist nach den Zielsetzungen des GLRP insbesondere eine Verbesserung der Waldstruktur und die langfristige Entwicklung standortgerechter, naturnaher Waldbestände anzustreben. Für das FFH-Gebiet „Randowtal bei Grünz und Schwarze Berge" wird die entsprechende Zielsetzung im GLRP unter anderem mit der Maßnahme W 8.4 – Verbesserung der Waldstruktur und langfristige Überführung in Wälder mit überwiegend standortheimischen Baumarten konkretisiert.

Im Flächennutzungsplan wurden Maßnahmefläche MGL Magergrünland und Heiden und PFM potentiell förderfähige Waldflächen dargestellt.

Gewässer und Niederungsbereiche bei Radewitz und Grünz

Eine besondere Bedeutung besitzen auch die Fließgewässer und Niederungsbereiche im Umfeld von Radewitz und Grünz. Der GLRP verfolgt für beeinträchtigte Fließgewässer grundsätzlich das Ziel einer Verbesserung der Gewässerstruktur und der ökologischen Durchgängigkeit.
Für den Radewitzer Graben bestehen Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung des Gewässers. Hierzu gehören insbesondere die Verbesserung beziehungsweise Vergrößerung von Durchlässen, der Rückbau von Verrohrungen sowie die naturnahe Gestaltung offener Gewässerabschnitte. Die Maßnahme ist der Zielsetzung F 4.5 des GLRP zuzuordnen. Diese

[1] Internetseite der Flächenagentur M-V, Abruf am 19.10.2026

Maßnahmen dienen zugleich der Verbesserung des Biotopverbundes innerhalb der Randowniederung und der Vernetzung von Gewässer-, Feuchtgrünland- und Waldlebensräumen.

Im Flächennutzungsplan wurden Maßnahmefläche MGL Magergrünland und Heiden, DGL Dauergrünland und PFM potentiell förderfähige Waldflächen dargestellt.

Schutz besonderer Böden

Neben den Arten- und Lebensräumen weist der GLRP für Penkun ein besonderes Schutzbedürfnis des Bodens aus. Hervorgehoben werden die schwarzerdeähnlichen Böden bei Penkun, die aufgrund ihrer Seltenheit als besonders schutzwürdig eingestuft werden. Diese Böden sollen möglichst vor Überbauung, Versiegelung und anderen erheblichen Beeinträchtigungen geschützt werden. Bei zukünftigen Siedlungs- und Infrastrukturentwicklungen ist ihre besondere Schutzwürdigkeit entsprechend zu berücksichtigen. Der GLRP benennt für das Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte darüber hinaus den Schutz der zahlreichen landschaftsprägenden Oszüge sowie die Vermeidung von Bebauung und sonstigen Beeinträchtigungen dieser geomorphologisch und landschaftlich bedeutsamen Strukturen. Dies ist insbesondere für den Storkower Os von Bedeutung.

Kleingewässer und Agrarlandschaft

Das Stadtgebiet von Penkun ist in weiten Teilen durch eine intensiv genutzte Agrarlandschaft geprägt. Gleichzeitig besteht insbesondere im südlichen und östlichen Stadtgebiet eine Vielzahl kleiner Gewässer, Senken, Feldgehölze, Hecken und sonstiger Landschaftselemente. Diese Strukturen übernehmen eine wichtige Funktion als Trittsteinbiotope und Verbindungselemente zwischen den größeren Biotopverbundflächen. Der Erhalt und die Entwicklung der Kleingewässer sowie ihrer ungenutzten beziehungsweise extensiv bewirtschafteten Randbereiche sind daher von besonderer Bedeutung. Gleiches gilt für Feldgehölze, Hecken, Baumreihen und andere lineare Landschaftselemente. Ziel ist es, bestehende Biotopstrukturen zu erhalten und dort, wo Defizite bestehen, durch neue Landschaftselemente zu ergänzen. Insbesondere zwischen vorhandenen Kleingewässern, Feuchtflächen, Gehölzen und Waldflächen sollen funktionale Verbindungen erhalten beziehungsweise wiederhergestellt werden.

Umsetzung im Flächennutzungsplan

Die vorgenannten Zielsetzungen des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans werden bei den Darstellungen des Flächennutzungsplans berücksichtigt. Ökologisch besonders wertvolle Bereiche werden grundsätzlich von zusätzlichen baulichen Entwicklungen freigehalten. Flächen mit besonderem Entwicklungspotenzial für den Naturhaushalt können als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt und insbesondere zur Umsetzung zukünftiger Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen herangezogen werden.
Schwerpunkte bilden dabei insbesondere:

- die Sicherung und Entwicklung des Biotopverbundes zwischen Storkow und dem Bürgersee,
- der Schutz und die Entwicklung der Trocken- und Halbtrockenrasen im Randowtal und im Bereich der Schwarzen Berge,
- die Sicherung und Entwicklung naturnaher Wälder und Waldränder im Bereich Grünz und Radewitz,
- die ökologische Entwicklung der Fließgewässer und Niederungsbereiche,
- der Erhalt und die Entwicklung der zahlreichen Kleingewässer und Gehölzstrukturen der Agrarlandschaft sowie
- der Schutz der seltenen schwarzerdeähnlichen Böden bei Penkun.

Durch diese Darstellungen sollen die übergeordneten Zielsetzungen des GLRP auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung berücksichtigt und zugleich geeignete Flächen für zukünftige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gesichert werden.

Die Maßnahmenplanung setzt an der Begrenzung zusätzlicher Versiegelung, dem Erhalt von Gewässer- und Biotopstrukturen und der Nutzung vorhandener Bausubstanz an. Rückhalteräume, Begrünung und eine angepasste Anordnung der Nutzungen mindern die Auswirkungen auf Wasserhaushalt, örtliches Klima und Landschaft. Die verbleibenden Eingriffe werden im Rahmen der Eingriffsregelung erfasst und den erforderlichen Kompensationsmaßnahmen zugeordnet.

6. Klimaschutz und Klimaresilienz

Der Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels stellen wesentliche Querschnittsaufgaben der Stadtentwicklung dar. Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen entgegengewirkt werden, die den Klimawandel begrenzen, als auch durch Maßnahmen, die der Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen. Diese Belange sind bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans in die planerische Abwägung einzustellen.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist künftig insbesondere mit einer zunehmenden Bedeutung von Hitzeperioden, Trockenphasen und Starkregenereignissen zu rechnen. Die Klimaanpassungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern verfolgt daher das Ziel, Siedlungen, Landschaften und Infrastrukturen gegenüber diesen Veränderungen widerstandsfähiger zu gestalten. Besondere Bedeutung besitzen dabei unter anderem der Umgang mit Hitze, Trockenheit, Starkregen sowie Veränderungen des Landschaftswasserhaushalts.

Auch die Regionalplanung greift diese Zielsetzung auf. Der Zweite Entwurf 2026 zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern nennt die Anpassung an den Klimawandel sowie die aktive Verringerung seiner Ursachen ausdrücklich als Leitlinien einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Gleichzeitig sollen die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien weiter ausgebaut werden.

Für das Stadtgebiet von Penkun ergeben sich hieraus insbesondere folgende planerische Handlungsfelder.

6.1 Klimagerechte Siedlungsentwicklung und sparsamer Umgang mit Flächen

Ein wesentliches Ziel des Flächennutzungsplans ist die Begrenzung zusätzlicher Flächeninanspruchnahmen. Neue bauliche Entwicklungen sollen soweit möglich an bestehende Siedlungsstrukturen angebunden und vorhandene Innenentwicklungspotenziale genutzt werden.

Dies entspricht zugleich dem in § 1a Abs. 2 BauGB verankerten Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen, Möglichkeiten der Innenentwicklung zu nutzen und Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.
Eine kompakte Siedlungsentwicklung trägt auch zum Klimaschutz bei. Kurze Wege, die Nutzung vorhandener Infrastruktur und die Vermeidung disperser Siedlungsentwicklungen reduzieren zusätzliche Verkehrs- und Erschließungsaufwendungen und erhalten gleichzeitig klimatisch und ökologisch wirksame Freiflächen.

Insbesondere zusammenhängende Wald-, Grünland-, Gewässer- und sonstige Freiraumbereiche sollen daher möglichst von zusätzlicher baulicher Inanspruchnahme freigehalten werden.

6.2 Erhalt klimatisch wirksamer Freiräume

Die überwiegend ländlich geprägte Siedlungsstruktur Penkuns wird von großflächigen landwirtschaftlichen Nutzflächen, Wäldern, Gewässern, Grünland- und Niederungsbereichen sowie zahlreichen Gehölzstrukturen bestimmt. Diese Flächen übernehmen neben ihren ökologischen Funktionen auch klimatische Ausgleichsfunktionen.

Wälder, Gehölzflächen und Grünland wirken temperaturausgleichend, speichern Kohlenstoff und verbessern die Wasserrückhaltung. Größere unversiegelte Offenlandbereiche ermöglichen die nächtliche Abkühlung der bodennahen Luft und unterstützen den Luftaustausch zwischen Freiraum und Siedlungsbereichen.

Der Flächennutzungsplan trägt durch die Sicherung zusammenhängender Grün- und Freiflächen, von Waldgebieten sowie ökologisch bedeutsamer Landschaftsräume zum Erhalt dieser Funktionen bei.

6.3 Wasserhaushalt, Starkregen und Trockenheit

Mit zunehmenden Trockenperioden und gleichzeitig häufiger auftretenden Starkregenereignissen gewinnt ein ausgeglichener Landschaftswasserhaushalt an Bedeutung. Ziel einer klimaangepassten Flächennutzung ist es daher, Niederschlagswasser möglichst in der Landschaft zurückzuhalten, Versickerungsmöglichkeiten zu erhalten und einen beschleunigten Oberflächenabfluss zu vermeiden.

Von besonderer Bedeutung sind in Penkun die vorhandenen Seen, Kleingewässer, Gräben, Feuchtbereiche und Niederungen. Auch die im Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan Vorpommern formulierten Entwicklungsziele, insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts und zur Wiederherstellung beziehungsweise Sicherung naturnaher Wasserverhältnisse, leisten einen Beitrag zur Klimaresilienz des Stadtgebietes.

Bei zukünftigen Bauleitplanungen sollen Möglichkeiten zur dezentralen Rückhaltung, Versickerung und Verdunstung von Niederschlagswasser frühzeitig berücksichtigt werden. Die Neuversiegelung von Flächen ist auf das notwendige Maß zu begrenzen.

6.4 Moor-, Grünland und Bodenschutz

Moor- und Feuchtstandorte besitzen aufgrund ihrer Fähigkeit zur Speicherung von Wasser und Kohlenstoff eine besondere Bedeutung für Klimaschutz und Klimaanpassung. Entwässerte organische Böden können dagegen erhebliche Mengen an Treibhausgasen freisetzen.

Im Stadtgebiet vorhandene Feuchtflächen, Niedermoorstandorte und sonstige grundwasserbeeinflusste Bereiche sollen deshalb nach Möglichkeit erhalten und hinsichtlich ihres Wasserhaushalts verbessert werden. Maßnahmen zur Wiedervernässung beziehungsweise zur Stabilisierung natürlicher Wasserstände können sowohl dem Arten- und Biotopschutz als auch dem Klimaschutz dienen.

Darüber hinaus kommt dem allgemeinen Bodenschutz eine hohe Bedeutung zu. Unversiegelte Böden übernehmen wichtige Funktionen bei der Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser und tragen zur Abkühlung der Umgebung bei.

6.5 Wälder und Gehölzstrukturen

Die vorhandenen Waldflächen erfüllen im Stadtgebiet wichtige Funktionen als Kohlenstoffspeicher, Lebensraum, Wasserspeicher und klimatischer Ausgleichsraum. Ihre langfristige Sicherung sowie die Entwicklung standortgerechter, strukturreicher und klimaresilienter Waldbestände tragen daher sowohl zum Klimaschutz als auch zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei.

Vor dem Hintergrund zunehmender Trockenperioden und steigender Waldbrandgefahren gewinnt zugleich der vorbeugende Brandschutz an Bedeutung. Bei der Entwicklung und Bewirtschaftung der Waldflächen sollen daher Maßnahmen berücksichtigt werden, die die Widerstandsfähigkeit der Bestände gegenüber Trockenheit und Brandereignissen erhöhen. Hierzu zählen insbesondere die Entwicklung standortgerechter und möglichst strukturreicher Mischbestände, die Vermeidung großflächig gleichförmiger und besonders brandgefährdeter Bestände sowie die Sicherung geeigneter Zufahrts- und Erschließungsmöglichkeiten für die Feuerwehr. Im Übergangsbereich zwischen Waldflächen und Siedlungsbereichen ist zudem auf ausreichende Abstände und möglichst konfliktarme Nutzungsstrukturen zu achten.

Auch die Verfügbarkeit geeigneter Löschwasserentnahmestellen und deren Erreichbarkeit sind bei nachfolgenden Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Vorhandene Gewässer können, soweit sie hierfür geeignet und entsprechend erschlossen sind, eine wichtige Funktion für die Löschwasserversorgung übernehmen.

Feldgehölze, Hecken, Baumreihen und sonstige Landschaftselemente besitzen im überwiegend landwirtschaftlich geprägten Stadtgebiet ebenfalls eine wichtige Funktion. Sie vermindern Winderosion, erhöhen die Strukturvielfalt, schaffen Verschattung und unterstützen den Biotopverbund. Zugleich ist bei ihrer Anlage und Pflege darauf zu achten, dass insbesondere im Umfeld von Siedlungen und Verkehrswegen keine vermeidbaren zusätzlichen Brandrisiken entstehen.

6.6 Klimaanpassung innerhalb der Ortslagen

Auch innerhalb der Ortslagen soll die Widerstandsfähigkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels, insbesondere gegenüber zunehmender sommerlicher Hitze und Starkregenereignissen, verbessert werden. Von besonderer Bedeutung sind hierbei der Erhalt vorhandener Grünflächen und großkroniger Bäume, die Begrenzung zusätzlicher Versiegelungen sowie die Sicherung und Entwicklung begrünter Freiräume.

Insbesondere im Stadtkern von Penkun sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität während sommerlicher Hitzeperioden berücksichtigt werden. Hierzu zählen vor allem die Schaffung und Sicherung ausreichend beschatteter Aufenthaltsbereiche sowie, soweit umsetzbar, die Bereitstellung öffentlich zugänglicher Trinkwassermöglichkeiten. Diese Maßnahmen dienen insbesondere dem Schutz hitzeempfindlicher und vulnerabler Bevölkerungsgruppen.

Im Rahmen nachfolgender Bebauungsplanverfahren können ergänzend konkrete Festsetzungen und Maßnahmen zur Klimaanpassung geprüft werden. Hierzu gehören insbesondere Dach- und Fassadenbegrünungen, Baumpflanzungen und Verschattungsmaßnahmen, wasserdurchlässige Oberflächenbefestigungen sowie Einrichtungen zur dezentralen Rückhaltung, Versickerung und Verdunstung von Niederschlagswasser. Durch offene Mulden, Rückhalteflächen und vergleichbare Elemente kann zugleich zur Entlastung der Entwässerungssysteme bei Starkregenereignissen und zur Verbesserung des örtlichen Wasserhaushalts beigetragen werden.

6.7 Erneuerbare Energien

Der Ausbau erneuerbarer Energien bildet einen weiteren wesentlichen Baustein des kommunalen Klimaschutzes. Der Flächennutzungsplan berücksichtigt daher die bestehenden und geplanten Standorte für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien.

Dabei ist eine räumlich geordnete Entwicklung anzustreben, die sowohl die Belange des Klimaschutzes als auch diejenigen des Natur- und Landschaftsschutzes, des Wohnumfeldes, des Bodenschutzes und des Landschaftsbildes berücksichtigt.

Insbesondere bei Freiflächen-Photovoltaikanlagen soll eine Konzentration auf geeignete und konfliktarme Standorte erfolgen. Die Nutzung bereits vorbelasteter beziehungsweise infrastrukturell geprägter Räume ist gegenüber besonders wertvollen Landschafts- und Naturräumen zu bevorzugen.

7. Kennzeichnungen

7.1 Abbauflächen

Im Gemeindegebiet gibt es zwei Tagebauflächen in denen Kiessand bzw. Kies abgebaut wird. Die Flächen unterliegen dem Bergrecht.

8. Nachrichtliche Übernahme

8.1 Internationale Schutzgebiete – Gebiete des Natur- und Landschaftsschutzes

- **SPA-Gebiet DE 2651-471 „Randowtal“**

Das Europäische Vogelschutzgebiet „Randowtal“ umfasst rund 1.242 ha und erstreckt sich entlang der Randowniederung. Es handelt sich um einen überwiegend durch Grünland geprägten Abschnitt des Flusstalmoores der Randow. Das Gebiet besitzt insbesondere als Brut-, Nahrungs- und Rastlebensraum für verschiedene Vogelarten eine hohe Bedeutung. Zu den maßgeblichen Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gehören insbesondere:

- Weißstorch (Ciconia ciconia),
- Rohrweihe (Circus aeruginosus),
- Kranich (Grus grus),
- Neuntöter (Lanius collurio) und
- Goldregenpfeifer (Pluvialis apricaria).

Als bedeutsame Zugvogelart wird zudem der Große Brachvogel (Numenius arquata) geführt. Die Schutzziele liegen insbesondere in der Erhaltung großräumiger, störungsarmer Grünland- und Niederungsbereiche sowie geeigneter Brut-, Nahrungs- und Rastflächen. Veränderungen des Wasserhaushalts, eine Intensivierung der Nutzung sowie zusätzliche Zerschneidungen oder erhebliche Störungen sind im Rahmen nachfolgender Planungen besonders zu berücksichtigen.

- **FFH-Gebiet DE 2651-301 „Storkower Os und östlicher Bürgersee bei Penkun“**

Das FFH-Gebiet „Storkower Os und östlicher Bürgersee bei Penkun“ umfasst rund 187 ha. Es wird durch den östlichen Bereich des Bürgerseegebietes mit Röhrichten, Bruchwäldern, Niedermoorwiesen sowie kleinflächigen Trockenrasen geprägt.
Zu den maßgeblichen Lebensraumtypen gehören insbesondere:

- natürliche eutrophe Seen,
- Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen,
- subpannonische Steppen-Trockenrasen.

Zu den maßgeblichen Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie zählen:

- Biber (Castor fiber),
- Fischotter (Lutra lutra),
- Rotbauchunke (Bombina bombina),
- Kammmolch (Triturus cristatus),
- Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis) und
- Kriechender Sellerie (Apium repens).

Von besonderer Bedeutung ist die enge Verzahnung von Feuchtlebensräumen im Bereich des Bürgersees mit den trockenen und nährstoffarmen Standorten des Storkower Oses. Damit besitzt das Gebiet sowohl für den Arten- und Biotopschutz als auch für den Biotopverbund eine besondere Bedeutung.

- **FFH-Gebiet DE 2750-305 „Gutspark, Lindenallee und Storcheneiche Radewitz“**

Das FFH-Gebiet umfasst rund 10 ha und setzt sich aus dem Gutspark in Radewitz, einer Lindenallee sowie einer markanten alten Eiche zusammen. Das Gebiet stellt aufgrund seines alten Baumbestandes einen besonders bedeutsamen Lebensraum für holzbewohnende Käferarten dar.
Als maßgebliche Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie werden insbesondere

- Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*) und
- Eremit (*Osmoderma eremita*)

geführt.
Für die Sicherung des Gebietes sind insbesondere der Erhalt alter und höhlenreicher Bäume, von Totholz sowie die langfristige Sicherung geeigneter Habitatbäume von Bedeutung.

- **FFH-Gebiet DE 2750-306 „Randowtal bei Grünz und Schwarze Berge“**

Das FFH-Gebiet „Randowtal bei Grünz und Schwarze Berge“ umfasst rund 696 ha. Es liegt im südwestlichen Bereich des Stadtgebietes und wird durch einen stark gegliederten Hangbereich des Randow-Urstromtales mit einem kleinräumigen Wechsel aus thermophilen Laubmischwäldern, artenreichen Trocken- und Halbtrockenrasen, Ackerflächen und Kiefernforsten geprägt.
Zu den maßgeblichen Lebensraumtypen gehören insbesondere:

- natürliche eutrophe Seen,
- subkontinentale Blauschillergrasrasen,
- Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen,
- subpannonische Steppen-Trockenrasen,
- Waldmeister-Buchenwälder,
- Erlen- und Eschenauwälder,
- pannonische Eichen-Hainbuchenwälder sowie
- Kiefernwälder der sarmatischen Steppe.

Als maßgebliche Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie werden unter anderem

- Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus),
- Fischotter (Lutra lutra) und
- Eremit (Osmoderma eremita)

geführt.
Von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung sind die kontinental geprägten Trocken- und Halbtrockenrasen sowie die naturnahen Waldgesellschaften an den Talhängen der Randow. Ziel ist insbesondere die langfristige Sicherung und Entwicklung dieser seltenen Lebensraumtypen sowie der daran gebundenen Tier- und Pflanzenarten.
Die genannten Natura-2000-Gebiete werden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen. Bei zukünftigen Planungen und Nutzungsänderungen innerhalb oder im Wirkbereich dieser Gebiete ist zu prüfen, ob erhebliche Beeinträchtigungen der jeweiligen Erhaltungsziele ausgeschlossen werden können.

8.2 Nationale Schutzgebiete – Gebiete des Natur- und Landschaftsschutzes

Neben den europäischen Natura-2000-Gebieten bestehen im Stadtgebiet von Penkun auch national geschützte Gebiete. Von besonderer Bedeutung sind das Naturschutzgebiet „Grünzer Berge“ sowie das Landschaftsschutzgebiet „Radewitzer Heide“.

- **Naturschutzgebiet „Grünzer Berge“**

Das Naturschutzgebiet „Grünzer Berge“ liegt westlich des Ortsteils Grünz am Osthang des Randowtales und südlich der Bundesautobahn A 11. Es umfasst rund 30 ha und wurde 1990 unter Schutz gestellt sowie 1993 erweitert. Schutzzweck ist insbesondere der Erhalt und die Entwicklung strukturreicher Talhänge mit für Mecklenburg-Vorpommern besonders seltenen subkontinentalen Trocken- und Halbtrockenrasen.
Das Gebiet wird von etwa 15 bis 20 m hohen Trockenhängen mit kleineren Waldflächen geprägt. Die jahrhundertelange Beweidung führte zur Ausbildung einer besonders artenreichen, kontinental geprägten Vegetation. Mehrere Pflanzenarten erreichen hier einen westlichen Rand ihres Verbreitungsgebietes. Von besonderer Bedeutung sind die FFH-Lebensraumtypen „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“ und „Kiefernwälder der sarmatischen Steppe“. Zum Gebiet gehören darüber hinaus Saum-, Stauden- und Quellfluren mit zahlreichen gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Für die langfristige Erhaltung der offenen Trockenstandorte sind insbesondere eine angepasste Beweidung, Entbuschungsmaßnahmen und die Offenhaltung der wertvollen Hangbereiche erforderlich. Das Naturschutzgebiet überschneidet sich in weiten Teilen mit dem FFH-Gebiet DE 2750-306 „Randowtal bei Grünz und Schwarze Berge“ und besitzt damit sowohl nationale als auch europäische Schutzbedeutung.

- **Landschaftsschutzgebiet „Radewitzer Heide“**

Das Landschaftsschutzgebiet „Radewitzer Heide“ liegt nördlich der Autobahn A 11 und der Ortslage Radewitz zwischen der Randow und dem Sommerweg Radewitz–Wollin. Es umfasst rund 610 ha.

Schutzzweck ist insbesondere
- der Schutz und die Erhaltung der Landschaft,
- die Sicherung der Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten,
- die Erhaltung der Erholungsfunktion der Landschaft sowie
- die Bewahrung der durch die jahrhundertelange Nutzung als Schafweide entstandenen Kulturlandschaft.

Die stark wellige Grundmoränenlandschaft am Rand des Randowtales zeichnet sich durch ein vielfältiges Mosaik aus Grünland, Trockenrasen, Gehölzen, Wald, Streuobstbeständen und Bachniederungen aus. In den Wald- und Gehölzbereichen kommen unter anderem Hainbuchen-Stieleichen-Gesellschaften vor. Die Offenlandbereiche besitzen eine besondere Bedeutung für zahlreiche Vogelarten und für eine kontinental geprägte Flora. Zu den charakteristischen beziehungsweise besonders wertgebenden Arten gehören unter anderem Braunkehlchen, Grauammer, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Grauschnäpper und

Zwergschnäpper. Floristisch sind unter anderem die Sibirische Glockenblume, das Helmknabenkraut, das Steppen-Lieschgras und weitere Arten der trockenwarmen Standorte hervorzuheben. Das Landschaftsschutzgebiet besitzt neben seiner naturschutzfachlichen Bedeutung auch eine hohe Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung. Die vorhandenen Wege ermöglichen eine naturverträgliche Erschließung des Gebietes. Die Grenzen der nationalen Schutzgebiete werden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen. Die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen und die darin enthaltenen Verbote, Gebote und Entwicklungsziele sind bei nachfolgenden Planungen und Vorhaben zu beachten.

8.3 Uferbereich

Gemäß § 29 NatSchAG M-V dürfen an Seen und Teichen mit einer Größe von 1 Hektar oder mehr (gemessen ab der mittleren Wasserlinie) grundsätzlich keine Bebauungen errichtet werden.

8.4 Bodendenkmale

Wird später ergänzt.

8.5 Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Im Gemeindegebiet der Stadt Penkun gibt es gesetzlich geschützte Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
Wird später ergänzt.

II. Umweltbericht

Der Umweltbericht liegt als gesondertes Dokument an.

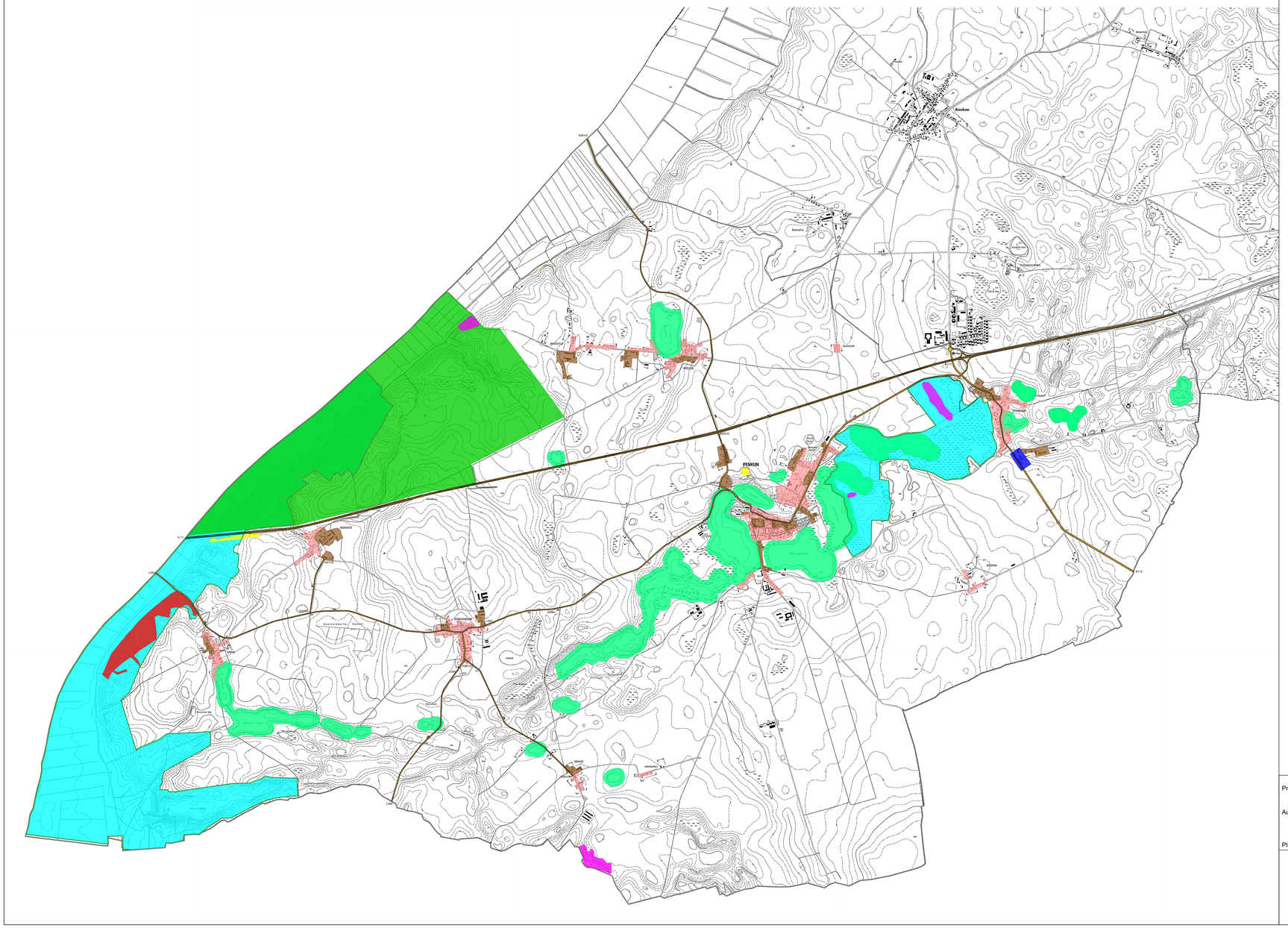
Knockow
PENKUN
Penkun
Penkun
Penkun

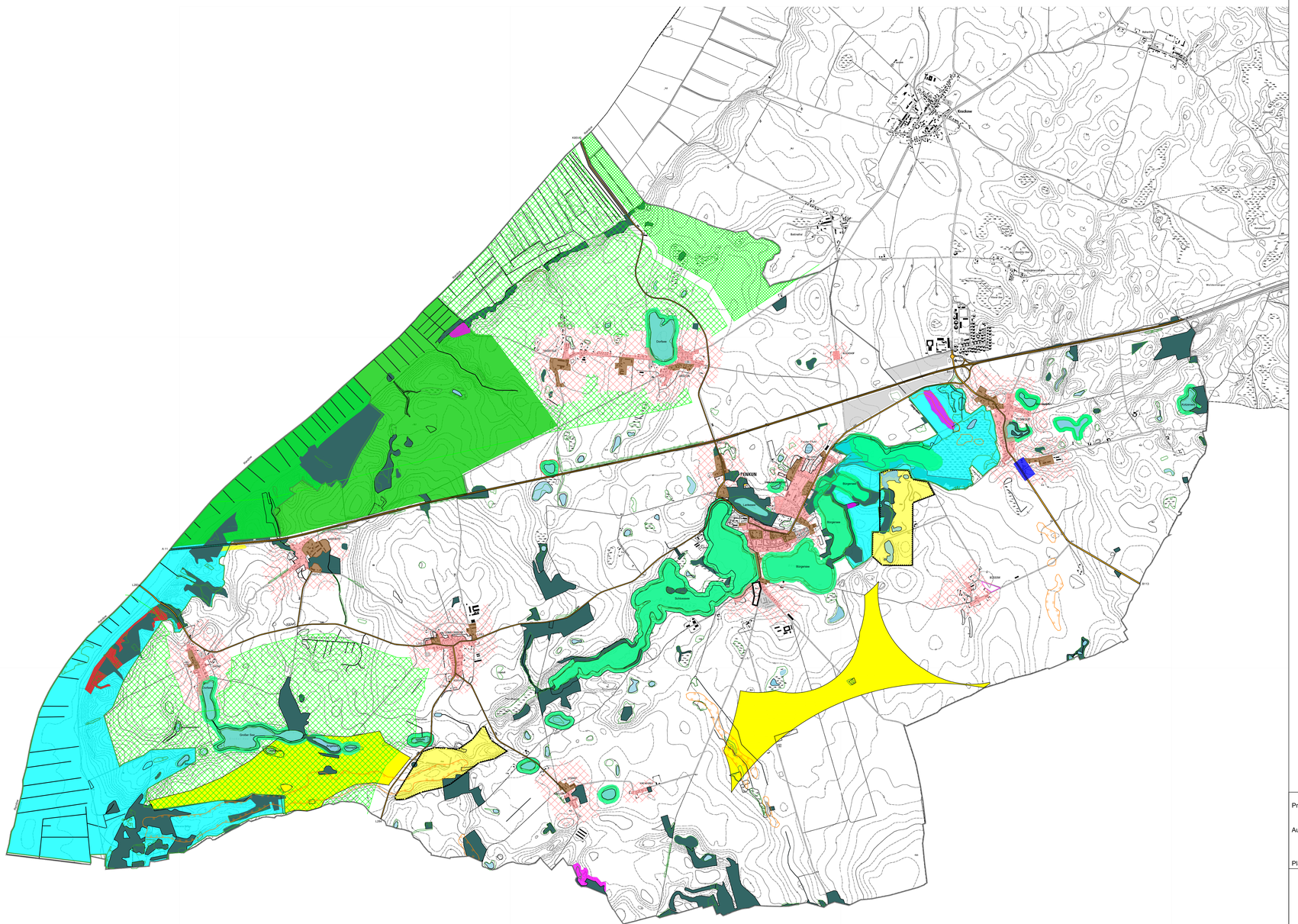
Knockow
Penkun
Landwehr
Burgwiese
Burgwiese
Kirchsteig
Kirchsteig
Kirchsteig

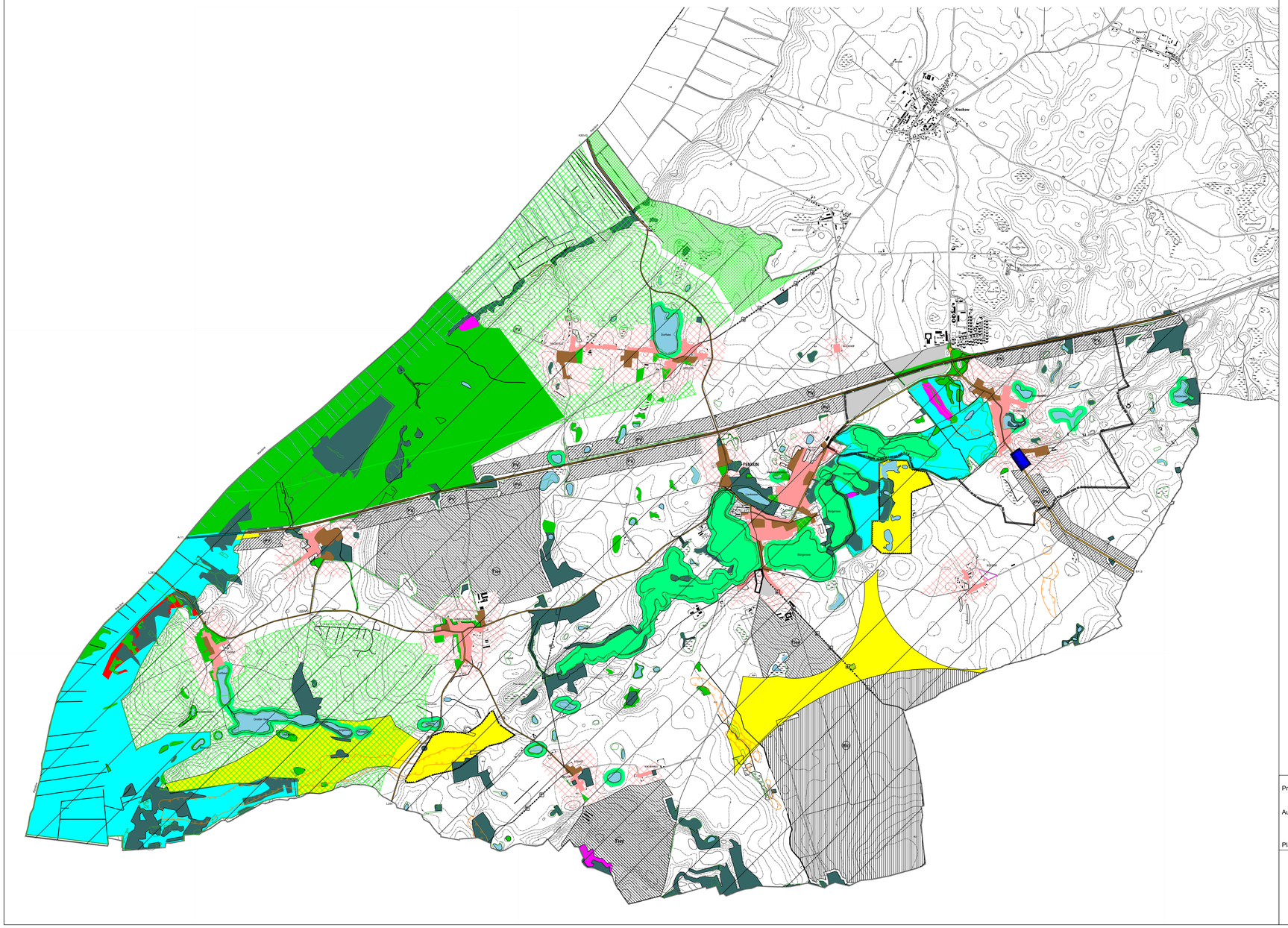

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Harte Tabuzonen

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützer Landschaftsbestandteil
- Gewässer mit 50 m - Gewässerschutzstreifen
- Trinkwasserschutzzone II

2. Weiche Tabuzonen

- 200 m Abstandpuffer zur Wohnnutzung (Innenbereich)
- 100 m Abstandpuffer zur Wohnnutzung (Außenbereich)
- Landschaftlicher Freiraum mit sehr hoher Schutzwürdigkeit
- Landschaftlicher Freiraum mit hoher Schutzwürdigkeit
- Waldflächen
- Binnengewässer
- gesetzlich geschützte Biotope
- gesetzlich geschützte Geotope
- Eignungsgebiet Windernergie nach RREP VP
- Bergrecht
- grünes Gewerbegebiet
- Kompensationsflächen nach RREP VP

2. Eignungsgbiete

- PV — Photovoltaikanlagen
- Tier — Anlagen zur Tierhaltung
- Bio — Biogasanlagen

Projekt:	Flächennutzungsplan Penkun
Auftraggeber:	Stadt Penkun über Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz
Plan:	Eignungsgebiete

PLANUNGSBÜRO TRAUTMANN
August-Bebel-Straße 20a, 15344 Strausberg
fon 0395 / 5824051
email info@planungsbuero-trautmann.de

Penkun
Datum: 11 2026
Maßstab: 1:20.000
Blattnummer: 3